Gottfried III der Bucklige,

Herzog von Niederlothringen und Gemahl Mathildens von Canossa.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

an der

philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt im Juli 1884

von

Friedrich Dieckmann
aus **Stade** in **Hannover**.

Erlangen, 1885.
Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob.

Gottfried III der Bucklige,

Herzog von Niederlothringen und Gemahl Mathildens von Canossa.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doctorwürde

ACAD. LUGD. BAT. BIBL.

an der

philosophischen Fakultät

der

Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

vorgelegt im Juli 1884

von

Friedrich Dieckmann
aus **Stade** in **Hannover**.

Erlangen, 1885.
Druck der Universitäts-Buchdruckerei von E. Th. Jacob.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41545821_0049

Vorwort.

Die vorliegende Dissertation ist ein selbständiges Bruchstück einer das ardennische Geschlecht der Grafen von Verdun behandelnden Arbeit, welche Untersuchungen über die Genealogie, Chronologie und Machtstellung dieses Hauses, ferner Regesten Gottfrieds des Bärtigen[1]) und endlich die hier bereits gegebene Monographie Gottfrieds des Buckligen umfassen wird. Einige Resultate der genealogisch-chronologischen Untersuchungen sind schon in der Einleitung der folgenden Abhandlung angedeutet, ohne dass es möglich gewesen wäre, die zumeist sehr complizierten Beweise sofort hinzuzufügen, da sie zuweit vom eigentlichen Gegenstande dieser Dissertation abgeleitet haben würden; ich verweise daher für die Belege solcher Aufstellungen auf das erwähnte Buch, das ich hoffentlich binnen kurzem dem Drucke werde übergeben können.

Es sei mir an dieser Stelle verstattet, Herrn Professor Dr. C. Hegel in Erlangen, Herrn Bibliothekar Dr. Zucker und Herrn Secretär Stein von der dortigen Kgl. Bibliothek, sowie den Vorständen der Kgl. Hof- und Staats-Bibliothek in München, der Kgl. Universitätsbibliothek zu Göttingen und der Kgl. Bibliothek in Berlin für mannigfache Förderung meiner Arbeit meinen ergebensten und aufrichtigsten Dank abzustatten.

---

1) Die von Steindorff in der Allgemeinen deutschen Biographie IX, 466 gestellte Aufgabe, die schriftstellerischen und urkundlichen Nachrichten über Gottfried den Bärtigen zu sammeln und regestenmässig zu verarbeiten, ist auch durch die neueste einschlagende Arbeit von R. Jung (Gottfried der Bärtige unter Heinrich IV. Marburg. Diss. 1884) noch nicht vollständig gelöst.

Einleitung[1]).

Gottfried der Bucklige oder Höckerige, wie ihn schon die Zeitgenossen nannten, war der letzte männliche Spross des ardennischen Hauses der Grafen von Verdun, welches seit der Mitte des X. Jahrhunderts in den Vordergrund der lothringischen Territorialgeschichte getreten war und alsbald auch an den grossen Angelegenheiten des Reichs einen bedeutenden, oft entscheidenden Anteil genommen hatte. Wie so manches andere grosse Geschlecht, taucht es plötzlich aus dem Dunkel auf und steht in ansehnlicher Machtstellung und grossem Güterbesitze vor unseren Augen, ohne dass wir seinen Ursprung und die Quellen seiner Macht und seines Reichtums genau zu erkennen vermöchten. Es ist daher erklärlich, wenn bereits früh und seither immer wieder der Versuch gemacht worden ist, das verdunische Haus mit anderen hervorragenden Familien und selbst mit den Karolingern in Zusammenhang zu bringen. Die bezüglichen Untersuchungen sind zu einer eigenen Literatur angeschwollen, und noch ist das letzte Wort in dieser Frage nicht gesprochen. Absolute Gewissheit lässt sich bei der Dürftigkeit der Quellen schwerlich je erreichen. Doch hat die bedeutendsten Ansprüche auf Wahrscheinlichkeit die Ansicht, dass die Grafen von Verdun einerseits mit den barischen Herzögen von Oberlothringen sowie mit den Grafen von Luxemburg in naher Verwandtschaft standen, und dass sie andererseits mit diesen Geschlechtern zusammen durch eine gemeinsame Stammmutter Kunigunde von den Karolingern und zwar von Ludwig II dem Stammler, König

1) Insoweit die Einleitung mit gesperrten Lettern gedruckt ist, beruht sie auf solchen Untersuchungen des Verfassers, welche zu neuen Resultaten geführt oder die Ergebnisse früherer Forschungen gesichert haben.

von Frankreich, abstammten[1]). Kunigunde schloss zwei Ehen, die erste mit dem Grafen oder Pfalzgrafen Wigerich, die andere mit dem Grafen Richwin. Ihrem ersten Gemahl gebar sie Friedrich, den späteren Herzog von Oberlothringen und Stifter der barischen Linie, und wohl auch Gozlinus[2]), von welchem die verdunischen Grafen abstammen, während Siegfried (Sigebert), der Stifter des luxemburgischen Hauses, vielmehr der zweiten Ehe Kunigundens entsprossen zu sein scheint.

Die beglaubigte Geschichte beginnt indess erst mit den Söhnen des Gozlinus, von welchen Adalbero, Erzbischof von Rheims (969—989), und Gottfried der Gefangene, Graf von Verdun und im Hennegau, hochberühmt geworden sind. Dieser Gottfried ist der erste, von welchem wir bestimmt wissen, dass er die seitdem im Besitze der Familie befindliche Grafschaft Verdun inne hatte. Seine fünf Söhne haben sämtlich einen Namen in der Geschichte. Adalbero war von 984—991 Bischof von Verdun; ebendort verwalteten nach einander seine Brüder die Grafschaft, zuerst Friedrich, der 1022 als Mönch starb, dann Hermann, zugleich Graf in Brabant, (starb ebenfalls als Mönch 1029), und endlich die beiden niederlothringischen Herzöge Gottfried I († 1023) und Gozelo I, vorher Markgraf von Antwerpen und zuletzt Herzog beider Lothringen († 1044). Von all diesen Söhnen pflanzte lediglich Gozelo das Geschlecht fort, da von Hermanns vielen Kindern nur eine Tochter übrig blieb, welche die brabantischen Besitzungen und Rechte des Hauses an Graf Raginer IV von Hennegau brachte. Gozelos Kinder waren Gottfried II der Bärtige, Herzog von Ober-, dann von Nieder-Lothringen und zuletzt als Gemahl der tuscischen Markgräfin Beatrix zugleich einer der mächtigsten Fürsten in Ober- und Mittel-Italien; ferner Gozelo II, Herzog von Niederlothringen († 1046); Friedrich, später als Papst Stephan IX († 1058); Oda, Gemahlin des Grafen Lantbert-Balderich von Löwen; und Regelindis, Gemahlin des Grafen Albert II von Namur. Gozelo II hinterliess nur eine Tochter, die als Gemahlin des rheinischen Pfalzgrafen Heinrich im Jahre 1060 ein trauriges Ende fand. Von Gottfried dem Bärtigen dagegen entstammen aus

1) Diese Hypothese ist nicht neu, doch ist sie bisher in so verschiedenen Gestalten aufgetreten und hat so wenig bewiesen werden können, dass kritische Forscher wie S. Hirsch (Jahrb. Heinrichs II Bd. I, 531) sie ablehnen mussten und Giesebrecht sie gar nicht einmal erwähnt.

2) Gozlinus = Götz ist nichts als eine Nebenform des Namens Gottfried.

seiner ersten Ehe mit Doda (Uda[1]) zwei Töchter, nämlich Ida, Gemahlin des Grafen Eustach von Boulogne und Mutter Gottfrieds von Bouillon, und Wiltrudis, Gemahlin des Grafen Adalbert II von Calw, sowie zwei Söhne, von welchen der eine in Geiselhaft des Kaisers Heinrich III jung verstarb, der andere aber, Gottfried mit Namen, seinem Vater als Herzog von Niederlothringen folgte. Er ist der Gegenstand dieser Arbeit.

Seine Wirksamkeit fiel in die traurige Zeit, in welcher der deutsche Reichsfürstenstand im Bunde mit dem herrschsüchtigen Papste bemüht war, die Königsgewalt auf der niederen Stufe zu erhalten, zu der sie während der Unmündigkeit Heinrichs IV herabgedrückt war. Unter den mächtigeren weltlichen Fürsten verdiente damals kaum einer des Oberlehnsherrn Vertrauen, ausser Gottfried von Lothringen. Die grossen Eigenschaften und das tragische Ende dieses hervorragenden Mannes haben von jeher die Aufmerksamkeit der Geschichtschreibung angezogen. Fast ausnahmslos rühmen ihn die Zeitgenossen in dieser Periode der gegenseitigen Verfolgung und Verketzerung. Nicht minder hat man neuerdings seine Bedeutungerkannt[2]) und zu würdigen gesucht.

---

1) Ihr Name ist aus der Lebensbeschreibung ihrer Tochter Ida (Vita b. Idae cap. 1. Act. S. S. Bolland. April. II, 141) und aus einer Urkunde der Ida (Ernst, Histoire de Limbourg VI, 113; der Name heisst dort Uda) bekannt. Der Fälscher Rosières (Fr. de Rosières, Stemmata Lotharingiae et Barri ducum. VII voll. Paris 1580. IV, 211) behauptet, dass sie Agnes geheissen habe und Tochter eines Grafen Ugo von Aspurg gewesen sei. Bereits Mansi (in seiner Ausgabe von Francesco Maria Fiorentini, Memorie di Matilda, la gran contessa. Lucca 1756. I, 102 N.) hat diese lügnerische Aufstellung zurückgewiesen. Durch eine Bemerkung Henschens (Commentarius praevius ad vitam b. Idae l. l.) irre geführt, hat er für Dodas Herkunft auf die praefatio zu André du Chesne, Histoire généalogique de la maison royale de Dreux (Paris 1631) verwiesen. Dort (p. 1 f.) steht aber kein Wort von Doda. Kremer (J. M. Kremer, Genealogische Geschichte des alten ardennischen Geschlechtes. Frankfurt und Leipzig 1785) p. 51 f., der ihren Namen nicht kannte, vermutet, dass sie eine Gräfin von Toul, Schwester des dortigen Grafen Friedrich gewesen sei, da er sich nur so erklären kann, weshalb Heinrich, Bischof von Lüttich und Sohn jenes Grafen Friedrich, in verschiedenen Quellen consanguineus Gottfrieds des Buckligen genannt wird. Aber diese Vermuthung ist sehr vage. Wir wissen von Doda nur, dass sie von edlem Geschlechte war (nicht weniger vornehm als ihr Gemahl Gottfried, heisst sie in der Vita ihrer Tochter) und dass sie in Münster-Bilsen neben ihrem Schwiegervater Gozelo beigesetzt ward, wie sich aus der angeführten Urkunde ergiebt.

2) Vor allem Giesebrecht in seiner Kaiserzeit Bd. III; Gfrörer

Doch ein abgerundetes Bild[1]) seines Wesens und Wirkens ist bisher nicht gegeben, und namentlich fehlt es an genügender Berücksichtigung seiner Thätigkeit, insoweit sie der eigentlichen Reichsgeschichte ferner lag. Diese Lücke auszufüllen, soll im folgenden versucht werden.

(Gregor VII, Bd. II und VII) wird durch seinen politischen Standpunkt an unbefangener Beurteilung des „Ghibellinen“ Gottfried verhindert.

1) Die kurze Uebersicht, welche Lindner in der Allgemeinen deutschen Biographie Bd. IX, 470 f. gegeben hat, kann als solches nicht gelten.

Erstes Capitel.

Gottfried vor seinem Eingreifen in die Angelegenheiten des Reichs.

§ 1. Erste Erwähnungen. Regierungsantritt. Vermählung.

Das Geburtsjahr Gottfrieds[1]) des Buckligen ist in den Quellen nicht überliefert. Nach der Vita seiner Schwester Ida[2]) war er jünger als diese. Da sie nun schon um das Jahr 1058 Mutter ward, so kann sie kaum später als 1040 geboren sein; Gottfrieds Geburt muss also in eins der nächstfolgenden Jahre fallen. Zum ersten Male geschieht seiner Erwähnung bei Gelegenheit der zweiten Vermählung seines Vaters (mit Beatrix von Tuscien); gleichzeitig mit derselben soll nämlich die Verlobung der beiderseitigen Kinder Gottfried und Mathilde geschlossen sein. Aber die Quelle[3]), welche dies aussagt, ist hier ungenau[4]), da sie, fast um ein Jahrhundert jünger als die berichteten Ereignisse, vorwiegend auf mündlicher Tradition beruht. Fiorentini[5]) bemerkt mit Recht, dass eine so frühe Schliessung der Verlobung aus inneren Gründen unwahrscheinlich sei. Da nämlich Mathilde im Jahre 1054, als ihre Mutter sich zum zweiten Male vermählte,

---

1) Die gewöhnliche Form des Namens ist Godefridus, in Italien Gottefredus. Ausserdem kommen die Varianten Gotefridus und Gotifredus vor. Lambert von Hersfeld allein sagt statt dessen regelmässig Gozilo oder Gozelo.

2) l. l.

3) Laurentius Leodiensis, Gesta Episcoporum Virdunensium cap. 2. MG. SS. X, 492.

4) Gottfried der Bärtige habe vor seiner Vermählung mit Beatrix dem ersten Gemahl derselben, Bonifacius von Tuscien, Vasallendienste geleistet, heisst es dort! Auch hält Laurentius Mathilde für Beatrix' einziges Kind (cum unica filia Matilda), während damals ihre Geschwister noch lebten.

5) I, 103. Dagegen folgen Fatteschi (Serie dei duchi di Spoleto. Camerino 1801. I, 113), Berretti (Anonymus Mediolanensis, Tabula chorographica Italiae medii aevi in Muratori, SS. Rer. Ital. t. X, col. 246), Floto (Heinrich IV. Bd. I, 180), Pannenborg (Studien zur Geschichte der Herzogin Mathilde p. 25) u. a. der Zeitbestimmung des Laurentius.

erst acht Jahre alt war[1]), so können nur politische Rücksichten die Eltern bewogen haben, sie schon damals zu verloben. Solche Rücksichten kamen aber im Jahre 1054 noch nicht im vollen Maße zur Geltung. Noch lebte in Bonifacius' Sohne Friedrich[2]) ein Erbe der grossen Besitzungen des verstorbenen Markgrafen. Aber um die Pfingstzeit des Jahres 1055 wurde auch Friedrich vom Tode hingerafft[3]), und jetzt war Mathilde das einzige Kind der Beatrix. Alle Erbansprüche gingen auf sie über, und erst dadurch gewann sie die Bedeutung, welche ihrem Stiefvater Gottfried den Wunsch nahelegte, durch ihre Vermählung mit seinem Sohne der Vereinigung der lothringischen und italienischen Besitzungen, wie sie durch seine zweite Heirat angebahnt war, Dauer zu verleihen. Zunächst aber war die Lage nicht darnach angethan, derartige Wünsche zu verwirklichen. Beatrix und Mathilde wurden vom Kaiser als Gefangene nach Deutschland geführt[4]), während Gottfried im fernen Westen des Reichs die bestehenden Gewalten bekriegte. Doch bald gestaltete sich alles günstiger. Zu Anfang des Sommers 1056 rief der Kaiser den Herzog an

---

1) Nach Donizo (Carmen de obitu Mathildis, vers. 98. SS. XII, 408) zählte sie bei ihrem im Jahre 1115 erfolgten Tode 69 Jahre und war folglich 1046 geboren.

2) Sein Name wird nicht nur von Donizo (Vita Mathildis lib. I, 10 vers. 833. SS. XII, 368), sondern auch in einer Urkunde der Beatrix von 1053 (Scheidius, Origines Guelficae I, 552) erwähnt. Der Annalist Berthold (a. 1055. SS. V, 269) giebt dem Knaben den Namen seines Vaters Bonifacius, gewiss nur nach der Analogie. Man ist schwerlich berechtigt, nach dieser falschen Bezeichnung den Namen Friedrich-Bonifacius zu bilden, wie es Steindorff, Jahrb. Heinrichs III Bd. II, 173 und Bresslau, Jahrb. Conrads II Bd. I, 435 gethan haben. Donizo nennt auch noch eine zweite Tochter Beatrix, welche ebenso wie Friedrich älter als Mathilde war. Sie muss sehr früh verstorben sein, denn in einer Urkunde, welche ihre Mutter am 17. December 1053 in Fenonica ausstellte (Fiorentini Documenta p. 79; Orr. Guelf. l. l.) wird ausser dem Sohne nur noch Mathilde namentlich angeführt. Mansi (Note zu Fiorentini I, 57) glaubt daher, dass die junge Beatrix schon vor ihrem Vater gestorben sei.

3) In den letzten Tagen des Jahres 1053 wird er noch urkundlich erwähnt. Also ist es unrichtig, wenn Bacchini aus einer anderen Urkunde der Beatrix folgert, dass er schon vor 1053 gestorben sei; cf. Mansi l. l. Bereits Gfrörer (Gregor VII Bd. VI, 760) hat gezeigt, dass in den Worten pro remedio animae quondam Bonefacii Marchionis et animae filii et filiae meae durchaus kein Beweis für den vorhergegangenen Tod der beiden Kinder liegt. Berthold berichtet Friedrichs Ende zu 1055. Im übrigen s. Steindorff II, 305 Note 2.

4) ibidem II, 304.

seinen Hof, gab ihm Gemahlin und Stieftochter zurück und setzte dieselben wieder in Besitz ihres reichen Allodialgutes[1]). Nun war der Zeitpunkt gekommen, die Kinder mit einander zu verloben. In einer Urkunde Gottfrieds des älteren, deren Inhalt den echten Kern eines gefälschten Kaiserdiploms bildet[2]), wird etwa um Neujahr 1057 von dem Brautpaare Gottfried und Mathilde gesprochen. Folglich hatte die Verlobung inzwischen stattgefunden.

Während der folgenden Jahre erfahren wir nichts von Gottfried. Erst im Jahre 1064 findet sich sein Name wieder und zwar unter der Urkunde[3]), in welcher Herzog Friedrich von Niederlothringen die oben erwähnte Urkunde des älteren Gottfried bestätigte. Mit drei anderen Teilnehmern des ersten Vorganges unterzeichnete Gottfried diese zweite Urkunde als fidejussor. Kurze Zeit nachher fand in seiner Gegenwart eine Gerichtsverhandlung statt, in welcher sein Vater Streitigkeiten zwischen dem

---

1) Am 30. Juni erscheint Gottfried unter den Intervenienten in der berühmten Kaiserurkunde für St. Maximin in Trier, als Herzog und Getreuer des Königs bezeichnet. War er somit zu Gnaden angenommen, so ist die Annahme unberechtigt, dass die viel schuldlosere Beatrix damals noch in Haft gewesen und ihrer Eigengüter beraubt gewesen sei. Die Urkunde steht bei Stumpf, Regesten 2499. Gedruckt ist sie bei Calmet, Hist. eccles. et civile de la Lorraine (ed. II. Nancy 1745—57) II, preuves col. 313; Bertholet, Hist. eccles. et civile du duché de Luxembourg (1742 Lux.) III, preuves p. 24 etc.

2) Die Kaiserurkunde (Stumpf Reg. 2460) kann nur im Zusammenhange der Geschichte Gottfrieds des Bärtigen besprochen werden. Es genüge hier folgendes zu bemerken. Sie ist unverkennbar eine Fälschung, aber ebenso deutlich erkennbar ist eine echte Vorlage, nämlich eine Privaturkunde Gottfrieds des Bärtigen und seiner Gemahlin Beatrix. Die Echtheit derselben ist um so weniger zu beanstanden, als in einem unten zu erwähnenden Bestätigungsakt des Herzogs Friedrich aus dem Jahre 1064 (Bertholet III, preuv. p. 28) die Vorlage fast wörtlich wiederholt wird. Die Daten der Kaiserurkunde können, da sie gefälscht ist, für die echte Vorurkunde ebenso wenig in Betracht kommen wie der Ort (Trajectum). Also könnte diese in einem der Jahre zwischen der Freilassung der Gräfinnen Beatrix und Mathilde und dem Jahre 1064 ausgestellt sein. Aber in diesen Jahren waren Gottfried d. ä., Beatrix und Mathilde nie zusammen in Deutschland, abgesehen von jener kurzen Zeit zwischen den letzten Tagen des Juni 1056 und dem Februar 1057, in welchem sie mit Papst Victor nach Italien zurückkehrten (cf. Lindner, Anno II der Heilige, p. 101). Folglich bleibt nur dieser kurze Zeitabschnitt für die Ausstellung der Urkunde übrig. Dass sie erst gegen Ende desselben ausgefertigt sein kann, zeigt der Inhalt.

3) S. die vorige Note.

Kloster St. Hubert und den Vögten desselben schlichtete[1]). Doch erst nachdem der ältere Gottfried schwer krank aus Italien zurückgekehrt war, trat der Sohn mehr in den Vordergrund und wird daher in den Quellen häufiger erwähnt. Im Sommer 1069 weilte die Familie in Bouillon, wie eine von Beatrix und beiden Gottfrieden unterzeichnete Urkunde[2]) für das Kloster St. Dagobert zu Stenay beweist. Schon im November aber begann der alte Herzog zu fühlen, dass sein Ende herannahe. Er liess daher den Abt Theoderich von St. Hubert zu sich kommen[3]) und übertrug demselben die Ausführung einer Klostergründung, welche der Papst (Alexander II) ihm und seiner Gemahlin Beatrix als Bedingung für die Wiederherstellung ihrer zeitweise geschiedenen Ehe auferlegt hatte. Die Kirche St. Peters in Bouillon sollte in ein Kloster umgewandelt werden und wurde zu diesem Zwecke mit einer Reihe von namentlich aufgezählten Gütern ausgestattet. Da dieselben aber grösstenteils als Soldgüter in den Händen der herzoglichen Vasallen waren, so entstand unter denselben bei Anhörung dieser Verfügung grosse Unzufriedenheit, und auch der junge Gottfried konnte seinen Unwillen kaum verbergen, wurde aber von dem Kranken, den der Abt aufmerksam gemacht hatte, mit Bitterkeit an seine kindliche Pflicht gemahnt. Um den sterbenden Vater zu beruhigen, liess er sich deshalb herbei, mit Kuss und Eid zu versichern, dass er dem Willen desselben nachkommen und dem frommen Werke die geforderte Unterstützung zuwenden werde. Auch zu der Übermachung des herzoglichen Schatzes im Werte von 1000 Pfund zu demselben Zwecke gab er notgedrungen seine Zustimmung, eben so seine Braut Mathilde und deren Mutter. So hatte denn der Kranke noch die Freude, den klösterlichen Cultus vorläufig eingerichtet zu sehen. Wenige Tage später besuchte er noch einmal mit seinem Sohne die neue Stiftung und bereicherte dieselbe mit abermaliger Schenkung.

1) Chronicon s. Huberti monast. Andaginensis cap. 21. SS. VIII, 580. Zum Jahre 1074 erzählt, aber fälschlich, denn erst nachher (cap. 23) folgt der Bericht von Gottfrieds des ä. Erkrankung in Italien (1068—69). Folglich fand der Gerichtstag vor dem letzten Aufbruche des Herzogs nach Italien, also vor Januar 1067 statt.

2) Calmet II, preuv. col. 341; Miraeus et Foppens, Opera diplomatica I, 352; Cosimo della Rena (e Camici), Della serie degli antichi duchi e marchesi di Toscana. Firenze 1775. II[a], 118. Die Daten (Indiction 7, anno regni XIII) deuten auf die Zeit vor dem 24. September resp. 5. October.

3) Chronicon s. Huberti cap. 23. Die ganze Erzählung wiederzugeben liegt nicht in meiner Absicht; ich verweise auf die Darstellung bei Floto I, 369 f. und Gfrörer II, 261—264.

Tags darauf liess er sich von seiner Familie und dem Abte geleitet, nach Verdun bringen, denn an dem Orte, welcher unter seinem schwersten Verbrechen, der Kirchenzerstörung, gelitten hatte, wollte er zur Sühne sterben und begraben sein.

Noch lebte der Vater, als bereits der Abt den Sohn zur Erfüllung seiner Versprechungen anzutreiben begann. Aber dieser, nicht gewillt, den exorbitanten Ansprüchen nachzugeben, hielt den Heischenden vorläufig hin. Am 24. Dezember 1069 starb der alte Herzog Gottfried[1]). Alsbald wurden des Abtes Vorstellungen dringender. Andererseits aber sah sich auch Gottfried der Rücksichten entbunden, welche ihn bisher verhindert hatten, seine Willensmeinung offen kund zu geben. Auf neues Drängen erklärte er dem Abte rund heraus, er sei nicht an der Zeit, Klöster zu gründen und dafür die militärische Streitkräfte des Herzog-

1) Das Todesjahr haben Bernold SS. V, 429; Berthold SS. V, 274; Annales Altahenses SS. XX, 821; Annales s. Vincentii Mettensis SS. III, 158. Andere Quellen geben dagegen als Jahr 1070. Es sind Lambert SS. V, 176; Annales Rosenfeldenses SS. XVI, 100; Ann. Laubienses SS. IV, 20; ferner auf Grund der alten Lütticher Annalen Sigebert SS. VI, 362; Ann. Leodienses rectius Fossenses SS. IV, 28; Ann. Weissenburgenses SS. III, 71 und Ann. s. Jacobi Leodiensis SS. XVI, 639; endlich die ausletzteren ausgeleiteten Ann. Marchianenses SS. XVI, 614; Floreffenses ibid. p. 623; Parchenses ibid. p. 603 und Ann. Lamberti parvi ibid. p. 646. Dass aber der Herzog nicht Weihnachten 1070 gestorben sein kann, ergiebt sich schon daraus, dass sein Sohn bereits im Sommer oder Herbst dieses Jahres urkundlich im Besitz der herzoglichen Würde erscheint, wie sich weiter unten zeigen wird.

Den Tag giebt das Necrologium Mogontiacum bei Jaffé, Bibliotheca III, 728 und Boehmer, Fontes III, 143; ferner Bernold und Berthold (bei letzterem gehört das Datum IX. Kal. Januar. doch gewiss zu dem vorhergehenden defunctus est, nicht zu dem folgenden idoneis omnino exequiis tumulatus). Dagegen nennt das Chronicon s. Huberti cap. 23 den 21. Dezember (XIII. Kal. Jan.) als Todestag. Stenzel, Fränkische Kaiser II, 252 vermutete einen Schreibfehler für IX. Kal. Jan. Bernolds Angabe wird dadurch unterstützt, dass so viele Quellen, wie oben erwähnt, das Jahr 1070 haben, was sich am besten dadurch erklären lässt, dass der Tod am Weihnachtsabend stattfand und dieser schon zum neuen Jahre gerechnet wurde, das man damals in der Regel mit dem Weihnachtsfeste begann. Uebrigens sagen die Annalen von Weissenburg und Lobbes sowie das Necrologium Laureshamense bei Boehmer, Fontt. III, 152 geradezu, Gottfried sei am Weihnachtsfeste (in der letztgenannten Quelle heisst es: 25. Dezember) gestorben. Ohne genauere chronologische Fixirung erzählen das Ereignis Benzo, Panegyricus ad Heinricum imp. III, 10. SS. XI, 626; Bonizo, Liber ad amicum lib. VII. Jaffé II, 657 (beide mit falschen Zeitangaben) und Leo von Monte Cassino III, 23. SS. VII, 714.

tums zu vernachlässigen. Er könne und wolle die von seinem Vater bezeichneten Besitzungen den Inhabern, welche sie als Soldgüter erhalten hätten, nicht entreissen. Dafür aber wolle er die Güter Assenoy und Givogne mit allen Rechten, Leibeigenen und Einkünften, sowie die herrschaftliche Brauerei in Bouillon, welche in Niemandes Lehenbesitz seien, hergeben und den Schatz an beweglichen Dingen mit dem Abte teilen. Nur schwer liess sich Theoderich bewegen, vorläufig das Gebotene anzunehmen, doch gab er auf vieles Zureden endlich nach. So nahm denn der Herzog einen Teil des Schatzes im Werte von 700 Mark an sich uud überliess das Übrige dem Abte, doch unter der Bedingung, dass er bei der Verwendung um Rat gefragt werde. Auf Antreiben seiner Getreuen überliess er der neuen Stiftung als Pfand für den zurückbehaltenen Teil des Schatzes auch noch das Gut Belleveaux mit allem Zubehör. Mit dieser wahrhaft glänzenden Entschädigung gab sich der Abt anscheinend zunächst zufrieden. Doch die Verstimmung zwischen dem Kloster und dem Herzoge dauerte fort und führte später zu neuen Streitigkeiten, da der Abt hartnäckig an seinem Rechte festhielt. Nicht zum wenigsten werden diese Vorfälle dazu beigetragen haben, das Verhältniss der Gatten Gottfried und Mathilde in ihrer eben erst geschlossenen Ehe zu stören [1]).

Es sprechen nämlich mehrere Gründe dafür, dass die Vermählung beider kurz vor dem Tode des alten Herzogs stattgefunden hat. Bisher ist die Frage nach dem Zeitpunkte dieses Vorganges sehr verschieden beantwortet worden. Nachdem bereits Fiorentini [2]) die frühere Meinung, dass Mathilde gar nicht vermählt gewesen sei, widerlegt hatte, zog er zuerst zur Bestimmung der Zeit des Eheschlusses die Worte Lamberts von Hersfeld [3]) heran, nach welchen Gottfried erst nach drei- oder vierjähriger Ehe einmal nach Toscana gekommen ist. Da nun Gottfried in der ersten Hälfte des Jahres 1073 in Italien weilte, so müsste die Ehe 1069 oder 1070 geschlossen sein [4]). Abweichend verlegt Gfrörer [5]) die Hochzeit schon ins Jahr 1066, denn er folgert

1) Mit Recht vermutet dies Camici in den Supplementi zu Della Renas bereits erwähntem auf Fiorentini beruhenden Werke Serie degli antichi duchi e marchesi di Toscana (Firenze 1764—1787) I[a], 75. (Nach dem Exemplar der königlichen Staatsbibliothek in München citiert).

2) I, 104.

3) a. 1077. SS. V, 257.

4) So Fiorentini p. 103; Giesebrecht (III. Auflage) III, 155 und 1108.

5) II, 164.

aus Bonizos[1]) Worten, Gottfried der ältere sei (1067) mit seiner Tochter Mathilde nach Italien gekommen, dass sie vorher mit ihm in Lothringen gewesen sei und sich dort mit ihrem Stiefbruder vermählt habe. Für diese Annahme spricht aber weder ein faktischer noch ein Wahrscheinlichkeitsgrund, während Lambert und die Klosterchronik von St. Hubert, in welcher Mathilde 1069 noch sponsa heisst, direkt entgegensteht. Flotos[2]) Meinung, dass die Gräfin, weil sie in einem Briefe Gregors VII vom 3. Januar 1074[3]) als egregiae indolis puella erscheint, damals noch unvermählt gewesen sein müsse, ist als grundlos schon von Giesebrecht[4]) zurückgewiesen. Auf anderem Wege ist Pannenborg[5]) dazu gekommen, von der auf Lambert fussenden Zeitbestimmung abzuweichen. Er zeigt nämlich, dass Mathilde sich erst seit Anfang 1072 des Titels ducatrix bedient, während sie nach seiner Meinung noch am 1. Januar 1071 als filia bonae memoriae Bonefacii marchionis, also unvermählt, geurkundet hat. Demgemäss verlegt er die Eheschliessung ins Jahr 1071 und wird in dieser Ansicht dadurch bestärkt, dass Mathilde damals offenbar in Lothringen geweilt hat und erst im Herbst nach Italien zurückgekehrt ist. Der Beweis steht und fällt mit der Urkunde vom 1. Januar 1071[6]), aus welcher sich ergeben soll, dass Mathilde an diesem Tage, ohne vermählt zu sein, sich in Pisa aufhielt. Aber Pannenborg hat die Urkunde falsch verstanden. Im Texte derselben wird der Name Mathildens gar nicht genannt, sondern lediglich die Übertragung vou Gütern eines Grafen Wido an einen gewissen Ubald besprochen. Nach den Unterschriften folgt eine Notiz, in welcher wieder Graf Wido als redend eingeführt wird, und in diesem Zusatze kommt allerdings Mathildens Name zweimal vor. Aber davon, dass sie als anwesend gedacht sei, findet sich in dem allerdings sehr dunklen Satze[7]) keine Spur. Vielmehr beruft sich der

1) Jaffé II, 653.

2) Heinrich IV Bd. I, 371 N. 2.

3) Registrum I, 40.

4) III, 1111 (IV. Auflage). Schon Fiorentini p. 322 f. (della Rena III[d], 16 ff.) zeigte, dass puella in der guten Latinität durchaus nicht das junge Mädchen, sondern das junge — auch verheiratete — Weib bezeichne.

5) p. 26. Giesebrecht schliesst sich in der vierten Auflage p. 156 und 1111 diesen Ausführungen im ganzen an.

6) Fiorentini, Doc. p. 90.

7) Ich gebe denselben, um meine Anschauung zu rechtfertigen, wörtlich wieder: Ista cartula est facta in eo tinore quod omne illo minis facto quod ego qui supra Vuido aut meos homines quos potestate potero fecimus a tempore trium annorum proximorum preteritorum omnibus residentibus

Graf Guido auf einen um 3 Jahre zurückliegenden Akt, der infra s. Martini episcopatus Lucensis erfolgt sei und zwar in laudatione dominae Matilde quae fuit filia b. m. Bonefacii marchionis. Wie mir scheint, wird auch noch auf künftig einzuholende Genehmigung Mathildens hingewiesen.

Übrigens würde, selbst wenn Mathilde als anwesend gedacht werden müsste, die Bezeichnung filia b. m. Bonefacii eben so wenig strict beweisen, dass sie noch unvermählt war, als die Benennung ducatrix das Gegenteil. Nicht von ihrem Gemahle, sondern von ihram Vater leitete sie ihre herzogliche Würde her. Ego Mathilde comitissa et ducatrix et filia quondam Bonefacii qui fuit similiter dux et marchio, so betitelt sie sich später[1]). Aber dieser Gebrauch wird durchaus nicht consequent durchgeführt, Zwischendurch nennt sie sich wieder ganz einfach Tochter des Bonifacius[2]). Also würde diese Bezeichnung selbst dann nicht als Beweisgrund dienen können, wenn wirklich eine Urkunde Mathildens von 1071 vorläge, was aber nicht der Fall ist. Meines Erachtens bezieht Fiorentini[3]) die fraglichen Worte mit Recht auf die Zeit des Jahres 1068, in welcher Beatrix zu Pisa urkundete. Ungezwungen darf man dort Mathildens Gegenwart und autoritative Beteiligung an solchen Gerichtsakten annehmen. Vielleicht war es ihre erste Regierungshandlung.

Wir besitzen somit kein einziges Zeugnis von einer Anwesenheit Mathildens in Italien während der Jahre 1070 und 1071. Da nun andererseits aus dem Chronicon s. Huberti feststeht, dass sie bei Gottfried des Bärtigen Tode zugegen war, und dass sie im

---

et colentibus infra S. Martini Episcopatus Lucensis in laudatione domne Matilde que fuit Filia bon. mem. Bonefatii Marchionis et tua qui supra Ubaldo, et Pagani filio b. m. Rolandi, et Ildebrandi filio b. m. Vuidi emendabo vel emendare faciam aut duorum ex ipsis vel unus per consensum suprascripte Domine Matilde ut dictum est sugo qui supra Vuido que superius in isto tinore legitur taliter non fecero et non adimplevero, et non observavero aut fare non faciam sicut supra legitur per aliquod ingenium quod tu qui supra Ubaldo et tuos heredes omnibus suprascriptis casis et cassinis seu casalinis simulque Ecclesiis atque terris et rebus que superius in ista Cartula leguntur a proprietario nomine eas abere et detinere seu fruere debeatis et faciatis exinde quicquit volueritis cum ista cartula absque omni calumnia.

1) Rena e Camici III^{d}, 58.

2) So 1072, 8. Dezember; s. Fiorentini, Doc. p. 96; Rena e Camici II^{b}, 55 Ferner im Jahre 1080 zweimal (Fiorentini p. 128 f.), im Jahre 1088 (ibid. p. 139) und so fort.

3) I, 97.

Herbst 1071 ihren Gemahl verliess[1]), so halte ich mich für berechtigt zu schliessen, dass sie die ganze Zwischenzeit in Lothringen zugebracht hat. Dies vorausgesetzt, wird man annehmen müssen, dass die Ehe noch vor dem Tode des älteren Gottfried geschlossen wurde, da derselbe doch gewiss seine Kinder, auf deren Vereinigung die Fortdauer der grossartigen Machtstellung seines Hauses beruhte, noch vermählt sehen wollte. Im November war Mathilde noch Braut; also wird die Ehe am Sterbelager des Vaters, wahrscheinlich in Verdun, geschlossen sein. Beatrix hat nicht lange nachher ihre Rückreise angetreten; schon am 25. Mai 1070 urkundet sie in Florenz[2]). Ihrer Tochter aber geschieht nirgends Erwähnung bis zu dem oben genannten Augenblicke, in welchem sie als heimreisend gedacht werden muss.

Meine Ansicht über den Zeitpunkt der Eheschliessung würde die beste Bestätigung erhalten, wenn man in der Urkunde[3]), welche den Übergang des Hennegau auf den Stuhl Lüttich am 9. Mai 1071 berichtet, die Worte: si dux (Gottfried) non fuerit, vel filius hereditarius dahin, deuten dürfte, dass damals bereits ein Sohn Gottfrieds vorhanden gewesen sei. Undenkbar ist es nicht. Denn auf der anderen Seite heisst es von der Gräfin Richilde: comitissa ipsa vel filius vel filia, und in der That hatte Richilde einen Sohn und eine Tochter, woraus man schliessen möchte, dass auch bei Gottfried nicht nur hypothetisch von einem Sohne die Rede sei, sondern dass derselbe bereits wirklich existierte. Aber es lässt sich nicht leugnen, dass der Sinn auch sein kann: „Der Herzog und seine etwaigen männlichen Nachkommen", während bei Richilde auch die weibliche Descendenz in Betracht gezogen wird.

Bedeuten aber die Worte wirklich, dass Gottfried damals einen Sohn hatte, so ist die Ehe nothwendiger Weise schon 1070 resp. Ende 1069 geschlossen. Dass ein Sohn aus dieser Ehe geboren sei, wird allerdings sonst nicht in gleichzeitigen Quellen

1) Chron. s. H. cap. 25. p. 583 nach der Darstellung der flandrischen Wirren. Wie Pannenborg hervorhebt, urkundet Beatrix am 29. August 1072 (quarto Kal. Sept., also nicht am 28. September, wie P. irrtümlich meint) pro incolumitate et anima Matildae dilectae filiae meae. (Fiorentini, Doc. p. 86; Rena et Camici II^b, 5 etc.). Daraus lässt sich entnehmen, dass Mathilde noch fern, aber wohl schon auf der Reise war. So urkundet auch Ida von Boulogne, als ihre Söhne nach dem heiligen Lande aufgebrochen sind, pro incolumitate derselben (Miraeus I, 79).

2) Mittarelli und Costadoni, Annales Camaldulenses tom. II (Venedig 1756). Abteilung b, p. 226. Nr. 128; Rena e Camici II$_b$, 47.

3) Ernst, Hist. de Limb. VI, 109; Waitz, Urkunden zur Verfassungsgeschichte p. 8; Stumpf Reg. 2742^a.

berichtet[1]). Trotzdem ist nicht unmöglich, dass ein Kind vorhanden war, aber bald nach der Geburt verstarb, so dass die Thatsache den meisten Zeitgenossen nicht zur Kenntnis gelangte. Erst spätere Berichte[2]) haben eine dahin lautende Erzählung aufgenommen und mit sagenhaften Zuthaten verbrämt. Die sogenannte Legende von Orval knüpft an Thatsachen an, bringt dieselben aber in Verbindung mit den grössten Unwahrscheinlichkeiten. Mathilde soll nach ihres Mannes Ermordung mit ihrem einzigen Sohne nach Lothringen gekommen sein, um bei Gottfried von Bouillon Hülfe zu suchen. Das Kind ertrinkt im Jahre 1079 im Semoy bei Chiny und wird bei seinen Vorfahren bestattet. Später besucht die Herzogin den Grafen Arnulf von Chiny, verliert beim Besuch eines Kirchenbaues ihren Trauring, erhält ihn aber auf wunderbare Weise zurück. Sie nimmt deshalb das neue Stift in ihren Schutz und betraut den Grafen Arnulf mit der Vollendung desselben. Seitdem nannte man den Ort la Vallée de la bague d'or, abgekürzt la Vallée d'or oder Aureaevallis; Mathildens Ring, den sie als Weihgeschenk stiftete, soll dort noch lange gezeigt sein.

In dieser Erzählung ist thatsächlich, dass Mathilde bald nach ihres Gemahls Tode nach Lothringen kam, um einen Teil der Erbschaft an sich zu ziehen[3]). Auch ist richtig, dass sie dem Kloster Orval besondere Gunst erwies und als seine Begründerin galt[4]). Sonst aber ist alles erdichtet. Mathilde konnte bei ihrem Gegner Gottfried von Bouillon keinen Schutz suchen wollen, dessen sie übrigens gar nicht bedurfte, und das Histörchen von dem ertrunkenen Kinde giebt sich schon dadurch als Erfindung zu erkennen, dass Gottfried gewiss nicht seinen Neffen zum Erben

---

4) Der sächsische Annalist leugnet es direkt a 1076. SS. VI, 796: horum (Gottfried und Welf) neuter filios ex ea suscepit, ist aber keine primäre Quelle.

5) Chron. Halberstadiense, bei Leibnitz SS. Brunsvic. II, 128. cf. Orr. Guelf. I. 447; eine Legende von Orval, von Clouët, Hist. de Verdun II, 109 citiert, cf. Bertholet, Hist de Lux. III, 219 f; der Epitomator Padolirensis, aus Leibnitz I, 689 citiert in der Note 6 zur Monumentenausgabe des Donizo lib. II, vers. 30 ff. p. 380; Jacob de Voragine oder Januensis, cit. vom vorigen; der Epitomator Veronensis, citiert in der angeführten Note zu Donizo.

3) S. die Urkunde Theoderichs von Verdun, in welcher er ausspricht, dass er nach Gottfrieds Tode der Witwe desselben die Grafschaft Verdun überlassen habe. Calmet III, preuv. col. 7.

4) In einer späteren Bestätigungsurkunde von 1124 (Bertholet III, preuv. p. 51) wird gesagt, Graf Arnulf habe bei Gründung des Klosters jussu Mathildis marcionissae, cujus erat fundamentum illius loci, gehandelt.

eingesetzt hätte, wenn bei seinem Tode ein Sohn am Leben gewesen wäre. Es bleibt also nur das Gerücht zu registrieren, welches hier poetisch ausgeschmückt ist.

Die anderen angeführten Quellen stimmen zumeist darin überein, dass Mathilde, nachdem sie einmal geboren hätte, wegen der ausgestandenen Schmerzen nicht mehr ehelich mit ihrem Gemahle habe verkehren wollen. Was sonst hinzugefügt wird, trägt den Stempel der Erfindung an der Stirn. Nach der Halberstädter Chronik hat Mathilde bucklige Missgeburten zur Welt gebracht und dieselben alsbald umbringen lassen, sich aber dann von Reue ergriffen an den Papst gewandt. Derselbe straft sie jedoch so milde, dass fortan zwischen beiden die engsten Beziehungen bestehen, welche zuletzt zur Übertragung der Mathildischen Güter an den heiligen Petrus führen. Jacob von Genua lässt sie sogar den eigenen Sohn zur Ermordung des Vaters aufreizen und dann aus Reue ihre Güter der Kirche schenken. Am verständigsten noch sagt der Epitomator Veronensis, sie habe einen Sohn geboren, der aber nur einen Tag gelebt habe; darauf sei sie ihrem Manne feind geworden. Ganz irrtümlich aber behauptet er, sie habe einen ihrer adligen Vasallen geheiratet.

Lässt sich nun auch aus diesen späten und legendären Berichten kein positiver Schluss ziehen, so zeigen sie doch, dass sich ein Gerücht, aus Mathildens erster Ehe sei ein Sohn entsprossen, erhielt und weit verbreitete. Meine Interpretation der oben angeführten Urkunde erhält dadurch eine gewisse Stütze.

Wäre hiermit der Beweis geführt, dass Gottfrieds Ehe nicht kinderlos blieb, so würden die Zweifel, ob dieselbe eine wirkliche oder nur eine Scheinehe war, natürlich in Wegfall kommen. Aber auch sonst ist die so lebhaft verfochtene Ansicht[1]), dass Mathilde nie eine wirkliche Ehe schloss, nicht gut begründet. Wir brauchen gar nicht einmal an die bösen Gerüchte[2]) zu glauben, welche unter

1) Dieselbe ist bei den Italienern herrschend, cf. Fiorentini II, 321 ff., wo auch die ältere Litteratur angeführt ist; della Rena III, 16 ff. Unter den Neueren tritt Gfrörer (VI, 803 f.) mit Lebhaftigkeit für die alte Anschauung ein, während Giesebrecht in der vierten Auflage p. 1111 gegenüber Pannenborgs Widerspruch weniger bestimmt als früher (dritte Auflage p. 1108) seine Zustimmung erklärt.

2) Sie werden erwähnt bei Lambert (a. 1077. p. 257), Hugo von Flavigny (lib. II. SS. VIII, p. 462) und im Schreiben der Bischöfe vom Wormser Concil MG. Legg. II, 44—46. Ganz schlecht sprechen von Mathildens Keuschheit Kosmas Pragensis (II, 31. SS. IX, 88. cf. Muratori, Antiq. Estens. tom. I, cap. 4; Mansi in der Note zu Fiorentini II, 264; Stenzel I, 553 Note. Letztere vermuten hier spätere Zusätze), Thomas Tuscus

den Kaiserlichen über sie und namentlich ihre Beziehungen zu Gregor im Schwange waren, um doch den Beweisgründen für ihre stete Bewahrung der virginitas nicht allzuviel Gewicht beizumessen. Als Hauptbeweis haben von jeher die Verse des Donizo[1]) gegolten, in welchen er Mathilde die Krone der Keuschheit zuzusprechen scheint. Aber Pannenborg[2]) zeigt, dass eher das Gegenteil in diesen Worten liegt. Donizo erklärt nämlich Mathilde für würdig, nicht nur wie andere den dreissigfachen Kranz (der Ehefrau) oder den sechzigfachen (der Witwe) oder den hundertfachen (der Jungfrau) zu tragen, sondern mit allen geschmückt zu werden. Aber nicht mit der virginitas wird die Zusprechung des hundertfachen Kranzes motiviert, sondern mit den sieben Kardinaltugenden[3]). Und in der Zuerkennung des dreissigfachen Kranzes liegt, wie Pannenborg bemerkt, eine versteckte Andeutung des Ehebundes, den Donizo verschweigen will. Auch sagt derselbe nicht, dass Mathilde als virgo, sondern dass sie kinderlos starb. Im übrigen dürfte man diesem Autor, der nicht nur Gottfried d. j. und Welf, sondern auch den sonst kirchlich so hochgestellten älteren Gottfried und dessen Bruder, Papst Stephan, gänzlich aus der Geschichte ausmerzt[4]), auch eine direkte Unwahrheit zutrauen.

Noch minder schwerwiegend sind die sonst angezogenen Gründe. Der Ausdruck puella in jenem Briefe Gregors hat in dieser Beziehung nicht einmal soviel Bedeutung, wie Giesebrecht ihm zugestehen möchte. In ihrer zweiten Ehe hat Mathilde sich allerdings von ihrem Gemahle fern gehalten[5]). Aber damals war sie schon bejahrt und hatte die Schule eines Hildebrand durchgemacht. Dass sie nach dem Zeugniss der Klosterchronik von St. Hubert sich ihrem ersten Gemahl bei seiner Reise nach Italien entzog, beweist nur, dass seit ihrer Eheschliessung ein Bruch zwischen beiden eingetreten war. Sonstige von Baronius, Fioren-

(Gesta imperatorum et pontificum SS. XXII, 500); die Erzählung ist fast dieselbe wie bei Kosmas, so dass man entweder Benutzung oder gemeinschaftliche Quelle annehmen muss) und Benzo (Panegyricus I, 22. SS. XI, 608); er nennt die Gräfin os vulvae.

1) Prologus v. 51 ff. p. 353.

2) p. 10 und p. 30.

3) v. 41 ff.

4) Fiorentini II, 324 erklärt diese wahrhaft unerhörte Geschichtsverfälschung dahin, dass Mathilde ihrem Biographen verboten habe, ihre Keuschheit zu rühmen, und derselbe daher genötigt gewesen sei, die Ehen ganz zu verschweigen. Anders urteilen darüber Pannenborg und Stenzel l. l.

5) Bernold a. 1095. p. 461.

tini, Rena und Gfrörer angeführte allgemeine Gründe, wie das Beispiel der Beatrix[1]), die Einwirkung frommer Männer und der gesammten kirchlichen Richtung, können ebensowenig als Beweise angesehen werden, wie das unbestreitbare Factum, dass keine Herzensneigung, sondern nur politische Rücksichten die Ehe geschlossen hatten. Es kann nicht lange gedauert haben, bis die grosse innere Verschiedenheit der Gatten, welche ein friedliches und glückliches Beisammenleben unmöglich machte, immer schärfer hervortrat und dem Herzoge das Leben auf seinem Schlosse sehr verbitterte. Es war ihm daher gewiss nicht unwillkommen, als sich ihm Gelegenheit bot, durch kriegerische Unternehmungen seinen Ehrgeiz zu befriedigen und seine Macht zu erweitern.

§ 2. Die flandrischen Wirren.

Die sogenannten flandrischen Wirren, in welchen Gottfried eine so bedeutende Rolle spielte, lassen sich in zwei Hauptab-

1) Der Cardinal Petrus Damiani hat in einem Briefe an Beatrix (Epp. lib. VII, 14) seine Freude darüber ausgesprochen, dass sie und ihr Gemahl Gottfried in ihrer Ehe Enthaltsamkeit gelobt hätten. Pannenborg p. 24 Anm. bezieht den Brief auf die Zeit nach der vorübergehenden Trennung dieser Ehe durch Papst Alexander i. J. 1068, da dieser Scheidungsbefehl unverständlich bleiben würde, wenn man sich die Ehe als nie wirklich vollzogen denken müsste. Aber diese Strafe würde auch so ihre Bedeutung behalten haben. Einerseits war die Nichtvollziehung der Ehe eben Geheimnis (mysterium . . mutuae continentiae, quam inter vos servatis, sagt Petrus Damiani), andererseits hätte die Scheidung, wenn Gottfried nicht alsbald Absolution nachgesucht hätte, die unangenehmsten Folgen für seine italienische Machtstellung verursacht. Dies in Betracht gezogen, wird man zugestehen müssen, dass keine Gründe mehr gegen die Abfassung des Briefes zu einer früheren Zeit sprechen. Die Lobeserhebungen, welche der Cardinal sowohl der Beatrix als ihrem Gemahle macht, passen keineswegs auf die Zeit, in welcher Gottfried mit der Kirche auf so gespanntem Fusse stand, wie es ein dahin gehörender anderer Brief des Damiani (Epp. lib. VII, 10) bezeugt. Demnach ist das erwähnte Gelübde in einer früheren Zeit geleistet. Ob es aber von Anfang der Ehe an bestand, ist mir zweifelhaft, da Petrus an das Beispiel der Sara erinnert, welche zuerst ihrem Manne unterthan gewesen, dann aber nach gelobter Keuschheit dessen Herrin geworden sei. (Uebrigens eine sehr befremdliche Interpretation der bekannten Bibelstellen Genesis 18, 12 und 21, 12 f.). Man darf daraus schliessen, dass auch Gottfried und Beatrix zuerst wirklich vermählt waren und erst einige Jahre später jenes Gelübde leisteten. Daran dass beide in den herzlichsten Beziehungen zu einander standen, ist nicht zu zweifeln. Als Symptom derselben will ich nur die Umschrift eines Siegels der Beatrix anführen, welches bei Muratori, Antiq. Italiae I, 501 nachgebildet ist. Sie lautet: Sis Semper Felix Gothfredo Cara Beatrix.

schnitte zerlegen. Der erste umfasst die Ereignisse bis zur Schlacht bei Cassel und bis zu Roberts Triumph, der zweite Richildens vergebliche Versuche, den Usurpator wieder zu verdrängen. Die chronologische Fixierung dieser Vorgänge verursacht grosse Schwierigkeit, da über die Schlacht bei Cassel die Zeitangaben zwischen den Jahren 1070, 1071 und 1072 variieren[1]). Meistens hat man früher auf Grund Sigeberts[2]) und der Annalen von St. Amand[3]) das letzte Jahr für richtig gehalten, kam dann aber durch die widersprechenden anderen Daten in die grösste Verwirrung[4]). Doch schon die Mauriner[5]) gelangten zu der Erkenntniss, das nur das Jahr 1071 richtig sein könne. Trotzdem ist auch später noch keine Klarheit über die chronologische Folge dieser Dinge erzielt[6]), und auch die neueste Arbeit einer Schmiele, welcher zum erstenmal das gesammte Quellenmaterial zur Darstellung heranzog, ist durch Unterschätzung einer wichtigen Quelle, der Annales Egmundani[7]), zu einer Anordnung gelangt, welche in mehreren Punkten der Berichtigung bedarf. Auch behandelt der Verfasser nur den ersten Abschnitt, bis zur Schlacht bei Cassel. Doch hat seine Untersuchung über das Jahr der Schlacht fast völlige Gewissheit gebracht. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass Robert erst nach seines Bruders Balduin Tode, also erst

---

1) Cf. die Untersuchung Schmieles in seiner Dissertation: Robert der Friese (Gött. 1872), p. 49 f.

2) p. 362.

3) Annal. Elnonenses maiores SS. V, 13.

4) Z. B. J. Meyerus Baliolanus, Annales rer. Flandricarum ll. 17. Antwerpen 1561. lib. III. a. 1070 und 1071; Beka (et Heda), Hist. Ultrajectina p. 42; am schlimmsten fast bei dem sonst verdienstvollen Kluit, Hist. critica comitatus Hollandiae et Zeelandiae (Middlenburg 1777) Ib, 84 f.

5) Art de vérif. les dates tom. V, 508 und auch bei Bouquet XI, 47 und an vielen anderen Stellen, nachdem früher bei ihnen das Jahr 1072 lange herrschend gewesen war.

6) So giebt Le Glay, Hist. des comtes de Flandre (Brüssel 1843) I, 191 ff eine geradezu unmögliche Darstellung; schon Floto (I, 340 Note) hat dieselbe nach Gebühr gewürdigt. Diese Arbeit sowohl wie die betreffenden Abschnitte in Leos zwölf Büchern Niederländischer Geschichten (I, 22 ff.) und Warnkönigs Flandrischer Staats- und Rechtsgeschichte (I, 122 ff.) beruhen gänzlich auf Meyerus und teilen oder vermehren dessen Irrtümer. Auch Floto I, 334 ff. ist hier noch unklar, und Giesebrechts (III, 169 und 1113) Darstellung ist naturgemäss nicht darauf angelegt, diesem der Reichsgeschichte verhältnismässig fernliegenden Gegenstande vollständig gerecht zu werden. Ziemlich richtig, doch ohne hinreichende Quellenkenntnis, hat Gfrörer II, 250 ff. die Sache behandelt.

7) A. 1071 und 1072. SS. XVI, 436.

nach dem 17. Juli 1070[1]), seine Feindseligkeiten begonnen hat[2]). Andererseits ist festgestellt, dass Balduins Witwe Richilde im Mai 1071 zu Lüttich am Hofe des Königs erschien, um dort Hülfe zu suchen. Sämtliche Quellen begründen diesen ihren Schritt mit dem inzwischen durch Roberts Sieg (bei Cassel) und des jungen Arnulf Tod bewirkten Verluste Flanderns. Folglich muss die Schlacht zwischen dem Juli 1070 und dem Mai 1071 stattgefunden haben und zwar, da über den Monat kein Widerspruch besteht, im Februar 1071[3]). Erst von diesem festen Punkte aus ist die chronologische Bestimmung der anderen Vorgänge möglich.

Seit langer Zeit bestand zwischen den Grafen von Holland und den Bischöfen von Utrecht eine tief einschneidende Rivalität. Die letzteren sahen sich in ihrem Streben nach Territorialmacht durch das rücksichtslose Vordringen der Grafen überall gehindert und zurückgedrängt. Vor allem bildete das Gebiet zwischen den Maasmündungen und dem alten Rhein nebst den Flussinseln Ysselmonde und Merwede den Zankapfel zwischen den Rivalen. Hierhin richteten sich mehrmals die Kriegszüge, durch welche die Kaiser die aufsässigen Grafen zur Botmässigkeit zurückführen wollten. Mehrfach wurden dieselben besiegt, doch noch öfter scheiterten auf dem schwierigen, von vielen Wasserläufen durchzogenen Terrain die Expeditionen vollständig. Auch nach dem grossen Erfolge, welchen im Jahre 1049 die Bischöfe von Utrecht, Lüttich und Metz durch Unterwerfung dieser Gebiete[4]) davon

1) Cf. Schmiele p. 40 N. 3.

2) In vita enim fratis Robertus siluit: cf. Genealogia Bertiniana, Codex Vedastinus. SS. IX, 306. Diesem in allen wohlunterrichteten Quellen bestätigten Zeugnisse gegenüber fällt Lamberts von Hersfeld (a. 1071. p. 180 ff.) verworrene Erzählung nicht ins Gewicht.

3) Dass in den Jahresangaben über diesen Krieg eine so grosse Verwirrung herrscht, erklärt sich gewiss durch die in den Grenzdistricten so häufigen Collisionen des stilus Gallicus und stilus Romanus. Spätere Berichte werden dann dadurch chronologisch unrichtig, dass sie Quellen benutzen, welche sich eines von dem ihrigen verschiedenen Jahresbeginnes bedienen. Z. B. sind die normännisch-englischen Quellen, wie Wilhelm von Jumièges VII, 25. Bouquet XI, 47 und das Chronicon Anglosaxonum a. 1070 (auch das Chronicon s. Bavonis a. 1070. de Smet, Corpus chronicorum Flandriae. I, 561), wenn sie das Jahr 1070 geben, lediglich neue Beweise für 1071. Denn sie verlegen die Schlacht auf den Sonntag Septuagesimae, den 20. Februar, und beweisen dadurch, dass sie das Jahr nach gallischem Stile mit Ostern beginnen; es fällt nämlich nur 1071 dieser Sonntag auf den 20. Februar, 1070 dagegen auf den 31. Januar und 1072 auf den 4. Februar.

4) Kluit Ia, 58 Note bezeichnet diese Landschaft mit dem Ausdrucke pagus Flardingensis. In der That unterliegt es keinem Zweifel, dass da-

getragen hatten, müssen die Grafen bald wieder erobernd vorgedrungen sein, denn im Jahre 1064 hielt es der Bischof von Utrecht für notwendig, die vormundschaftliche Reichsregierung um nochmalige Bestätigung der alten Rechte anzugehen. Dieselbe wurde ihm in einer Fürstenversammlung, welche sich Ende April in Kaiserswerd am Hofe eingefunden hatte, in vollem Maße zu teil. Vorläufig aber sah er sich nicht in der Lage, die neubestätigten Ansprüche durchzusetzen. So lange Gottfried der Bärtige lebte, der frühere Verbündete des holländischen Grafen und Gegner Utrechts, fand sich kein mächtiger weltlicher Arm bereit, dem Bischofe seine Hülfe zu leihen. Aber bald nach dem Tode des alten Herzogs muss Wilhelm sich mit dem Sohne und Nachfolger desselben verständigt haben. Der Preis der Hülfe war ohne Zweifel die Belehnung mit den gewonnenen Gebieten, denn wir sehen nachher Gottfried als Herrn dort auftreten, während er im besten Einverständnisse mit Bischof Wilhelm bleibt; nur als Lehnsträger der Utrechter Kirche kann er daher die eroberte Grafschaft beherrscht haben. [1])

Nach den Annalen von Egmond a. 1071 entwickelten sich die Dinge bis zur Casseler Schlacht in folgender Weise: Gottfried rückt mit Bischof Wilhelm von Utrecht in Holland ein, schlägt den ihm entgegentretenden Robert, vertreibt ihn und unterwirft die Grafschaft. Robert flieht mit den Seinen nach Gent, tritt dort mit dem flandrischen Adel in Verbindung und erobert unter Besiegung der Richilde ihr Gebiet.

Dieser Bericht ist lange massgebend gewesen, ohne dass es indes gelungen wäre, ihn mit den anderen Quellen in richtigen Zusammenhang zu bringen. Störend erscheint in demselben vor allem, dass Robert, aus dem eigenem Lande vertrieben, doch so grosse Erfolge errungen haben soll [2]). Ausserdem ist der Ausdruck

---

mals der Name Vlaardingen nicht etwa nur einen Ort, sondern ein grösseres Gebiet bezeichnete und zwar gerade das, um welches sich gewöhnlich die Streitigkeiten zwischen Bischof und Graf drehten. So sagt Hermann von Reichenau a. 1049. p. 128: principes Theoderico in Phladirtingam insidias tendunt .... et provinciam illam imperatori subjiciunt. Alpert, De diversitate temporum lib. II, 21. SS. IV, 719 sagt ausdrücklich: accesserunt ad Flaridingun; sic enim haec regio Frisiorum vocatur. Dass aber auch damals schon ein Ort existierte, der diesen Namen trug, ergiebt sich aus Lambert p. 154 und aus Urkunden, die in Vlaardingen ausgestellt sind (Miraeus I, 71), resp. von der ecclesia Flardinge reden (Heda p. 130 und 132).

5) Heda p. 131 nennt ihn deshalb geradezu advocatus der Utrechter Kirche.

2) Buchel in der Note c zu Beka p. 42; Schmiele p. 44 N. 5.

regalis exercitus, mit welchem die von Gottfried angeführten Truppen bezeichnet werden, ein Grund gewesen, diese Expedition als eine Folge des Lütticher Tages anzusehen, auf welchem König Heinrich den flandrischen Angelegenheiten sein Interesse zuwandte[1]). Daher haben Floto, Giesebrecht und Schmiele die hergebrachte Darstellung verworfen und den friesischen Zug Gottfrieds in die Zeit nach der Casseler Schlacht und nach den Lütticher Beschlüssen verlegt. Und allerdings berichten die Egmonder Annalen auch zum Jahre 1071 von einem Kriegszuge Gottfrieds nach Friesland. Während sie aber vorher auf alten eigenen Nachrichten beruhen, schreiben sie hier lediglich Sigebert aus und zwar eine seiner schlechteren Handschriften[2]), denn in den besten, auf welchen auch die Monumentenausgabe beruht, steht Gottfrieds Zug vor der Eroberung Flanderns. Die Paderborner Annalen[3]) versetzen ihn gar ins Jahr 1074, ohne dass man dieser Zeitangabe mehr Gewicht wird beilegen können, als dem Umstande, dass die Annales Parchenses[4]) den ganzen flandrischen Krieg zu diesem Jahre bringen.

Sehen wir somit die einzigen Quellen, welche hier ernsthaft in Betracht kommen, darin übereinstimmen, dass Gottfrieds Eingreifen in Friesland vor dem Angriffe Roberts auf Flandern stattfand, so muss doch jeder Versuch, die Ereignisse in andere Reihenfolge zu bringen, zunächst als bedenklich erscheinen, wenn nicht zwingende Gründe dazu vorhanden sind; und an solchen fehlt es meines Erachtens.

Zwar hat Schmiele darin Recht, dass schwerlich Robert, soeben besiegt, im Stande gewesen wäre, sich zum Herrn Flanderns zu machen. Aber diese Schwierigkeit fällt fort, wenn wir annehmen, dass er, in Holland geschlagen, einen vergeblichen Versuch auf Flandern machte und erst später denselben mit besserem Erfolge erneuerte. Diese Annahme wird durch Quellen unterstützt. Nach der Flandria Generosa[5]) hat Robert nach seines Bruders Tode sich nach Gent begeben und von Richilde

---

1) Giesebrecht l. l.

2) Die Chronica de origine ducum Brabantiae (cap. 43. SS. XXV, p. 408), in welchen dieselben Handschriften benutzt sind, melden, dass Gottfried diesen Zug im dritten Jahre seines Herzogtums angetreten habe.

3) Annales Yburgenses a. 1074. SS. XVI, 436: Willehelmus Traiectensis episcopus et Gozilo dux Fresiam invadentes ad deditionem coegerunt.

4) Ibidem p. 603.

5) cap. 17. SS. IX, 321. Dass zwei Versuche gemacht wurden, bestätigt das Chronicon Turonense a. 1071 und 1072. Bouquet XII, 463.

das väterliche Reich verlangt, ist aber von derselben schnöde zurückgewiesen und genötigt worden, nach Friesland heimzukehren, bis die günstigere Gestaltung der Dinge ihn zurückrief. In der Nennung von Gent herrscht Übereinstimmung mit den Annales Egmundani. Nur wissen diese nicht, dass dieser erste Versuch missglückte. Aus zwei Urkunden[1]), welche in Gent und zwar noch i. J. 1070 ausgestellt sind, ergiebt sich, dass Robert dort schon in diesem Jahre als Graf anerkannt war[2]). Also ist er gegen Ende des Jahres nach Gent gekommen, ist auch in der Stadt selbst und in deren nächster Umgebung anerkannt, aber sehr bald von Richilde vertrieben, anscheinend ohne dass ein eigentlicher Kampf dazu nötig war[3]). Ob schon damals Philipp von Frankreich eingriff, wie die Flandria Generosa berichtet, darf bezweifelt werden, da diese Quelle zugleich eine höchst unwahrscheinliche Erzählung von der Bestechung des Königs durch die Gräfin bringt. Robert kann nur sehr kurze Zeit in Gent gewesen sein, und es ist nicht anzunehmen, dass Philipp inzwischen bereits ins Spiel kam.

Robert ging also nach Friesland zurück und brachte dort einen Teil des Winters zu[4]). Er muss nach dem nordöstlichen an Sachsen anstossenden Teile des Landes gegangen sein, jedenfalls um dort mit seinen sächsischen Verwandten[5]) in Beziehung zu treten, denn die Annales Egmundani wissen, wie gesagt, von diesem Fehlschlage nichts, woraus sich ergiebt, dass Robert die eigentliche Grafschaft Holland, deren südlicher Teil überdies in feindlichen Händen war, damals nicht betreten hat. Sein erster Angriff auf Flandern war missglückt und zwar ohne Zweifel deshalb, weil der Besiegte, der Flüchtling, nur kühle Aufnahme fand und nicht im Stande war, wirkliche Erfolge zu erringen.

Ist diese Auffassung die richtige[6]), so spricht kein Grund

1) A. von Lokeren, Chartes et documents de l'abbaye de St. Pierre en mont Blandin à Gand. Gand 1868. I, No. 144 und 145 mit a. incarn. 1070 und Flandrensi comite Roberto.

2) Ob aber auf Grund vormundschaftlicher Ansprüche, wie Gislebert p. 493 behauptet, ist nicht unbestreitbar; cf. Schmiele p. 39.

3) In der späten Compilation des Aegidius Aureaevallensis III, 3. SS. XXV, 80 heisst es freilich, Richilde habe cum filio suo Arnulfo innumerabilem exercitum gegen Robert gesammelt, um ihn aus Gent zu verjagen.

4) Frisiam remeavit et ibi aliquamdiu hiemavit. Flandr. Gen.

5) Als solche nennt die Flandr. Gen. (und Aegidius) den längst verstorbenen Herzog Bernhard, während nur Ordulf, Roberts Schwager, gemeint sein kann.

6) Ich möchte für dieselbe auch Lambert von Hersfeld als Beweis heranziehen. Aus seinem confusen Berichte geht wenigstens soviel hervor,

mehr dafür, die Ereignisse anders zu gruppieren, als die Quellen es thun. Denn dass die Truppen Gottfrieds als regales bezeichnet werden, beweist nichts. Auch nach dem Lütticher Tage ist kein königliches Heer gesammelt, sondern privatis viribus[1]) rüsteten die lothringischen Fürsten, welche Richilde mit schweren Opfern für sich gewonnen hatte[2]). Andererseits war das Heer, mit welchem Wilhelm und Gottfried in Ausführung das wenige Jahre zuvor ausgesprochenen königlichen Willens[3]) den widerspenstigen Holländergrafen gegenübertraten, in weiterem Sinne ganz gewiss ein königliches[4]), mag auch der König nur seine moralische, nicht seine materielle Unterstützung dazu gelichen haben. Es wird sich daher kaum noch bezweifeln lassen, dass die Expedition vor dem oben besprochenen ersten Einfalle Roberts, also in in den Herbstmonaten des Jahres 1070 stattfand[5]).

Um die Zeit als Balduin von Flandern starb, jedenfalls nicht lange nachher, haben die Feindseligkeiten begonnen. Gottfried und Wilhelm fanden Robert fast unvorbereitet, wahrscheinlich weil er schon sein Augenmerk auf Flandern gerichtet hatte. Zwar trat er den Eindringenden entgegen, ward aber von ihnen vollständig geschlagen[6]) und sogar gezwungen das Land zu verlassen. Dass er sich nicht etwa in die nördlichen Gegenden Frieslands zurückzog, welche zu unterwerfen gar nicht in der Absicht Gott-

---

dass er von einem der Casseler Schlacht vorhergehenden Treffen in Friesland wusste. Auch die unzuverlässigen Interpolationen der Flandria Generosa (C der Bethmann'schen Classifikation, de Smet I, 59) erzählen von Kämpfen in Friesland vor der Entscheidungsschlacht. Das fabelhafte Beiwerk lässt aber keine Spur wirklich alter Ueberlieferung mehr erkennen.

1) Lambert p. 182.

2) Gislebert und Aegidius l. l., in welchen die Nachrichten das Chronicon s. Huberti cap. 24. p. 582 wiederholt und erweitert werden.

3) Das ergiebt sich aus den zwei i. J. 1064 ausgestellten Königsurkunden (St. R. 2644 und 2645).

4) In richtiger Auffassung der Lage sagt Buchel in der Note b zu Beka l. l.: Gotefridus non sponte sua verum Caesaris imperio et auspiciis rem gessit.

5) An dieser Zeitfixirung kann uns nicht hindern, dass beide Quellen (Sigebert und Ann. Egmund) das Jahr 1071 angeben. Massgebend ist lediglich, dass nach ihnen die Casseler Schlacht später eintrat. Da diese in den Februar 1071 fällt und jedenfalls einige Monate zwischen Roberts Besiegung in Friesland und jener Schlacht vergingen, so muss Gottfried seinen Zug im Herbst 1070 angetreten haben. Jene Jahresangabe der Quellen erklärt sich dadurch, dass mit Roberts Besiegung der Krieg nicht zu Ende war, sondern es jedenfalls noch Monate lang dauerte, ehe seine Anhänger niedergeworfen und die Friesen gebändigt waren.

6) Bei Leyden, behauptet Meyerus mit allen seinen Nachtretern.

frieds liegen konnte, sondern sich sofort nach Gent begab, ist ein Beweis dafür, dass er im Begriffe war, seine Rechte auf Flandern geltend zu machen und diesen wichtigeren Interessen gegenüber die holländischen vernachlässigte. Das lang umstrittene Gebiet war somit vorläufig für die Grafen von Holland verloren und Robert kam als Vertriebener nach Flandern. Unter diesen Umständen kann es nicht befremden, wenn sein Angriff zunächst scheiterte. Aber während Robert in den entlegenen Teilen Frieslands weilte, war er nicht unthätig. Er unterwühlte den Boden unter den Füssen Richildens, indem er einen grossen Teil der Flandrer durch geheime Verhandlungen von der Gräfin abzog[1]), deren herrisches Auftreten die Adeligen[2]) und noch mehr die Bürgerschaften der aufblühenden Städte verstimmt haben muss[3]). Durch seinen ersten Fehlschlag vorsichtiger geworden, kam Robert diesmal nicht eher selbst, als bis er eines günstigen Empfanges gewiss sein konnte. Etwa in den letzten Tagen des Januar oder zu Anfang des Februar 1071[4]) landete er an der flandrischen Küste[5]). Die von den Verschworenen bearbeitete vlämische Bevölkerung fiel ihm zu, und nach

---

1) Die wichtigsten Quellen berichten übereinstimmend, dass ein Teil der Flandrer, von Robert durch verräterische Verhandlungen gewonnen, der Gräfin Untreue bewies; cf. Genealogia Bertiniana, Codex Vedast. SS. IX, 306; Chronicon s. Andreae in castro Cameracesii II, 33. SS. VII, 538; Pussio Caroli auctore Galberto cap 70. SS. XII, 598; Herimanni narratio restaurationis abbatiae s. Martini Tornacensis cap. 13. d' Achery Spicileg. II, 893; Vita Lietberti ep. Cameracensis cap. 58. Acta SS. Juni IV, p. 603 und d'Achery II, 151; Wilhelm von Malmesbury II, 256. SS. X, 473; Annal. Egmund. l. l. und Gislebert p. 492. Aus den zu Gunsten Roberts schönfärbenden Phrasen der Flandria Gen. cap. 18. p. 322 leuchtet doch dieselbe Wahrheit hervor

2) Flandr. Gen.: nonnulli satraparum.

3) Nur dies wird von den hier cap. 15 – 18 berichteten und in den späteren Interpolationen (de Smet I, 57 – 59) noch sehr vermehrten Tyranneien der Richilde zu glauben sein; cf. Schmiele p. 42.

4) Das Chronicon s. Bavonis lässt ihn am 13. Februar eintreffen: Hiermit kann nicht der Tag der Landung gemeint sein, sondern etwa der Zeitpunkt der Einnahme Cassels. Bis dahin war alles heimlich vor sich gegangen (Galbert, die Chronik von le Câteau-Cambresis und die Flandr Gen. stimmen darin überein); heimlich hatte ihn der bestochene Castellan Bonifacius nach Cassel geführt, und erst, als diese Burg besetzt war, verbreitete sich das Gerücht mit Blitzesschnelle (fama volitante).

5) Dass er diesmal zur See kam, bezeugen Galbert (mit ganz genauen Ortsangaben) und Flandr. Gen. Der Grund war zweifellos, dass der Landweg durch die von Gottfried occupierten Gebiete führte und daher für Robert verschlossen blieb.

wenigen Tagen sah er sich als Herrn der Burg Cassel und des ganzen nördlichen Teiles von Flandern. Friesische Mannschaften hatte er fast gar nicht mitbringen können[1]), aber durch den Abfall der Vlämen[2]) und deren Übertritt wurde es ihm möglich, ein ziemlich starkes und namentlich tüchtiges Heer zu sammeln. Die raschen Fortschritte, welche er machte, erklären sich zum Teil durch die Abwesenheit der rechtmässigen Landesherren. Richilde und Arnulf befanden sich nämlich, wie es scheint, gerade am Hofe Philipps von Frankreich zu Corbie, als die Nachricht von Roberts abermaligen Einfalle sie erreichte. Dies berichtet zwar nur die sehr späte Chronik von St. Bavo, aber die Notiz ist durchaus glaubwürdig. Offenbar waren die geheimen Verhandlungen Roberts der Gräfin kein Geheimnis geblieben. Sie besorgte eine Empörung im eigenen Lande und wandte sich daher um Hülfe an König Philipp, der alsbald möglichst viele Mannschaften zusammenraffte[3]) und wohl in Corbie[4]) mit seinen flandrischen Verwandten zusammentraf. Dort erhielten sie die Meldung von Roberts siegreichem Vordringen und der Einnahme Cassels. In den chronologischen Angaben liegt kein Widerspruch gegen diese Annahme. War Cassel am 13. genommen, so kam die Botschaft etwa am 15. nach Corbie, und bis zum 21. kann sodann das kleine Heer unter Hinzuziehung der treugebliebenen wallonischen Flandrer, die jedenfalls schon vorbereitet waren, recht wohl bis zum Schlachtorte vorgeschoben sein. Die rasche Entwicklung bleibt unverständlich, wenn man mit Schmiele an eine eigentliche Überraschung glaubt; aber dass Robert so schnell kommen würde, hatte Richilde allerdings schwerlich erwartet, da sie und Philipp sonst sicher besser gerüstet gewesen wären[5]).

---

1) Dies zeigen die Quellen, vor allem Galbert, klar. Die normannisch-englischen Berichte wollen freilich, dass R. mit gewaltigen Heere und kaiserlicher Hülfe gekommen sei, und auch Aegidius (III, 3. p. 80) sagt, R. sei maiorem trahens secum copiam armatorum wiedergekehrt. Aber die erste dieser Nachrichten ist total falsch (s. u.) und der späte Aegidius verdient in solchen Hinzufügungen wenig Vertrauen.

2) Die Flandr. Gen. cap. 20 nennt die Namen der auf Roberts Seite kämpfenden Bürgerschaften. Ihre Darstellung ist aber, weil poetisch gefärbt und tendenziös, nicht zuverlässig und leidet an starken Hyperbeln.

3) Lambert von H. l. l.

4) Corbie war damals eine flandrische Besitzung, von der französischen Königstochter Adela ihrem Gemahle Balduin von Lille als Heiratsgut zugebracht; s. Miracula s. Adelardi abbatis Corbeiensis (Vita secunda) cap. 1. Acta SS. Bolland. Jan. I, 121.

5) Was in der Flandr. Gen. C. de Smet I, 57—60 alles von den

Für eine Bestätigung der Ansicht, dass Philipp schon in Corbie war, als Roberts Einfall bekannt wurde, kann die Nachricht der Lebensbeschreibung des heiligen Adelard von Corbie gelten, dass Philipp die Abtei wieder habe an sich ziehen wollen und daher cum regali pompa in dieselbe eingezogen sei. Der ganze Conflict mit Robert soll daraus entstanden sein. Schmiele hält[1]) ebenfalls für sicher, dass Richilde und Arnulf fern waren, glaubt aber ihren damaligen Aufenthalt aus Galbert und Lambert von Ardre[2]) bestimmen zu sollen. Aber die erste dieser Quellen wird von ihm überschätzt. Ausser einigen an bestimmte Localitäten geknüpften Reminiscenzen, wie sie im Munde des Volkes sich erhalten haben mögen, weiss Galbert nur sehr wenig und begeht die gröbsten Irrtümer. So ist ihm das Eingreifen Philipps gänzlich unbekannt geblieben. Nach dem Tode Balduins hat sich, wie er behauptet, Arnulf bei Cassel, St. Omer und da herum (circa Casletum et Sanctum Audomarum et illas partes) aufgehalten, während Richilde bei Mons und an der Meeresküste (!) blieb. Vergebens sucht Schmiele diese nachlässig hingeworfenen Bemerkungen zu interpretieren, indem er unter Montes nicht das bekannte Mons im Hennegau, sondern irgend einen Ort der Küste versteht. Aber Galbert gebraucht stets den Namen Montes für Mons im Hennegau. Somit ist dieser Notiz gar kein Wert beizulegen. Sie bezieht sich übrigens auch nur auf die Zeit nach Balduins Tode, also mehrere Monate vor dem zweiten Einfalle Roberts.

Lambert von Ardre stimmt, wenn er Richildis mit ihren Söhnen gerade im äussersten Süden Flanderns in der Grafschaft Guines weilen lässt, mit der Chronik von St. Bavo ziemlich gut überein.

Am 21. Februar[3]) kam es zur Schlacht, in welcher Arnulf fiel und Richilde in Gefangenschaft geriet. Auch Robert ward gefangen und, wie es scheint, erst am folgenden Tage durch Auswechselung gegen seine Gegnerin oder auch durch das Vordringen seiner siegreichen Anhänger[4]) befreit, so dass er diesen Tag, die

---

Ereignissen zwischen Roberts Einbruch und der Casseler Schlacht erzählt wird, ist ganz aus der Luft gegriffen.

1) p. 45.

2) Hist. comitum Ghisnensium cap. 27. SS. XXIV, 575.

3) Lambert von St. Omer (SS. V, 66), die zeitlich und örtlich am nächsten stehende Quelle, hat diesen Schlachttag.

4) Beide Auffassungen werden durch Quellen unterstützt; cf. Schmiele p. 53.

Stuhlfeier Petri, hinfort als Siegestag feierte[1]). Sein Erfolg war ein vollständiger, wenn gleich Philipp von Frankreich wenige Wochen nachher (Anfang März) noch einmal mit verstärktem Heere vordrang. Robert wusste ihn durch Unterhandlungen zu gewinnen, die schliesslich zu einer Verständigung führten, in Folge deren er mit Flandern belehnt und sogar des Königs Schwiegervater ward.

Von Frankreich hatte Richilde, die mit ihrem überlebenden Sohne in den Hennegau geflohen war, keine Hülfe mehr zu erwarten. Sie beschloss daher, sich an die deutschen Fürsten ihrer Nachbarschaft zu wenden. Mit der Ausführung dieses Entschlusses begann für die flandrischen Wirren eine neue Phase, in welcher das Reich, vor allem aber Bischof Theodwin von Lüttich und Herzog Gottfried von Niederlothringen in dieselben eingriffen. Hier verlassen uns die meisten der Quellen, welche bis dahin in so reicher, aber auch verwirrender Fülle flossen. Aus verhältnismässig spärlichen Andeutungen müssen wir die Züge der weiteren Entwicklung zu erkennen suchen. Die besten Notizen über diesen Gegenstand geben Lambert von Hersfeld, die Chronik von St. Hubert und Gislebert, ausserdem einige Urkunden. Lambert, vorher so unzuverlässig, zeigt sich hier besser unterrichtet. Er ist der einzige gleichzeitige Schriftsteller, der von Gottfrieds Mitbelehnung mit dem Hennegau weiss, die uns doch durch eine Urkunde[2]) aufs beste verbürgt ist. Die Chronik von St. Hubert trennt die Schlacht, in welcher Arnulf fiel, von der, in welcher Philipp geschlagen wurde. Zwischen beide verlegt sie die Bemühungen Richildens bei den weltlichen lothringischen Grossen, welche zugleich mit König Philipp gewonnen sein sollen. Erst

---

1) Lambert von Ardre cap. 28 berichtet von einer Stiftung, die Robert zum Gedächtnis der Schlacht und zum Dank für die vom heiligen Petrus, dem Heiligen des Schlachttages, geleistete Hülfe machte. Deshalb hat vielfach der 22. Februar als Tag der eigentlichen Schlacht gegolten (auch bei Schmiele p. 51). Ich glaube, dass die Schwierigkeit, welche in dem Gegensatz der Zeitbestimmung bei den beiden Lamberten liegt, sich bei meiner Auffassung beseitigen lässt. Robert konnte den Tag, an welchem er in Gefangenschaft fiel, nicht wohl als Siegesfest begehen. Erst seine Befreiung, welche ich auf den Tag nach der Schlacht verlege, machte den Sieg zu einem vollständigen.

Im übrigen verweise ich auf die gründliche Untersuchung Schmieles, in welcher klar nachgewiesen ist, dass nicht, wie einige Quellen behaupten, zwei Schlachten geliefert wurden, sondern nur eine einzige.

2) St. R 2742b.

nachdem dann auch dieser geschlagen ist, findet die Übertragung von Mons gegen eine bedeutende Geldsumme statt. Da jedoch die Besiegung des Königs ganz zweifellos mit Arnulfs Tod zusammenfiel, so muss diese Darstellung falsch sein. Sonst erfahren wir aber aus dieser Quelle wertvolle Einzelheiten. Gislebert ist unbedingt massgebend für die Verträge, die ihm so gut bekannt sein konnten, wie keinem andern Schriftsteller, da ihm die Archive der Hennegauer Grafen zu Gebote standen. Was er über den Vertrag zu Fosses und die folgenden Verhandlungen erzählt, ist von dem Werte eines durchaus gleichzeitigen Berichts. Um so auffälliger ist sein Schweigen über Gottfrieds Mitbelehnung; doch lässt sich eine Erklärung dafür finden. Das Übereinkommen hatte sich nur auf Gottfried und seine männlichen Nachkommen erstreckt. Da er nun kinderlos starb, so erlosch mit seinem Tode dies Recht, und die Bischöfe von Lüttich wurden alleinige Lehnsherren der Grafen von Hennegau. Dieses historisch gewordene Verhältnis hatte Gislebert vor Augen, die kurze Episode Gottfrieds ist ihm nicht bekannt geworden[1]). Auch die oben erwähnte Urkunde kann ihm nicht vorgelegen haben. Doch wird uns dieser Umstand keinen Verdacht gegen dieselbe einflössen dürfen, da sie mit Lambert aufs beste übereinstimmt. Weniger zuverlässig sind Gisleberts Angaben über die thatsächlichen Vorgänge. Neben den urkundlichen Quellen hat er wohl ohne Frage die Klosterchronik von St. Hubert[2]) gekannt, ausserdem aber speciell hennegauische Berichte, die uns nicht erhalten sind. Aus denselben entnimmt er die Schlacht bei Brokeroia und die anderen Ereignisse bis zum Frieden zwischen den Flandrern und den Hennegauern. Bei dem Mangel an sonstigen zuverlässigen Nachrichten ist es schwer zu beurteilen, ob er hierfür besser unterrichtet ist, als für die mit der Schlacht bei Cassel zusammenhängenden Vorgänge[3]).

Im April mag es gewesen sein, dass Richilde von der Abschliessung des Vertrages zwischen Robert und Philipp erfuhr[4])

1) Wenn nicht etwa sein Schweigen darüber wohlberechnet ist.

2) Doch hat er sie anscheinend indirekt benutzt, da manches fehlt. Eine wörtlich übereinstimmende Stelle beider führen der Herausgeber (Note 68 auf p. 492) und Schmiele (p 12 Note 1) an. Ganz ähnlich wird auch in beiden Quellen das Aufgebot der lothringischen Fürsten durch Richilde erzählt; man kann an dieser Stelle sogar das condixit des Chronicon p. 583 durch das bessere conduxit Gisleberts p. 494 emendieren.

3) Cf. Schmiele p. 13.

4) Ibid. p. 56 N. 1. Lambert von Hersfeld sagt ausdrücklich, dass die Gräfin erst, nachdem sie erfahren, wie rasch Robert den König Philipp zu versöhnen gewusst habe, sich anderweitig nach Hülfe umgesehen habe.

und daher mit dem Bischof von Lüttich in Unterhandlung trat. Ihr Zweck war, von ihm vor allen Dingen die bedeutenden Geldmittel zu erlangen, deren sie zur Gewinnung neuer Streitkräfte bedurfte. In einer grossen Versammlung der Lehenträger des Bistums Lüttich, welche in Fosses[1]) abgehalten wurde, übertrug sie dem Bischof Theodwin die Grafschaft Hennegau[2]) und zwar zunächst ihre sämtlichen Eigengüter, da nur über diese ihr die freie Verfügung zustand, während hinsichtlich der Reichslehen die Zustimmung des Königs eingeholt werden musste; dies sollte in Lüttich geschehen, wo der König nach dem Osterfeste erwartet wurde. Zeugen des zu Fosses geschlossenen Vertrages waren unter anderen Albert von Namur, Arnulf von Chiny, Heinrich von Löwen und vor allem Herzog Gottfried[3]) selbst. Er stand schon seit Beginn seiner Regierung mit dem flandrischen Grafenhause in Beziehungen. Wir wissen von einer persönlichen Zusammenkunft, welche bald nach dem Tode Balduins stattgefunden haben muss[4]). Doch bedurfte es grosser Opfer von seiten Richildens, ehe sie den Herzog zu thatkräftigem Einschreiten bewog. Die Mittel, durch welche sie die minder bedeutenden Fürsten für sich gewann, genügten ihm gegenüber nicht. Er strebte darnach, die Herrschaft über den Hennegau, welche seine Voreltern besessen hatten, wenigstens mittelbar wieder zu erlangen. Der Bischof kann gegen eine Mitbelehnung Gottfrieds, durch welche seine eigene Lehnsherrlichkeit mehr Nachdruck erhielt, wenig Widerstand geleistet haben. Doch darf bezweifelt werden, ob die Verhandlungen von Fosses schon vollständig dieselben Resultate herbeiführten, wie

---

1) Fosse südwestlich von Namur an einem Zuflusse der Sambre.

2) Ausser Gislebert geben Balduin von Avennis (d'Achery III, 287 f.) und Jacques de Guyse (Annales du Hainaut lib. XV. cap. 42. ed. Fortia tom. XI, 167) mit Benutzung Gisleberts die Bestimmungen des Vertrages. Le Glay I, 205 N. 1 behauptet, dass sich die Urschrift desselben im Archiv der Grafen von Flandern zu Lille (zweites Cartular vom Hennegau, Stück 251) befinde. S. auch Wauters, Table chronologique des chartes etc. de Belgique I, 528 Nr. 2.

3) Natürlich nicht Gottfried von Bouillon, wie Gislebert fälschlich sagt!

4) In einer undatierten Urkunde Arnulfs von Flandern für St. Hubert (Bertholet III, preuv. p. 33; Miraeus IV, 185; Wauters I, 524 Nr. 1) heisst die erste der Zeugenunterschriften: Signum Godefridi Ducis parvi. Das Praedikat „der kleine" ist etwas auffällig, doch kein genügender Grund, um eine Urkunde verdächtig zu machen, deren Inhalt durch das Chronicon s. Huberti cap. 24. p. 583 beglaubigt wird. Sie ist nach Balduins Tode und natürlich vor Roberts zweitem Einfalle, also in den letzten Monaten des Jahres 1070 ausgestellt.

der Hoftag zu Lüttich, auf welchem sie die königliche Sanction erhielten[1]).

König Heinrich hatte das Osterfest (24. April) in Cöln gefeiert[2]) und begab sich von dort nach Lüttich, von vielen Fürsten begleitet[3]). Daselbst fand sich auch Richilde ein, um ihre Sache in Person beim Könige zu betreiben. Ihre Bemühungen, denen sich Bischof Theodwin natürlich anschloss, hatten den Erfolg, dass der König am 9. Mai die Grafschaft Hennegau an Lüttich verlieh und am 11. diese Verleihung beurkundete. Mehrere annalistische Quellen[4]), von denen jedoch nur Lambert ganz gleichzeitig ist, bestätigen und ergänzen die urkundlichen Berichte. Nach Lambert und der Urkunde vom 9. Mai[5]) gab der König der Kirche zu Lüttich die Grafschaft Hennegau (und die Mark

---

1) In der Form des Vertrages, wie sie uns überliefert ist, wird Gottfrieds Name nicht genannt. Auch das Chronicon s. Huberti erzählt den Übergang der Grafschaft Hennegau auf Lüttich, ohne Gottfrieds Erwähnung zu thun; aber auch die königliche Bestätigung wird mit keinem Worte berührt.

2) Lambert p. 180.

3) Ob aber Gottfried sich unter denselben befand, wie Lindner (Anno II der Heilige, p. 66) annimmt, lässt sich nicht beweisen. Allerdings ist nicht unwahrscheinlich, dass, während der König in Niederlothringen das Fest zu begehen sich anschickte, der Herzog des Landes sich an den Hof begab, zumal wir sie gleich nachher in Lüttich zusammen finden.

4) Ausser Lambert und Gislebert die Gesta abbat. Lobbiensium cap. 14. SS. XXI, 318: comes Haynoensis Leodiensi episcopatui quaquaversum poterat manus inferebat, donec facta compactione dono et concessione imperatoris eundem comitatum se et suos heredes tenere concessit de manu episcopi Leodiensis. Erst zum Jahre 1102 erzählt, doch von Arndt (N. 69) gewiss mit Recht auf den Vorgang von 1071 bezogen. Balduin von Avennis l. l. p. 288 sagt, dass er die Nachrichten über den Vertrag von Fosses aus den Chroniken des Klosters Lobbes entnommen habe. Aber diese Hindeutung kann sich nicht auf jene kurze Notiz der Klostergeschichte, sondern nur auf eine dort aufbewahrte Handschrift des Gislebert beziehen; cf. Schmiele p. 20.

Die Flandria Generosa C, de Smet I, 63 erzählt wenigstens, dass Graf Balduin dem Könige für Hennegau gehuldigt habe.

5) Ernst, Hist. de Limb. VI, 109; Waitz, Urk. zur Vf. Gesch. p. 8. Die uns vorliegende Abschrift zeigt die Jahreszahl 1076, jedenfalls nur durch einen Schreibfehler, da die übrigen Daten (a. ordinat. XVII, regni XV) zu 1071 passen. Übrigens ist es keine eigentliche Urkunde, sondern nur eine urkundliche Notitia.

Valenciennes[1]), welche dann der Herzog Gottfried als Lehen vom Bischofe und die Gräfin Richilde als Afterlehen vom Herzoge empfing. Dagegen lässt die zweite Urkunde vom 11. Mai[2]), ebenso wie Gislebert und die Klostergeschichte von Lobbes, Gottfried ganz aus dem Spiele, so dass Richilde als directe Vasallin des Lütticher Stuhles erscheint. Gfrörer (II, 266) hat in den Vorgängen von Lüttich eine feindliche Spitze gegen den Bischof entdecken wollen. In Fosses soll derselbe den ganzen Hennegau erhalten haben, während ihm in Lüttich nur eine bestimmte Reihe von Gütern übertragen, der Rest aber dem Herzoge Gottfried zugefallen wäre. Aber die Quellen sagen nicht eine Silbe von einer solchen Teilung, am wenigsten Lambert, der als Zeuge angeführt wird. Ebensowenig sprechen die Urkunden dafür. Wenn in der zweiten, der eigentlichen Königsurkunde, einzelne Güter aufgezählt werden, so ist das nur eine Specialisierung der Lehen und Hoheitsrechte, welche in ihrer Gesammtheit den hennegauischen Comitat ausmachten[3]). Die vom 9. Mai datierte Urkunde fasst

---

1) Nur die Urkunden trennen dieselbe von der Grafschaft Hennegau. Doch auch W. von Malmesbury II, 257 sagt, dass Balduin im Hennegau und in Valenciennes die Grafschaft inne gehabt habe. (Balduinus qui in Hanoea provincia et castello Valentinianis comitatum habuit.)

2) St. R. 2743; Chapeaville, Gest. epp. Leod. II, 11; in der Monumentenausgabe des Aegidius lib. III, cap. 4. SS. XXV, 80 f. Cf. Hesse in der Note 51 zu Lambert p. 182 und Wauters I, 527 Nr. 3, wo die übrigen Abdrücke der Urkunde aufgezählt werden. Der Druck bei Miraeus III, 15 (Lindner l. l. p. 65 erklärt das von Miraeus benutzte Exemplar für eine Fälschung. Eine kleine Auslassung, welche sich aber leicht durch Versehen des Schreibers erklären lässt, unterscheidet es inhaltlich von der authentischen Urkunde) beruht auf einem verunglückten Concept, welches auf ein Formular mit den Daten: Aachen, 25. Juni 1070 (an diesem Tage ist die Urkunde St. R. 2736 ausgestellt) geschrieben ist. Chapeaville und Wauters haben darin irrtümlich eine zweite Ausfertigung der echten Urkunde gesehen. Letztere ist von Ficker (Stumpf, Reichskanzler II, 534) mit dem Zusatze: „Ob echt?“ versehen, ohne dass ich den Grund dieses Zweifels gefunden habe.

3) Der König verleiht in Anbetracht des Schadens, welchen die Burgen Mons und Beaumont der Kirche von Lüttich zugefügt haben, diesem Bistume auf Ansuchen vieler Fürsten, unter welchen sich Herzog Gottfried befindet, und im Einverständnisse mit Richilde und ihrem Sohne Balduin die genannten beiden Burgen sowie die Mark Valenciennes (bei Chapeaville heisst es fälschlich Mark Belmont; das Wort marcha gehört zu Valentiniana), ferner eine Reihe von namentlich aufgeführten Abteien und Praeposituren mit allen Hoheitsrechten (comitatus, beneficia, thelonia, moneta, forestia et omnia appendicia). Das Schloss Beaumont liegt nahe

alle diese Rechte und Güter unter den Begriffen comitatum Haynoensem et marchiam Valentinianam cum omnibus beneficiis etc. zusammen. Kenntnis dieser letzteren Urkunde würde Gfrörer seinen Irrtum erspart haben, der übrigens auch nach den anderen Quellen geradezu unbegreiflich ist[1]). Es unterliegt somit gar keinem Zweifel, dass alles, was die Hennegauer Grafen an Gütern und Rechten besassen, auf den Bischof von Lüttich überging und von ihm in Gegenwart des Königs und aller Fürsten auf Herzog Gottfried übertragen wurde[2]). Dieser belehnte dann seinerseits wieder die Gräfin und ihren Sohn Balduin.

König Heinrich gab natürlich gern seine Zustimmung zu

---

der französischen Grenze, südöstlich von Mons und zwar nicht mehr im heutigen Hennegau. Die Abteien sind folgende:

St. Waudru-de-Mons;
St. Aldegonde in Maubeuge;
St. Ghislain im gleichnamigen Städtchen westlich von Mons;
Hautmont südwestlich von Maubeuge.

Die Praeposituren heissen heute:

St. Vincent in Soignies nördlich von Mons;
St. Jean in Valenciennes;
St. Landelin in Crespin nordwestlich von Valenciennes;
Condé nördlich von Valenciennes an der Schelde;
St. Pierre in Leuze östlich von Tournay;
St. Saulve nordwestlich von Valenciennes.

Die Namen dieser Orte, deren Lage teilweise auf Grund der Angaben in den Gesta Epp. Camerac. lib. II mit Hinzuziehung der unvollständigen Erläuterung bei Miraeus und Wauters nach Reymanns Specialkarten bestimmt ist, weisen auf alle Teile des alten Hennegau, dessen Südhälfte heute zum französischen Departement du Nord resp. zur belgischen Provinz Namur gehört, während dem grösseren nördlichen Teile der alte Name geblieben ist.

1) Nach Gislebert erhielt der Bischof, wie schon früher Richildens Allode, nunmehr auch die Reichslehen und die Gerichtsbarkeit, justitiam comitatus Hanoniensis.

In der Klosterchronik von St. Hubert können die Worte: Montense castrum cum omni honore illi subiecto nichts anderes bedeuten; cf. Waitz Vf. Gesch. VI, 26.

Lambert gebraucht den Ausdruck: comitatus Reginheri quondam comitis cum castello munitissimo Mons nomine.

2) Ibidem in praesentia regis et omnium principum dux Godefridus miles effectus est domni episcopi Dietwini accepto ab eo hoc beneficio, in der Urkunde vom 9. Mai. Lambert p. 182: quae (praedia) rursus episcopus Leodiensis (der sie von Richilde empfangen hatte) duci Gotefrido, ille itidem ipsi filio Balduini beneficii loco dedit.

einem Übereinkommen, welches die königliche Macht in jenen entlegenen und dem Reiche halb entfremdeten Gebieten nur stärken konnte. Es bedurfte gewiss keiner Geschenke, um die Bestätigung von ihm zu erlangen [1]). Doch ist sehr zweifelhaft, ob seine Anteilnahme für Richilde so weit ging, dass er, wie Lambert meint, dem Bischofe, dem Herzoge und anderen lothringischen Fürsten auftrug, ihr zu Hülfe zu kommen. Er hatte zu direkter Einmischung in den Erbfolgestreit wohl kaum das Recht. Auch berichten die Quellen übereinstimmend, dass Richilde die Fürsten erst durch die bedeutende Geldsumme [2]) gewann, welche sie von Bischof Theodwin erhielt [3]), und Lambert selbst gesteht zu, dass diese Fürsten nur mit ihren eigenen Mannschaften (privatis viribus), nicht mit königlicher Unterstützung, ins Feld rückten. Von einer entschieden feindlichen Stellungnahme des Königs gegen Robert ist so wenig zu merken, dass die normannischen Quellen [4]) mit ihrer falschen Behauptung, Robert habe unter kaiserlichem Beistande Flandern erobert, bis auf unsere Zeit haben Glauben finden können [5]). Demgemäss ist sicher, dass König Heinrich

---

1) Erst der späte Gislebert behauptet, dass Theodwin dem Könige solche habe machen müssen.

2) Unter ihre Bemühungen Geld zu erhalten gehört auch, dass sie dem Abte von St. Hubert ihr Gut Chévigny gegen eine Pfandsumme von 500 Byzantinern übertrug (Chron. s. Huberti l. l.). Der Akt wurde in Gegenwart und unter Zustimmung Herzog Gottfrieds vorgenommen. Gfrörer II, 265 glaubt, es habe der Einwilligung des Herzogs bedurft, weil er Lehnsherr Richildens geworden sei, ist aber im Irrtum. Der Abt musste nur desshalb Gottfrieds Zustimmung einholen, weil er die Pfandsumme von dem Legat Gottfried des Bärtigen nahm, bei dessen Verwendung sich der Sohn eine Stimme vorbehalten hatte.

3) Das Chronicon s. Huberti, Gislebert und Aegidius klagen über die Opfer, welche behufs Aufbringung dieser Geldsumme den Kirchen des Stifts Lüttich aufgelegt wurden.

4) Im Grunde ist es nur ein Autor, der diese Meldung bringt, nämlich Wilh. von Jumièges VII, 25. Bouquet XI, 47. Dieselbe Darstellung findet sich auch bei Ordericus Vitalis, Hist. eccles. IV, 8. SS. XX, 56, und es ist die Frage, welche von beiden Fassungen die ursprüngliche ist, da das Werk des Guilelmus Gemeticus von Ordericus überarbeitet und vermehrt ist. In dem von Robert von Thorigni hinzugefügten achten Buche des Guilelmus (cap. 12 und 14. SS. XXIV, 9) ist die Schilderung fast wörtlich dieselbe. Robert ist wieder benutzt von Philipp Mousket in seiner Historia Regum Francorum, vers. 17940 – 17950. SS. XXVI, 735, der die Hülfstruppen sogar vom Kaiser selbst anführen lässt.

5) Lappenberg, Gesch. Englands II, 110 folgt diesen Angaben.

gegenüber Richildens Bemühungen, die lothringischen Grossen zum Kriegszuge gegen Robert zu gewinnen, nicht über eine wohlwollende Connivenz hinausgegangen ist.

Man sollte erwarten, dass nun der Krieg gegen Robert mit Energie aufgenommen wäre, aber höchst auffallender Weise hört man nur, dass Richilde die Fürsten aufbot, und nichts von einem von denselben unternommenen Feldzuge. Gislebert erzählt zwar von einer Schlacht bei Brokeroia[1]) prope Montes, und Spätere[2]) haben geglaubt, dass hier ausser Balduin von Hennegau auch die lothringischen Fürsten geschlagen seien, aber es ist unglaublich, dass eine so blutige Schlacht, wie sie nach Gislebert gewesen sein soll, in den lothringischen Quellen gar keine Spur hinterlassen hätte, wenn die Grossen des Herzogtums an derselben beteiligt gewesen wären. Auch sagt Lambert ausdrücklich, dass die Fürsten unverrichteter Dinge heimgekehrt seien, da sie es für tollkühn gehalten hätten, mit dem inzwischen auf Roberts Seite getretenen Könige von Frankreich zu kämpfen. Aber wahrscheinlicher ist, dass sie den Kampf vielmehr deswegen aufgaben, weil Robert sich beeilt hatte, mit dem deutschen Könige Heinrich in Verhandlungen zu treten, welche alsbald Richilde isolierten. Sobald er in Erfahrung gebracht hatte, dass unter Zustimmung des Königs lothringische Hülfstruppen gegen ihn aufgeboten würden, strebte er dem zuvorzukommen und sich den König geneigt zu machen, indem er für die zu Flandern gehörigen Reichsgebiete Huldigung anbot[3]). Wo die Gesandtschaft, welche er zu diesem Zwecke[4]) an den deutschen Hof schickte, den König antraf, wird in Hermann von Tournays Berichte, der auf Mitteilungen eines der Gesandten beruht, nicht angegeben. In der Nähe von Cöln stiessen die Boten auf ein weissagendes Weib; man[5]) hat daraus

---

1) Über die Lage dieses Ortes gehen die Meinungen auseinander. Spätere nennen ihn Brocqueroye. Aber bei Mons existiert kein Ort dieses Namens. Deshalb entscheidet sich der Herausgeber des Jacques de Guyse tom. XI, 173 N. 1 auf Grund der Bemerkung des Gislebert, dass der Ort vom vielen Blutvergiessen den Namen Mortalis Haya empfangen habe, für Mortagne an der Schelde, südlich von Tournay und nordöstlich, aber ziemlich entfernt, von Mons.

2) Meyerus lib. III. a. 1072; Art. de vérif. XIII, 359; Butkens, Trophées de Brabant I,63 ff.; Le Glay I, 207.

3) Flandr. Gen. B. de Smet I, 65.

4) propter obtinendam gratiam et amicitiam. Hermann von Tournay cap. 13. d'Achery II, 893.

5) Gfrörer II, 292 u. a.

schliessen wollen, dass damals der König in Cöln gewesen sei. Es ist kein Grund vorhanden, diese Gesandtschaft in eine spätere Zeit als die zweite Hälfte des Jahres 1071 zu verlegen[1]). Denn es kann, wie gesagt, nicht einmal zu einer wirklichen Schlacht zwischen Lothringern und Flandrern gekommen sein, so dass man annehmen darf, es seien nur wenige Monate zwischen dem Tage von Lüttich, nach welchem Richilde und ihre Bundesgenossen zu rüsten begannen, und der Verständigung zwischen Robert und König Heinrich verflossen. Die Flandria Generosa interpolata[2]) erzählt von einer persönlichen Zusammenkunft zwischen König Heinrich, Philipp von Frankreich und Robert von Flandern zu Mainz, auf welcher die flandrischen Verhältnisse gütlich geregelt seien. Diese späte und unzuverlässige Quelle verdient aber wenig Glauben; namentlich die vorgebliche Anwesenheit Philipps von Frankreich, von der wir sonst gar nichts wissen, macht die Nachricht bedenklich. Positives ist also über eine persönliche Zusammenkunft nicht bekannt. Dagegen ist der Bericht von der Gesandtschaft aufs beste bezeugt und unterliegt keinem Zweifel. Tag und Ort der Verhandlung genau zu bestimmen, wird aber kaum möglich sein. Cöln können die Gesandten sehr wohl nur durchreisend berührt haben. Jedenfalls erreichte Robert seinen Zweck[3]), den König zu versöhnen, denn alsbald standen Gottfried und die übrigen Lothringer von weiteren Feindseligkeiten ab und überliessen die Hennegauer sich selbst.

Dass diese den Kampf fortsetzten, ergiebt sich aus mehreren Quellen[4]) und zwar lässt sich in denselben ein Vordringen Roberts

---

1) Giesebrecht meint, dass Roberts Verhandlungen mit Heinrich und der aus ihnen folgende Vertrag zwischen den streitenden Parteien etwa 1072 stattgefunden hätten. Diese Anschauung rührt davon her, dass er die Feindseligkeiten in Friesland erst nach der Katastrophe in Flandern beginnen lässt. Dass der Abschluss, wie er vermutet (p 169 Note), zu Ostern 1072 erfolgt ist, als der König in Utrecht weilte, ist möglich, aber die Gesandtschaft, welche ja Cöln berührte, gehört jedenfalls in eine frühere Zeit.

2) de Smet p. 65. Diesem Berichte folgt Kluit l. l., indem er als Jahr dieses Vorganges 1076 annimmt.

3) Das liegt schon in den Worten, welche Hermann von Tournay der Prophetin in den Mund legt: Sciatis vos prosperum iter et gratiam Caesaris habituros.

4) Sigebert. a. 1072. p. 362: bellum inter eos vario eventu protrahitur. W. von Malmesbury l. l.: Balduinus . . . . regis Willelmi auxilio plures assultus fecit. Gislebert p. 494: (Balduinus) Roberto quos potuit

in den Hennegau, welches bald nach dem Lütticher Tage stattgefunden haben muss und zu einem Treffen (bei Mortagne?) führte, von einem i. J. 1076 eingetretenen Zusammenstoss in der Nähe von Valenciennes[1]) unterscheiden. Aber Gottfried war an keinem dieser Vorgänge beteiligt, denn Gislebert teilt nur mit, dass Balduin nach jenem ersten Eindringen Roberts bei dem Bischof von Lüttich sich Hülfe erbat. Jedenfalls bestanden diese Feindseligkeiten eher in Versuchen Roberts auf den Hennegau als in solchen Balduins auf Flandern[2]). Es dauerte noch geraume Zeit, ehe in den Grenzdistricten Ruhe eintrat. Ob und inwiefern Gottfried seinen neuen Pflichten als Lehns- und Schutzherr Balduins nachkam, wissen wir nicht. Die Erweiterung seiner Macht scheint kaum mehr als nur nominell gewesen zu sein. Doch ist unverkennbar, dass er in seinem Bestreben, das Herzogtum Niederlothringen zu einer Wahrheit zu machen, durch Gewinnung von neuen Rechten in zwei Grafschaften desselben bedeutende Fortschritte gemacht hatte. Hinsichtlich Südhollands wissen wir wenigstens genau, dass er dort als Herr auftrat[3]) und das Land

---

insultus fecit. Flandria Gen. cap. 21. p. 322: Rebellavit simul filius ipsius (der Richilde) Balduinus frater Ernulfi, quem comes devicit atque fugavit.

Sigeberti Auctarium Aquicinense a 1076: Anno IV abhinc transacto Balduinus junior, frater Arnulfi occisi, ad Donengium bellavit contra exercitum patrui sui Roberti, quem pugnando devicit. Ganz ähnlich lautet die Nachricht bei Andreas von Anchin oder von Marchiennes III, 4. SS. XXVI, 208, während die Flandria Gen. C mit Auslassung der Zahl IV dieses Treffen schon in das Jahr nach der Schlacht bei Cassel verlegt und ausserdem nicht Robert, sondern Balduin besiegt werden lässt.

1) Donengium wird von einigen für Denain im Südwesten, von anderen für Onnaing in Nordosten von Valenciennes gehalten.

2) Johannes Iperius, Chronicon s. Bertini cap. 38. Martene, Thesaurus III, 585: Balduinus postea (nach der Schlacht bei Cassel) in Flandria non comparuit. Freilich eine späte Quelle, aber durch die Flandr. Gen. A bestätigt. Die Quelle von Anchin sagt direct, dass die Schlacht bei Donengium geliefert wurde, weil Robert auch den Hennegau an sich ziehen wollte.

3) In Vlaardingen besass er eine Burg. Auch wird behauptet, dass er die Stadt Delft gegründet habe. S. das Chronicon de Hollandia bei Matthaeus, Medii Aevi Analecta V, 531. Kluit Ib, 87 und 91 findet diese Nachricht glaubwürdig. Ähnlich Camici II b, 45, Gottfried habe nach Luigi Guicciardini, Descrizione dei Paesi Bassi die Kirche des heiligen Hippolyt zu Delft begründet. Nach Heda p. 131 baute Gottfried inter vicos Ryswijck et Ouderschi quoddam oppidum et arcem munitissimam quod Delft nuncupavit. Aber Buchel betont in der Note h auf p. 134, dass keine Quelle von einer solchen Städtegründung Gottfrieds spreche. Er glaubt

gegen feindliche Angriffe zu schützen suchte. Ob er aber i. J. 1072 einen zweiten grossen Kriegszug nach Friesland unternahm und damals das heutige Nordholland unterwarf, möchte ich bezweifeln. Bereits oben wurde die Notiz der Egmonder Annalen auf Sigebert zurückgeführt, dessen bessere Handschriften sie zu 1071 vor der Erzählung der Schlacht bei Cassel bringen. Es hat sich aber an diese Nachricht eine locale Tradition geknüpft, welche Kluit[2]) verarbeitet hat. Derselben zufolge hat Gottfried i. J. 1072 die Friesen in Nordholland bekriegt, ist aber in Alkmaar 9 Wochen von ihnen belagert und erst durch Wilhelm von Utrecht befreit. Vier Jahre lang hat er sodann in Frieden die Grafschaft besessen. Hiervon wird soviel richtig sein, dass Gottfried bis in dies Jahr hinein zu kämpfen hatte, ehe seine Macht in Holland hinreichend befestigt war. Mehr können wir aus so späten Nachrichten nicht entnehmen.

§ 3. Gottfrieds Reise nach Italien.

Inzwischen war in Gottfrieds Ehe die unvermeidliche Katastrophe eingetreten. Herzogin Mathilde mag an ihres Gemahls kriegerisch bewegtem Leben ebenso wenig Geschmack gefunden haben, wie an seinem kraftvollen, weltfreudigen und jeder Frömmelei abgeneigten Sinne. Im Herbst 1071, während ihn noch die flandrisch-holländischen Verhältnisse beschäftigten, verliess sie ihn und kehrte trotz mehrfacher Aufforderungen nicht zurück. Vielmehr liess sie ihn ersuchen, ihr das Reliquienkästchen zurückzugeben, welches früher in dem Besitze des Markgrafen Bonifacius gewesen, dann aber von dem älteren Gottfried dem Abte von St. Hubert geschenkt war [3]). Gottfried beeilte sich, auf diesen Wunsch

---

daher, dass derselbe nur eine Burg an dieser Stelle angelegt habe, aus welcher später Delft entstanden sei.

1) Sigebert a. 1071: Godefridus dux ulteriores Fresones bello aggressus eos paene ad internecionem delet. Annal. Egmund. a. 1072: Godefridus dux ulteriores Fresones gravi proelio devastat. Das Chron. s. Bavonis a. 1071. p. 561 schreibt Sigebert wörtlich aus. Auch die im Chron. Magnum Belgicum (ed. Pistorius p. 120) aufbewahrten holländischen Chroniken geben lediglich eine Erweiterung der Sigebert'schen Notiz in den Worten: (Roberto fugato) populus Hollandiae ex magna parta confestim occisus est. Interea Godefridus dux dicionem suam negligens orientalem seu ulteriorem Frisiam bellica manu subegit.

2) I a, 55 N. 72 und I b, 91.

3) Nach dem Chronicon s. Huberti c. 25. SS. VIII, 583, welches

einzugehen, der ihm Gelegenheit bot, mit Mathilde wieder anzuknüpfen. Widerwillig musste der Abt das kostbare Kästchen hergeben, und Gottfried brach gegen Ende des Jahres 1072 selbst nach Italien auf, um es seiner Gemahlin zu überbringen. Er traf die Fürstinnen wohl noch in der Lombardei, wo wir sie am 8. December in Reggio urkundend finden[1]). Es ist möglich, dass sie ihm dorthin entgegengereist waren, wie Camici vermutet[2]). Gottfried begann alsbald seine Rechte als Markgraf auszuüben. Am 17. Jannar[3]) sass er mit Beatrix und einer Anzahl tuscischer Grossen in Pisa zu Gericht. Allem Anscheine nach fand dort eine Fürstenversammlung statt, in welcher die Vasallen dem neuen Herrn vorgestellt wurden. Genannt werden die Bischöfe Guido von Pisa, Rainer von Florenz und Hermann von Volterra, die Grafen Hugo von Pisa (Vicecomes), Friedrich (Neffe der Beatrix), Teudici und Gualfredus, ausserdem viele Richter, Causidici und Adelige. Beatrix und Gottfried (dux et marchio) werden in der Urkunde immer zusammen genannt und erscheinen ganz als gleichberechtigt, obwohl Beatrix Name voransteht. Mathilde wird nicht erwähnt; am 8. Febr. urkundet sie allein in St. Fridiani bei Lucca[4]). Diese Trennung ist so auffallend, dass man darin seitens Mathildens eine absichtliche Vermeidung des Zusammentreffens mit ihrem Gemahle gesehen hat[5]). Dass sie ein längeres Beisammensein vermied, unterliegt keinem Zweifel. Ein zweites Placitum haben Gottfried und Beatrix im Süden Tusciens abgehalten. Dies ergibt sich aus einer Notiz der Urkunde[6]), in welcher Heinrich IV am 10. Juli 1081 den Kanonikern von Arezzo ihre Besitzungen bestätigte. Es werden dort alte Schenkungen aufgezählt. Unter anderm heisst es, den Kanonikern sei längere Zeit ungerechter Weise der Besitz von Castagnolo vorenthalten — et

---

hierfür Quelle ist, hat sie Gottfried auch sagen lassen, er möge zu ihr kommen. Das ist wenig wahrscheinlich.

1) Rena e Camici II^b, 55.

2) II^b, 19.

3) Ughelli Itab. sacra I, 1435; Fiorentini Doc. p. 54; Rena e Camici II^b, 55; Orr. Guelf. I, 569. Das Datum ist: XVI. Kal. Febr. 1073. Pannenborg (p. 27) liest: 15. Jan. (!). Gfrörer (VII, 411) ist durch Unkenntnis der Urkunde dazu gekommen, die Reise Gottfrieds ins Jahr 1074 zu verlegen.

4) Fiorentini Doc. p. 107; Rena e Camici II^b, 58; Muratori, Antiqu. Ital. I, 489.

5) Pannenborg. l. l.

6) Rena e Camici II^a, 58. (St. R. 2835).

postea in placito a Gottifredo duce et Beatrice comitissa socru sua habito zurückerstattet. Dieser urkundliche Vorgang ist von dem ersterwähnten, in welchem es sich um streitige Besitzungen des Mönchskloster St. Pontiani bei Lucca handelt, verschieden. Man darf vermuten, dass er nicht weit von Arezzo, wohl in der Grafschaft selbst, stattfand. Näheres über Tag und Ort ist nicht bekannt. Doch liegt die Annahme nahe, dass dies Placitum zeitlich mit der späteren Anwesenheit der Beatrix in Arezzo (Mitte April) zusammenfällt. Andere Regierungsakte [1]) Gottfrieds sind uns nicht überliefert. Wir wissen, dass er noch längere Zeit in Italien weilte, aber vielleicht nicht dauernd in der unmittelbaren Nähe der Fürstinnen, da in den nächsten Urkunden der Beatrix sein Name nicht vorkommt [2]). Inzwischen starb am 21. April Papst Alexander, und schon am 22. ward sein Nachfolger Gregor VII erwählt. Am 28. April teilte derselbe der Markgräfin Beatrix seine Erhebung mit [3]), und es darf als gewiss angenommen werden, dass die officielle Anzeige an Gottfried nicht eher abgegangen ist. Trotzdem hatte Gregor schon am 6. Mai das Glückwunschschreiben des Herzogs in Händen und beantwortete dasselbe in einem freundlich gehaltenen Briefe [4]). Demgemäss kann Gottfried damals nicht weit von Rom entfernt gewesen sein [5]). In dem sehr bemerkenswerten Schreiben praecisiert der Papst seine Stellung zum Könige [6]) und

1) Della Rena (II b, 17) will einen solchen in einer im Archiv von Monte Cassino aufbewahrten urkundlichen Notiz aus einer florentinischen Abtei finden; es heisst dort: notum sit vobis domine senior Dux G. praecellentissime et marchio et omnibus vestris fidelibus sapientibus et nobilibus qualiter ego Tegrimus etc. Rena weiss aber weder bestimmt, ob dies G. den Namen Gottfried bedeutet, noch welcher Gottfried in diesem Falle gemeint ist.

Das florentinische Placitum Herzog Gottfrieds, dessen in der Urkunde Jo. Lami, Delic. Eruditorum t. III, p. 155 Erwähnung geschieht, ist wahrscheinlich von dem älteren Gottfried im Jahre 1067 abgehalten.

2) Am 27. Febr. ist sie allein in Florenz, am 19. April in der Grafschaft Arezzo. Cf. Rena e Camici II b 9, Muratori I, 312, (zwar ist als Incarnationsjahr 1072 angegeben, aber die Indiction XI lässt auf 1073 schliessen, wobei dann der florentinische Jahresbeginn angenommen werden müsste) und Rena e Camici II b 60, besser Ficker, Ital. Reichs- und Rechtsgeschichte IV, 98.

3) Registrum l. I. ep. 5.

4) Ibid. I, 9; auch in Paulus Bernriedensis Vita Gregorii VII, cap. 29. Watterich, Vitae Pontif. Roman. I, 485.

5) Gfrörers Annahme (II, 392), Gottfried sei in Deutschland gewesen, bedarf keiner Widerlegung.

6) Giesebrecht III, 241 f., Pannenborg l. l.

deutet zugleich an, dass er im gegebenen Falle Gottfrieds Schwert gegen den König gebrauchen zu können hoffe[1]). Zweifelhaft ist dagegen, ob Gregor, wie Pannenborg meint, auch auf Gottfrieds Ehesache anspielt und diesbezügliche Fragen beantwortet. „Da Wir erkannt haben, dass die Tugend der Treue und Standhaftigkeit von Gott in Dich gelegt ist, so setzen Wir in Dich als den geliebtesten Sohn des heiligen Petrus alles gebührende Vertrauen und wollen, dass Du nie an Unserer ebenso beharrlichen Liebe und an Unserer Bereitwilligkeit, für Deine Ehre zu wirken, zweifeln sollst.“ Diese ganz allgemeinen Worte können sich ebensowohl auf Gottfrieds italienische Machtstellung als auf sein Verhältnis zu Mathilde beziehen. Der ersten Anknüpfung folgten weitere Berührungen. Nicht lange nachher ist nämlich Gottfried persönlich mit Gregor zusammengetroffen[2]); ohne Zweifel war es in Rom, und es ist nicht unmöglich, dass Gottfried dort am 30. Juni mit Beatrix[3]) der Consecration Gregors beigewohnt hat. Aus Gregors Briefen lassen sich Schlüsse ziehen über die Verhandlungen, die bei dieser Zusammenkunft stattfanden. Nach dem schon citierten Schreiben vom 7. April 1074 (Reg. I, 72) hat Gottfried versprochen, dem päpstlichen Stuhle Hülfstruppen zuzuführen[4]), welche einen wesentlichen Bestandteil des grossen Kirchenheeres bilden sollten, dessen Gregor zur Ausführung seiner gegen Normannen und Saracenen gerichteten Pläne bedurfte. Als Lohn wurde die Insel Sardinien in Aussicht genommen, auf welche Gregor im Namen des h. Petrus Ansprüche erhob[5]). Gottfried muss aber

---

1) In dem Citate: „Verflucht sei, wer sein Schwert aufhält, dass es nicht Blut vergiesse“, liegt ein unverkennbarer Wink für Gottfried.

2) Reg. I, 72; cf. Pannenborg, p. 27 Note 2.

Der gregorianische Briefwechsel ist für den hierher gehörigen Teil der Reichsgeschichte von Giesebrecht und Gfrörer, für die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Gottfried und Mathilde von Pannenborg ziemlich vollständig ausgebeutet, doch fehlt bei letzterem die Berücksichtigung der Wechselwirkung zwischen Gottfrieds Reichspolitik und seinen italienischen Beziehungen.

3) Bonizo p. 657. Fiorentini I, 116 vermutet, dass Gottfried auch schon zu der in der Fastenzeit desselben Jahres von Alexander vorgenommenen Weihe Wiberts von Ravenna in Rom gewesen sei.

4) „General della Chiesa“ wird der Herzog deshalb bei Fiorentini (I, 129 u. 131) genannt.

5) Cf. die Briefe Gregors an sardinische judices unter 14. October 1073 und an den judex Orzocor von Calaris unter 16. Jan. 1074 (Reg. I, 29 und 41); wird in denselben auch nicht deutlich ausgesprochen, dass Sardinien Besitztum des Stuhles Petri sei, so wird doch betont, dass ganz be-

ausserdem versprochen haben, sich nach Kräften um eine Verständigung mit dem Könige zu bemühen; hatte er doch bereits in seinem Glückwunschschreiben den Papst über die Angelegenheiten des Reichs befragt. Gewiss benutzte Beatrix die neuen Anknüpfungspunkte, welche sie durch ihren Schwiegersohn am königlichen Hofe fand, um die Verhandlungen zu betreiben, welche Gregor in den Briefen[1]) des folgenden Herbstes rühmt. Unter den maximi regni proceres, zu denen sie dort in Beziehungen stand[2]), befand sich zweifellos auch Gottfried.

Nicht lange nach seiner Zusammenkunft mit dem Papste trat Gottfried seine Rückreise an, vielleicht von den Frauen bis zum Fusse der Alpen begleitet[3]). Den Hauptzweck dieser Reise, die Festigung des ehelichen Bandes zwischen ihm und Mathilde, hatte er nicht erreicht[4]). Aber für den Augenblick schien sich trotzdem alles günstig für ihn zu gestalten. Die durch seine Ehe ihm zugefallenen italienischen Besitzungen hatte er als Herr durchzogen und durfte auf Erweiterung derselben hoffen. Zum Papste war er in nahe Beziehung getreten, und Mathilde sah sich dadurch zur Rücksichtnahme gegen den ungeliebten Gatten genötigt. Das wichtigste Ergebnis der Reise war indes doch, dass Gottfried, losgelöst von der einseitigen Verfolgung seiner speciellen Interessen, hinfort an den bisher vernachlässigten grossen Angelegenheiten des Reichs den lebhaftesten Anteil nahm. Dieselben hatten inzwischen eine Wendung genommen, welche alle mächtigeren Reichsstände vor die Entscheidung stellte, ob sie dem Könige bei Niederwerfung der in Sachsen ausgebrochenen Revolution thatkräftig zur Seite stehen oder vielmehr derselben ihre Unterstützung angedeihen lassen wollten.

---

sonders enge Beziehung zwischen Rom und Sardinien bestanden haben, welche erneuert werden müssen. Bereits sind durch den Erzbischof von Turres bestimmte Vorschläge zur Herbeiführung eines richtigen Verhältnisses gemacht. Werden dieselben nicht angenommen, so wird der Papst nicht länger dulden, dass die Rechte des h. Petrus mit Füssen getreten werden. Offenbar bestand die Absicht, die Insel an Rom zu ziehen und eventuell als Kirchenlehen an Gottfried zu geben.

1) Reg. I, 19—26.

2) Cf. Reg. I, 26 vom 9. Oct. 1073.

3) Am 10. August urkunden dieselben in Verona (Muratori I, 501; Orr. Guelf. I, 442; Rena e Camici II^b, 11 im Auszuge), unter anderem auch für das Seelenheil Gottfrieds (des älteren?). Wenn sie Gottfried wirklich begleitet haben, so ist dieser über den Brennerpass nach Deutschland zurückgekehrt.

4) Maritalem non accepit gratiam, sed .... inactus ..... rediit. Chronic. S. Huberti l. l.

Zweites Capitel.

Gottfrieds Eingreifen in die Angelegenheiten des Reichs.

§ 1. Der Aufstand der Sachsen bis zum Frieden von Gerstungen[1]).

In der Nacht vom 8. auf den 9. August war der von den Aufständischen in der Harzburg belagerte König Heinrich denselben mit Mühe entkommen. Am 13. gelangte er nach Hersfeld, wo schon die zum Polenzuge aufgebotenen Vasallen aus Franken (vornehmlich die Bischöfe dieses Herzogtums) sich einzufinden begannen. Doch die Hauptmacht unter Führung Rudolfs von Schwaben und der Bischöfe vom Rhein, von Schwaben und Bayern stand im Lager bei Mainz, und diese Fürsten waren nicht gewillt, die gegen Polen gerüsteten Truppen dem Könige ohne Weiteres gegen die Sachsen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr begehrte Rudolf eine Unterredung, in welcher der es Königs Zwecke erfahren wollte. Er entging deshalb schon damals nicht dem Verdachte, dass er um die Verschwörung wisse[2]).

In Mainz sollten sich laut dem im Mai ergangenen Aufgebote auch die Lothringer sammeln. Als dasselbe erlassen wurde, weilte Gottfried in Italien. Mag er nun im August oder schon im Juli zurückgekehrt sein, jedenfalls war es zu spät, als dass er bis zum 22. August[3]) seine Vasallen hätte aufbieten und dem Könige zuführen können. So konnte er denn an den zu Kapell[4]) zwischen Heinrich und den Fürsten stattfindenden Ver-

1) Für die Untersuchung von Gottfrieds Stellungnahme gegenüber dem Aufstande der Sachsen habe ich ausser den bekannten Werken von Stenzel, Floto, Gfrörer und Giesebrecht und der Lindner'schen Monographie: „Anno II, der Heilige, Erzbischof von Cöln (Leipzig 1869)" hauptsächlich folgende Dissertationen benützt:

J. A. Lefarth, Lambert von Hersfeld (Göttingen 1871);

H. Delbrück, Über die Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld (Bonn 1873);

E. Meyer, Lambert von Hersfeld als Quelle zur deutschen Geschichte in den Jahren 1068—1077 (Königsberg 1877);

C. Querner, Zur Frage nach der Glaubwürdigkeit Lamberts von Hersfeld (Bern 1878);

A. Vogeler, Otto von Nordheim in den Jahren 1070—1083 (Göttingen 1880).

2) Ich folge hier Lambert p. 198 ff.

3) Nach Lambert p. 195 sollte an diesem Tage die Ansammlung des Heeres vollendet sein.

4) G. von Schweinsberg hat im Correspondenzblatt des Gesamtvereins der Geschichts- und Altertumsvereine. Jahrgang 1876, p. 5 nachgewiesen, dass Lamberts Capella haud procul ab Herveldia nicht mit dem heutigen Spieskapell, sondern mit dem Dorfe Kapell bei Hersfeld identisch sei. Giesebrecht III, 1126 hat sich ihm angeschlossen, während Vogeler p. 51 ff. an der alten Ortsbestimmung festhält.

handlungen nicht Anteil nehmen. Dagegen erhielt er die Nachricht, dass auf den 5. October ein Heereszug gegen die Sachsen anberaumt sei. Zugleich aber wird er von den Verhandlungen erfahren haben, welche Siegfried, Erzbischof von Mainz, und Anno, Erzbischof von Cöln, in Corvey mit den Sachsen eröffnet hatten. Allem Anscheine nach sind dieselben nur aus der eigenen Initiative der Erzbischöfe hervorgegangen[1]). Der König lehnte die Beschlüsse von Corvey mit Entrüstung ab. Trotzdem fanden neue Verhandlungen in Homburg statt, welche einen in Gerstungen am 20. Oct. abzuhaltenden Fürstentag vorbereiteten. Der König erwartete indessen zum 5. October die Contingente der Fürsten. Dieselben trafen in der That ein, wie das Carmen de bello Saxonico[2]) im Anfange des zweiten Buches[3]) und Berthold[4]) übereinstimmend berichten, während Lambert nur von den Verhandlungen erzählt. Aber „weder vollzählig noch schlagfertig“[5]) war das Heer, und Heinrich wird bald erkannt haben, dass er sich zum Unterhandeln bequemen müsse. In Würzburg versammelte er die Fürsten um sich[6]) und gab seine Genehmigung dazu, dass ein Teil von ihnen sich zu dem verabredeten Tage nach Gerstungen begebe. Gottfried war unter den Gesandten. Als er nach Würzburg kam, hatte er bereit begonnen, die inneren Angelegenheiten des Reiches ins Auge zu fassen, wie sein vorhergehender Briefwechsel mit

---

1) Dass wenigstens der Corveyer Tag nicht im Auftrage des Königs stattgefunden haben kann, hat Vogeler p. 54 bewiesen. Man müsste denn mit Giesebrecht p. 282 annehmen, dass die Aufforderung des Königs an die Erzbischöfe schon von der Harzburg aus ergangen sei, eine Auffassung, die zum mindesten mit Lambert unvereinbar ist.

2) Herausgegeben von Waitz in den Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen Bd. XV. Jahrgang 1870, p. 40 ff.

3) Vers. 1 ff.: Interea regis Germania laeta jubentis
Imperiis acies ad proelia misit alacres,
Agmina Wangionum cum robore Pojariorum,
Suevos, Lotharios equites ad bella valentes.

4) A. 1073. p. 276: disposita rex erpeditione in Saxoniam.

5) Giesebrecht p. 285.

6) Es steht zwar nicht ausdrücklich bei Lambert p. 202, dass die Fürsten vor den Gerstunger Verhandlungen in Würzburg waren, aber es heisst dort, sie kamen ex parte regis, während dieser, „um die Wut der Sachsen nicht zu reizen“, d. h. um seiner Würde nichts zu vergeben, welche ihm nicht gestattete, persönlich mit Rebellen zu verkehren, in Würzburg blieb. Die Abgesandten mussten natürlich Instructionen einholen und sind daher jedenfalls in Würzburg gewesen, ehe sie zu den Sachsen gingen.

Gregor beweist. Doch kann er nicht sofort das ganze Getriebe der inneren Reichspolitik durchschaut haben. Es lässt sich leicht denken, wie eifrig sich die oberdeutschen Herzöge um den mächtigen Lothringer bemühten, wie beflissen Siegfried und Anno ihm entgegen kamen. In ihm, dem Gemahle Mathildens, dem Sohne des bärtigen Gottfried, hofften sie um so sicherer eine feste Stütze ihrer kirchlich-weltlichen Politik zu finden, als er kurz vorher persönlich mit dem Papste conferiert und demselben zweifellos zugesichert hatte, dass er beim Könige im Sinne der Vermittelung wirken werde.

Wollte der König mit Erfolg verhandeln, so musste er natürlich die hervorragendsten Fürsten zu seinen Gesandten wählen. Es waren die Erzbischöfe von Mainz und Cöln, die Bischöfe Hermann von Bamberg und Hermann von Metz und die Herzöge Rudolf, Berthold (von Kärnthen) und Gottfried.

Am 20. October begannen die Verhandlungen in Gerstungen, zu welchen die Sachsen mit 14000 Bewaffneten erschienen waren. Um so unwahrscheinlicher ist, dass sie so flehentlich, wie Lambert es beschreibt, die königlichen Gesandten gebeten haben, ihnen beizustehen. Vogeler[1]) sagt mit Recht: „Über die Verhandlungen, die nun folgten, wissen wir nichts.“ Lambert erzählt freilich ausführlich, wie es den Sachsen gelungen sei, die Fürsten vollkommen auf ihre Seite zu ziehen und folgende Beschlüsse hervorzurufen: Der König soll abgesetzt und ein neuer gewählt werden. Um aber durch Entfernung des Königs freies Spiel zu haben, will man öffentlich erklären, es sei beschlossen, dass die Sachsen dem Könige am Weihnachtsfeste zu Cöln Genugthuung leisten, dafür aber Amnestie und Abhülfe für ihre Beschwerden erlangen sollten. Und Lambert meint, schon damals würde Rudolf zum Könige gewählt sein, wenn er sich nicht gesträubt hätte, da er nur von der Gesamtheit der Fürsten die Krone annehmen wollte. Aber sein Bericht[2]) ist hier so voll von offenbarer Unwahrscheinlichkeit, dass

1) Vogeler p. 55.

2) Stenzel I, 300 f. acceptiert ihn ohne weiteres. Gfrörer VII, 35 ff. ebenfalls, doch interpretiert er ihn zu Gunsten Annos. Dagegen ist Floto I, 392 ff. zum erstenmal mit einer scharfen Kritik gegen Lambert aufgetreten, welcher sich Lindner p. 80 f. in den meisten Punkten anschliesst. Giesebrecht III, 286 tritt mit Entschiedenheit (weniger bestimmt in den Noten p. 1127) für Lamberts Zuverlässigkeit ein; Lefarth p. 67 stimmt ihm bei, findet aber bei Meyer p. 27 ff. und Vogeler p. 55 ff. den lebhaftesten Widerspruch, während Delbrück und Querner diese Frage kaum gestreift haben.

nur aus dem, was später geschah, Schlüsse über die Resultate der Unterredung gezogen werden können. Und da fällt am meisten ins Gewicht, dass in den späteren Briefen und Klagen der Sachsen[1]) niemals das Bestehen eines solchen Übereinkommens, wie es Lambert erzählt, behauptet wird. Wären die Fürsten auf die Wünsche der Sachsen so vollständig eingegangen, so hätten diese sie gewiss später daran erinnert. Ich lasse hier unberücksichtigt, dass Lambert die Sachsen sich nachher an Rudolf, Berthold und Gottfried, quos superiore bello conjurationis socios habuerant, mit der Bitte um Aufrechterhaltung des Bündnisses wenden lässt. Denn er sagt dies nur in Übereinstimmung mit seiner vorgefassten Meinung, dass ein Geheimvertrag abgeschlossen sei, in welchem die Fürsten zu den Sachsen übertraten. Ganz ebenso erklärt es sich, dass er später unter die Forderungen der Sachsen Amnestie für die zu ihnen abgefallenen Fürsten aufnimmt. Bruno[2]) weiss nichts von dieser Bedingung, und Lambert vergisst sie selbst sofort, da er später (p. 211) meint, der König habe, nachdem er einmal den Sachsen Verzeihung habe angedeihen lassen, keinen rechten Grund gehabt, den Genossen ihrer Verschwörung noch zu zürnen, wobei er also ganz ausser Acht lässt, dass dieselben ja gleichfalls Amnestie erhalten haben sollen. Es ergiebt sich schon aus dem, was er selbst über die weitere Entwicklung sagt, dass ein solcher Vertrag nicht geschlossen sein kann. Als nämlich die Sachsen endlich niedergeworfen sind, und mehrere Fürsten im Auftrage des Königs mit ihnen über den Frieden verhandeln, erklären die letzteren, dass nach Urteil aller Reichsfürsten das von den Sachsen begangene unerhörte Verbrechen nur durch bedingungslose Übergabe gesühnt werden könne[3]). Zwei der angesehensten von diesen fürstlichen Bevollmächtigten waren auch Teilnehmer an dem Tage von Gerstungen gewesen. Würden dieselben die Stirn gehabt haben, sich jetzt als Richter der Sachsen zu geberden, wenn sie damals zu ihnen übergetreten wären und ihr Vorhaben vollständig gebilligt hätten? Würden nicht die Bemühungen Gottfrieds (dessen Zuverlässigkeit ganz besonders hervorgehoben wird), den Frieden zu vermitteln, vollständig fruchtlos geblieben sein, wenn er als Wortbrüchiger bekannt gewesen wäre? Es ge-

1) S. z. B. den Brief des Erzbischofs Wezel von Magdeburg an Siegfried, bei Bruno cap. 42. SS. V, 343.

2) Cap. 31. p. 340.

3) Lambert p. 235: consensisse in hoc omnes regni principes de usurpato in republica novo hoc et multis retro seculis inaudito facinore, non aliter etc.

hört wahrlich ein grosses Vertrauen auf Lambert dazu, trotz alledem seiner Darstellung Glauben zu schenken. Wie hätte er es auch erfahren sollen, wenn ein solcher Vertrag abgeschlossen wäre, er der einfache Mönch von einem geheimen Staatstractate?[1])

Andererseits ist jedoch wahrscheinlich, dass in seinem Berichte ein Kern von Wahrheit enthalten ist, und dieser wird sich am besten durch eine Untersuchung über die Persönlichkeit und das spätere Verhalten der in Gerstungen mitwirkenden Fürsten ermitteln lassen.

Anno war sicher der eigentliche Leiter dieser Verhandlungen. Der gewesene Reichsregent hatte gewiss ein hohes Gefühl von der Erhabenheit des Reiches und war mit dem rücksichtslosen Vorgehen der Sachsen gegen dasselbe schwerlich ganz einverstanden. Aber die Gelegenheit schien ihm günstig, den König zur Entlassung seiner Räte zu nötigen und ihn wieder unter die Botmässigkeit der Fürsten und vor allem unter die seinige zu bringen[2]). Es ist möglich und der nahen verwandtschaftlichen Beziehungen wegen, welche ihn mit einigen der Häupter des Aufstandes verbanden, sogar wahrscheinlich, dass er demselben anfangs nicht fern stand und ihn für ein geeignetes Mittel hielt, um den König zu beugen. Aber seit die Sachsen an das unerhörte dachten, den König abzusetzen, fanden sie in Anno ohne Frage einen Gegner so weitgehender Pläne. Ferner dienten Anno und Siegfried im Januar 1074 dem Könige als Gesandte gegen die Sachsen. Würde der König sie als solche verwandt haben, wenn sie wirklich zu den Sachsen übergetreten wären, und wenn sogar Siegfried kurz vorher die Fürsten zur Erhebung eines neuen Königs nach Mainz beschieden hätte? Zwar ist dem letzteren jede Charakterlosigkeit zuzutrauen, aber das Misstrauen des Königs hätte er nach einem

1) Floto p. 394 führte bereits Lamberts Bericht auf grundlose Gerüchte zurück, die sich damals verbreitet haben mögen. Ebenso Lindner p. 80 und Vogeler p. 59. Bresslau macht in den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft, I. Jahrgang (1878), p. 145 und in den Jahrbüchern Conrads II Bd. I, 16 Note 3 darauf aufmerksam, wie wenig bisher in Betracht gezogen sei, was Lambert und andere damalige Geschichtsschreiber von dem wirklichen Gange der Ereignisse wissen konnten, wie häufig sie auf Klatschereien der Pilger und fahrenden Leute angewiesen waren. In dieser Beziehung ist über Lamberts Werk noch nicht das letzte Wort gesprochen.

2) Gfrörer VII, 37 entwickelt Annos Tendenzen bei seinem Auftreten in Gerstungen und nachher ziemlich richtig, ohne aber den Widerspruch zu betonen, in welchen er damit zu seiner Autorität Lambert tritt. Vieles, was er in diesen hineininterpretiert, entbehrt jeglichen Anhaltes in den Quellen.

solchen Abfalle nie mehr überwinden können. Im Sommer 1073 wurde er in Erfurt von den Thüringern und Sachsen gezwungen, Geiseln zu stellen als Bürgschaft dafür, dass er nichts feindseliges gegen sie unternehmen würde. Folglich war er damals weit davon entfernt, auf ihrer Seite zu stehen. Lambert p. 200 fügt freilich hinzu, einige hätten geglaubt, dass der Erzbischof nebst Anno und anderen rheinischen Fürsten schon damals Teilnehmer der Verschwörung gewesen sei. Aber wir wissen bereits, was von solchen Bemerkungen dieses Autors zu halten ist. Unter den Friedensbedingungen von 1074 befand sich aller Wahrscheinlichkeit nach die Erlassung des Thüringer Zehntens[1]). Wie unwahrscheinlich, dass die Aufständischen einen Schritt gethan hätten, der Siegfried so schwer treffen musste wie die Aufhebung des Zehntens, um welchen er seit Jahren alle Kräfte in Bewegung gesetzt hatte, wenn er ihnen so nahe gestanden hätte, wie Lambert glauben machen will. Zwischen den beiden Expeditionen von 1075 schreibt Siegfried an Gregor: „Ihr habt von dem Kriege gehört, den unser königlicher Herr gegen die Sachsen und Thüringer geführt hat, und wie er mit der Rechten Gottes die gottlosen Rebellen niedergeschlagen und in die Flucht getrieben hat. Wieder erheben sie ihr treuloses Haupt" u. s. w. Selbst ein Siegfried kann so nicht heucheln. Endlich war er, wie bereits erwähnt, einer von den Gesandten, welche im Herbst 1075 den Sachsen so streng entgegen traten.

Ist nun aber schon hinsichtlich der beiden Erzbischöfe Lamberts Darstellung unhaltbar, so erscheint sie noch viel absurder, wenn man die Gestalten Gottfrieds und Hermanns von Bamberg ins Auge fasst. Dass letzterer treu blieb, ergiebt sich schon aus einer i. J. 1074 ausgestellten Urkunde Heinrichs[2]), in welcher Hermann von Bamberg „der in jeder Versuchung treu befundene" genannt wird[3]). Auch that der König, so lange er es irgend vermochte, alles, um Hermann auf seinem Bischofsstuhle zu erhalten. In einem Briefe[4]) an die Bamberger Kleriker ermahnte er sie, nicht gegen ihren Bischof vorzugehen, da keine gerechte

1) So nehme ich mit Giesebrecht p. 298 und Querner p. 32 gegen Delbrück p. 41 an, da Lamberts Worte auf p. 218: non alia se ratione in Gerstingun recuperandae paci consensisse, quam ut legitima sua a primis diebus statuta rata sibi in perpetuum .... manerent, kaum einen Zweifel übrig lassen, dass die Thüringer diese ihnen so wichtige Bedingung wirklich gestellt haben.

2) Monum. Boica XXXI, 352–55; St. R. 2773.

3) Cf. Ernst Meyer p. 28.

4) Codex Udalrici Nr. 41. Jaffé V, 88.

Anklage gegen ihn erhoben werden könne. Eines Verräters würde er sich nicht so warm angenommen haben.

Hinsichtlich Gottfrieds ist der gewichtigste Gegengrund gegen die Annahme einer Verräterei seinerseits bereits oben angeführt. Es braucht nur noch hinzugefügt zu werden, dass er seit Ostern 1074 des Königs treuester Anhänger war.

Somit ist meines Erachtens nachgewiesen, dass Lamberts Bericht total falsch ist. Denn niemals können die Sachsen bei der Mehrheit der Gesandten mit ihren hochverräterischen Einflüsterungen Anklang gefunden haben, obgleich wohl allen gegenüber der Versuch gemacht wurde, wie die oben angeführte Urkunde für Hermann von Metz andeutet. Aber soviel wird man Lambert zugestehen müssen, dass, wenn nicht alle und nicht die Mehrheit, so doch einige der Gesandten nur allzugeneigt waren, sich in Umtriebe gegen den König einzulassen, und dass mit diesen die Empörer verhältnismässig leichtes Spiel gehabt haben. Vor allem Rudolf konnte später nicht dem Verdachte entgehen, wenngleich er gewiss nichts bestimmtes versprochen hat. Lambert p. 226 selbst sagt bei Gelegenheit der Schlacht an der Unstrut nur, Rudolf sei damals regnum affectasse infamatus (rectius: diffamatus) gewesen und habe deshalb besonderen Eifer gezeigt. Ein wirklicher Abfall würde inzwischen gewiss bekannt geworden sein. Aber andererseits kann nicht behauptet werden, dass er sich ganz correct benommen hätte. Sein damaliger Brief[1]) an Gregor, auf welchen dieser in dem Briefe bei Jaffé II, 33 antwortet, beweist nicht gerade, wie Vogeler p. 58 f. meint, dass er zu dieser Zeit von dem Gedanken einer Absetzung Heinrichs weit entfernt und eher freundlich als feindlich gegen den König gesinnt gewesen sei. Rudolf war ohne Frage ein grosser Heuchler, und seine scheinbaren Bemühungen, den Frieden zwischen Papst und König herzustellen, waren sehr geeignet, ihn als einen Mann erscheinen zu lassen, der diesen Frieden besser zu wahren verstehen werde. Dass er so rasch die nächste Gelegenheit zum Abfalle benutzte, stellt sein früheres Verhalten[2]) in ein ungünstiges Licht und verstärkt den Verdacht, dass er bereits in Gerstungen den Rebellen nahe getreten sei.

---

1) Sudendorf Registrum II, Nr. 19. p. 22.

2) Es ist bemerkenswert, dass Rudolf sich nicht unter den Reichsfürsten befand, welche bei den Friedenverhandlungen vom October 1075 so entschieden auftraten. Er wäre schwerlich berechtigt gewesen, den Sachsen ein inauditum facinus vorzuwerfen.

Von dem Bestehen eines Bundes zwischen Sachsen und Schwaben berichtet auch Bruno, aber in sehr unbestimmten Ausdrücken. Schon vor dem Jahre 1070 soll derselbe zur Abwehr der Bedrückungen des Königs geschlossen sein[1]), und Bruno beklagt aufs bitterste, dass die Sachsen das Bündnis durch den Gerstunger Frieden vom Februar 1074 gebrochen hätten[2]). Wie aber verträgt sich mit diesen Behauptungen die nach Lamberts Aussage[3]) in Sachsen herrschende Besorgnis, das der König anstatt der Sachsen seine geliebten Schwaben in diesem Lande ansiedeln werde? Und wie konnte bei so engen Beziehungen zwischen beiden Stämmen ein so gehässiges Wort gegen die Schwaben in Sachsen aufkommen, wie das, welches nach dem Austausche der in Lüneburg gefangenen schwäbischen Besatzung gegen Herzog Magnus dort gang und gäbe war, ein Sachse sei soviel wert wie siebenzig Schwaben[4])? Deshalb ist es mir wahrscheinlich, dass jener von Bruno erwähnte Bund erst nach Regingers Anschlage, also erst im Herbst 1073, geschlossen wurde, und dass er auch kein Bund zwischen den Stämmen, sondern nur eine Annäherung zwischen einigen schwäbischen Fürsten, an deren Spitze natürlich Rudolf stand, und den aufständischen Sachsenhäuptern war. Bruno war hier gewiss von der Tendenz beseelt, die späteren engen Beziehungen zwischen Sachsen und Schwaben als unabhängig von der Person des inzwischen gestorbenen Rudolf hinzustellen und sie damit auch für die Zukunft zu stärken. Für uns sind also diese Andeutungen nur Beweise, dass Rudolf den Sachsen schon früh als ihr Freund erschien und vielleicht schon in Gerstungen mit ihnen pactiert hat. Sie waren jedenfalls sehr geneigt, auf eine Absetzung Heinrichs hinzuwirken, und hatten schwerlich Ursache, Rudolfs Entrüstung zu fürchten, wenn sie ihm diese Absicht eröffneten. Aber sehr vage müssen solche Erwägungen geblieben sein[5]).

Herzog Berthold tritt bei diesen Vorgängen weniger bedeutsam hervor. Aus seinem späteren Verhalten lässt sich schliessen,

---

1) Bruno cap. 17. p. 335.

1) An vielen Orten, namentlich cap. 31. p. 340.

3) Lambert p. 195.

4) Bruno cap. 21. p. 336.

5) Vogeler hat mit Recht darauf aufmerksam gemacht, dass Otto von Nordheim schwerlich ohne weiteres seine Zustimmung zur Wahl seines Gegners Rudolfs gegeben und damit auf sein Herzogtum Bayern, das ja Rudolfs vertrauter Freund Welf besass, verzichtet haben würde.

dass er auch in Gerstungen den Schritten seines Stammesgenossen Rudolf zustimmte und also wohl der zweite war, mit dem im geheimen unterhandelt wurde. Genau zu ermitteln, wie weit diese geheimen Machinationen zwischen den Rebellen und einigen der königlichen Gesandten[1]) gingen, wird wohl stets unmöglich bleiben. Dagegen lässt sich ziemlich genau angeben, welche Beschlüsse die Gesamtheit der königlichen Abgesandten, und die Mehrzahl von ihnen in aufrichtiger Gesinnung, mit den Sachsen fasste.

Aus Lambert und Berthold ergiebt sich klar, dass die Sachsen Genugthuung versprechen mussten. Dafür geben ihnen, wie das Carmen[2]) bezeugt, die Fürsten die Zusicherung, sie würden den König auffordern, den Sachsen nicht nur Amnestie zu gewähren, sondern ihnen auch ihre alten Rechte zurückzugeben, d. h. jedenfalls von seinen Versuchen, das Herzogtum enger an die Centralgewalt heranzuziehen, abzustehen: wolle er nicht darauf eingehen, so würden sie zur gewaltsamen Niederwerfung der Aufständischen nicht die Hand leihen. Dass die Sachsen mit der Entscheidung nicht zufrieden waren, ergiebt sich aus den Worten des Berthold[3]), dass sie trotz alles erlittenen Unrechtes unwillig dem Könige Genugthuung hätten geloben müssen[4]). Folglich kann es nicht ganz richtig sein, wenn das Carmen das Resultat der Verhandlungen so erscheinen lässt, als ob die Sachsen ganz straflos ausgegangen wären. Aber was dem Könige und seiner Umgebung schwer missfallen musste, war, dass von vornherein als Gegenleistung für die Unterwerfung gewisse Zusicherungen gegeben wurden. Damit war dem Könige das Recht der Majestät auf Bestrafung und Vergebung von den Fürsten aus der Hand gerungen. Aber diese sieben Fürsten, welche in Gerstungen den Sachsen gegenüberstanden, konnten unmöglich allein entscheiden, welche Be-

---

1) Über Hermann von Metz, der für meinen Zweck wenig in Betracht kommt, will ich keine Worte verlieren. Er ward später ein sehr guter Gregorianer und eifriger Gegner Heinrichs. Sein Verhalten wird also auch in Gerstungen sich wenig von dem Rudolfs unterschieden haben. Doch lässt sich nichts bestimmtes darüber sagen, da er auch Gottfrieds Freund war.

2) V. 37 ff.

3) Berthold p. 276: nihil . . . aliud post multas illorum et intolerabiles injustitae quam sustinuissent querelas actum est, nisi quod d e d i g n a n t e r regi falsam satisfactionem .... condixerant.

4) In der Hinzufügung von falsam zu satisfactionem liegt nur soviel, dass Berthold wusste, das Versprechen der Sachsen sei nicht aufrichtig gemeint gewesen.

schwerden der Sachsen begründet waren und welche nicht. Da nun dem Könige das Urteil nicht allein überlassen werden sollte, so muss zu den Gerstunger Abmachungen gehört haben, dass vor dem Weihnachtsfeste, an welchem nach Lamberts und Bertholds übereinstimmender Meldung die Unterwerfung vor sich gehen sollte, ein Fürstentag zu berufen sei [1]). Lambert weiss von diesem Beschlusse, aber da sich nachher dieser Fürstentag zu einer feindlichen Demonstration gegen den König gestaltete und daher von diesem gesprengt wurde, so hat Lambert sich die Sache so zurechtgelegt, wie es zu seinem Plane passt, die Wahl Rudolfs als von langer Hand vorbereitet und durch Heinrichs List verzögert darzustellen, und lässt daher jenen Beschluss gleich mit der Absicht, einen neuen König zu wählen, verknüpft sein. Dass eine solche Fürstenversammlung geplant wurde, ist denn doch sehr wahrscheinlich. Lamberts Worte: donec ... cum caeteris regni principibus concilium hoc communicarent, deuten entschieden darauf hin, und Bruno [2]) sagt ausdrücklich, der König habe auf seine Bitte, die Fürsten möchten ihm gegen die Sachsen beistehen, die Antwort erhalten, sie würden es nur unter der Bedingung thun, dass sie in einer Versammlung unter Hinzuziehung der Sachsen über beide Teile eine Untersuchung anstellen dürften. Giesebrecht [3]) rechnet mit Lambert den Beschluss einer Fürstenversammlung zu den geheimen Abmachungen. Solche sind, wie bereits ausgeführt, höchstens mit Rudolf allein und vielleicht noch mit Berthold, sicher nicht mit der Gesamtheit der Gesandten getroffen. Wären die Gerstunger Abmachungen günstig für den König ausgefallen, wie es nach Lambert die öffentlich bekannt gemachten Beschlüsse waren, so würde das Carmen nicht so empört über dieselben sein können, auch wenn wir die später verbreiteten Gerüchte über das verbrecherische Einverständnis eines Teiles der Fürsten mit den Aufständischen in Betracht ziehen wollen. Andererseits lässt sich aber das wirkliche Übereinkommen nicht ohne weiteres für ein verräterisches Handeln erklären, wie es Vogeler gethan hat. Der Hofpartei freilich mochte schon dieser consensus als scelerosus erscheinen, da er gewiss nicht geeignet war, des Königs Autorität

1) Ich bemerke, dass ich in Bezug auf die Gerstunger Beschlüsse im wesentlichen zu denselben Resultaten gekommen bin, wie Floto (I, 394), bei welchem es aber an hinreichender Motivierung mangelt. Lindner p. 80. Meyer p. 28 f., Vogeler p. 58 f. und O. Grund, die Königswahl Rudolfs von Rheinfelden (Leipzig 1870) p. 23 haben andere Gründe hinzugefügt.

2) Cap. 30. p. 339; ein sehr wichtiges und glaubwürdiges Capitel.

3) p. 1127.

zu befestigen. Aber der König fasste das Benehmen der Fürsten nicht als Verrat auf. Hermann und Gottfried blieben und wurden immer mehr seine Vertrauten, Anno und Siegfried wurden von ihm wieder und wieder ersucht, den Sachsen gegenüber zu vermitteln. Ja selbst einem Rudolf blieb er nicht dauernd feind. Alles das wäre unmöglich gewesen, wenn ihm zu Ohren gekommen wäre, dass diese Fürsten ihn so schwer hintergangen hätten; und zu seiner Kenntnis gelangt wäre es bei den engen Beziehungen, welche zwischen Hermann, Gottfried und ihm bestanden, ganz ohne Frage.

Aber immerhin bleibt es schwer erklärlich, wie die Fürsten, unter ihnen ein Gottfried, zu so erstaunlichen Beschlüssen kommen konnten, wie es der war, dass sie dem Könige keine Heeresfolge gegen die Sachsen leisten würden, wenn er denselben die Abstellung ihrer Beschwerden verweigerte[1]). Namentlich hinsichtlich Gottfrieds bedarf die Zustimmung, welche er den Abmachungen erteilte, näherer Motivierung. Der niederlothringische Herzog stand den Angelegenheiten des Reiches bisher fern. In Italien hatten streng kirchliche Kreise auf ihn eingewirkt, am königlichen Hofe umgaben ihn als seine vornehmsten Standesgenossen Männer, welche dem Könige abhold waren, wie Anno und die so unzuverlässigen süddeutschen Herzöge; nun ertönten die Beschwerden der Sachsen an sein Ohr, — kein Wunder, wenn er nicht sofort im Stande war, objectiv zu urteilen, sondern sich von Anno beeinflussen liess. Namentlich wird man ihm vorgestellt haben, es gehe nicht so weiter, dass der König anstatt den Grossen des Reiches seiner willkürlich gewählten Umgebung sein Ohr leihe. Jetzt sei die beste Gelegenheit, ihn zu nötigen, dass er dem Fürstenrate auf seine Entschliessungen Einfluss gewähre. So konnten denn jene auch nach Abziehung der Lambert'schen Übertreibungen und Entstellungen noch auffallend genug bleibenden Beschlüsse seine Genehmigung finden.

Die Gesandten kehrten nach Würzburg zurück und berichteten dem Könige die gefassten Beschlüsse. Er war nicht das, was Heinrich wollte[2]). Statt dass entweder die Sachsen sich unterwarfen, oder ein frischer fröhlicher Krieg eröffnet wurde, führten die Fürsten ihre Mannen heim, und nur das war erreicht, dass neue Unterhandlungen eröffnet werden sollten, von denen zuvor feststand, dass sie die Sachsen ohne schwere Strafe lassen,

---

1) Carmen II, 41: si nollet, se justa petentibus non nocituros.

2) Das Carmen II, 37 ff. schildert die Stimmung der Hofpartei.

dem Könige manches Zugeständnis abringen würden. Weil Heinrich sich aber in einer Zwangslage befand und in die aufrichtige Meinung der Fürsten kein Misstrauen setzte, so genehmigte er ihre Vorschläge. Es wird also ein Fürstentag, natürlich unter Vorsitz des Königs, anberaumt sein, vielleicht in Mainz, wohin wir später die Fürsten eilen sehen.

Bis Ende Oktober blieb der König in Würzburg und die Fürsten mit ihm [1]). Dann brach er auf nach Regensburg. Gottfried wird in der Folge nicht mehr in der Umgebung des Königs genannt. Wahrscheinlich hat er sich von Würzburg aus sofort nach Lothringen begeben und entging somit den widerwärtigen Ereignissen, welche mit Regingers Auftreten zusammenhingen. Allgemein und auch von Lambert [2]) wird die Vermutung aufgestellt, dass der Ankläger angestiftet sei. Fragt man, wem dieses Ereignis zum Nutzen gereichte, so ist die Antwort: den Sachsen [3]). Sie hatten ein hohes Interesse daran, Rudolf und seine süddeutschen Genossen noch weiter vom Könige zu entfernen, und nichts konnte wohl diese Absicht besser befördern, als die Verleumdung, dass der König diese Herzöge habe ermorden lassen wollen.

Annos Plan, durch einen Fürstentag den Streit zwischen dem Könige und den Sachsen zu schlichten, erlitt schon durch Regingers Auftreten einen Stoss, da dieses den Conflict zu sehr verschärfte. Zwar wurde der Fürstentag wirklich ausgeschrieben und vielleicht auch ganz zur verabredeten Zeit, aber die süddeutschen Herzöge konnten unmöglich, so lange sie sich von Heinrich mit Mordanschlägen bedroht glaubten oder zu glauben behaupteten, einer Versammlung beiwohnen, die unter dem Vorsitze des Königs stattfand. Überhaupt hatte sich durch jenen Vorfall die Stimmung der Fürsten gegen den König so sehr verschlechtert, dass der letztere befürchten musste, man werde ohne ihn beraten und dann Beschlüsse fassen, die seinem Ansehen noch nachteiliger sein würden, als der Gerstunger Tag. Deshalb sprengte er die nach Mainz berufene Versammlung. Es liegt also in Lamberts falscher Darstellung, nach der Siegfried die Fürsten zur Wahl eines neuen Königs berufen haben soll, doch

1) Die oben citierten Urkunden Monumenta Boica XXIX^a, 185 und 187 sind vom 27. October datiert.

2) p. 203.

3) Die Aufstellung, dass Gottfried und die ihm gleich gesinnten Fürsten die Anstifter gewesen seien, bedarf nicht einmal der Zurückweisung, die ihr Floto I, 396 hat zu Teil werden lassen.

soviel Wahrheit, dass allerdings diese Berufung eine Spitze gegen den König in sich barg, ja, insofern über Regingers Anklage entschieden werden sollte, für Heinrich verhängnisvoll werden konnte[1]). Er ist aber gar nicht daran zu denken, dass die Fürsten, als sie sich nach Mainz begaben, von vorne herein Absetzung und Neuwahl im Sinne gehabt hätten. Von einem Wahltage würden doch gewiss auch die anderen Quellen berichten, wie Meyer[2]) mit Recht hervorhebt.

Ueber Gottfrieds Verhalten in dieser Zeit ist nichts bekannt. Vermutlich ist er auf den Wege nach Mainz gewesen, um den Verhandlungen beizuwohnen. Die Verdächtigungen werden auch auf ihn nicht ganz ohne Einfluss geblieben sein.

Mit dem Augenblicke, wo es Heinrich gelang, den Tag von Mainz zu verhindern, begannen für ihn die Verhältnisse sich zu bessern. Namentlich muss es einen ganz ausserordentlich tiefen Eindruck auf die Gemüter gemacht haben, dass der Ankläger starb, ehe er durch einen Kampf die Wahrheit seiner Aussagen beweisen konnte. Damit war das Gottesurteil zu Gunsten des Königs ausgefallen, und als er nun Anno und Siegfried zu neuen Unterhandlungen mit den Sachsen aufforderte, hatten sie keinen Grund mehr, sich zu weigern. Lambert[3]) berichtet freilich Regingers Tod später als die Corveyer Verhandlungen. Aber es ist kaum glaublich, dass die Erzbischöfe den Auftrag übernommen haben würden, ehe der König von jener Anklage gereinigt war. Ueberhaupt ist hier mit Lamberts chronologischer Anordnung wenig anzufangen. Nach ihm fanden die Verhandlungen in der zweiten Epiphaniaswoche, also zwischen dem 12. und 18. Januar 1074 statt. Nachdem dieselben missglückt sind, wird die Asenburg erobert. Erst dann bricht der König auf und trifft am 27. Januar in Hersfeld ein. Dies letztere Datum ist ganz gewiss richtig, da Lambert hier als Augenzeuge schrieb. Heinrich kann also nicht später als am 20. Januar von Worms aufgebrochen sein. Selbst wenn man nun mit Giesebrecht annimmt, dass die Corveyer Zusammenkunft schon am 12. stattfand, so erhielt der König die Nachricht von dem Resultate derselben frühestens einige Tage

1) Berthold p. 276 drückt dies wohl zu scharf in folgender Weise aus: Statuto demum die adveniente, in quo se coram regni principibus aut expurgaret aut regno pelleretur etc.; er sagt aber nicht, dass dieser Tag der von Mainz gewesen sei, sondern redet von dem Tage, der durch Regingers Tod verhindert wurde.

2) p. 28.

3) p. 207.

vor seinem Aufbruche. Folglich kann er nicht inzwischen Boten an alle Reichsfürsten geschickt und von seiten der Herzöge, der Erzbischöfe von Cöln und Mainz und der Bischöfe von Worms und Strassburg ablehnende Antworten erhalten haben, sondern er hat offenbar das kleine Heer, mit welchem er dann aufbrach, in seiner Nähe gehabt. Also müsste jenes Aufgebot schon im Dezember ergangen sein. In diesem Monate aber hatte das Verhältnis zwischen König und Fürsten eine solche Gestalt angenommen, dass es geradezu unsinnig gewesen wäre, wenn Heinrich damals die Fürsten, die er kaum bewogen hatte, einen Gerichtstag für seine Rechtfertigung gegen Regingers Anklage anzusetzen, ohne weiteres zu einem Kriegszuge hätte aufbieten wollen. Er wusste ja, dass er nur die Antwort erhalten würde, es müsse vorher auf einem Fürstentage über die Beschwerden der Sachsen entschieden werden. Es ist daher anzunehmen, dass Lambert ohne eigentliche Kenntnis der Vorgänge nur nach dem Augenscheine urteilte. Er sah des Königs Heer in und um Hersfeld, hatte also Gelegenheit zu bemerken, dass die grossen Herzöge und mehrere bedeutende Bischöfe fehlten. Daraus schloss er, dass dieselben sich geweigert hätten, mitzuziehen. Darf diese Erklärung als richtig gelten, so war der Verlauf folgender. Den Gerstunger Abmachungen gemäss hielten sich die Fürsten in Reserve. Durch die folgenden Ereignisse, welche den König in so gehässiges Licht stellten, wurden sie natürlich erst recht daran gehindert, sich in seine gefahrbringende Nähe zu begeben. Nur Bischöfe weilten in nicht geringer Anzahl bei ihm, und er liess sie nicht von sich. Zu einem Fürstentage konnte und wollte er es nicht kommen lassen, seit er Ursache hatte, der bona fides mehrerer Fürsten zu misstrauen. Daher beschloss er das Netz zu sprengen und zunächst die Sachsen, sei es auch unter demütigenden Bedingungen, zu befriedigen. Er raffte seine eigenen Dienstmannen zusammen, vereinigte sie mit der bewaffneten Begleitung der am Hofe weilenden Bischöfe und brach mit diesem Heere, welches nach dem Carmen[1]) 6000 Mann zählte, nach Sachsen auf. Es erscheint etwas abenteuerlich, dass er mit verhältnismässig so geringer Mannschaft gegen die kriegstüchtigen Sachsen zu ziehen wagte, und wirklich mag der ritterliche Gedanke, dass es besser sei, ehrenvoll unterzugehen, als länger in Schanden zu leben, einigen Anteil an seinem plötzlichen Entschlusse gehabt haben, aber jedenfalls nicht so ausschliesslich, wie Lambert und das

1) Carmen l. II, v. 190.

Carmen[1]) behaupten. Denn aus Bruno wissen wir, dass Heinrich Unterhandlungen mit den Sachsen, namentlich mit Otto von Nordheim, angeknüpft hatte, ehe er seinen Marsch antrat. Und der Friede war freilich anscheinend eine arge Demütigung für den König, aber in der That ein schlauer politischer Schachzug, durch welchen er weiteren Schritten der Fürsten vorbeugte und die Sachsen an extremen Beschlüssen verhinderte. Auffallend ist es, dass die Fürsten nach Lambert und Bruno eine so bedeutende Rolle bei dem Friedensschlusse spielen, obwohl Lambert vorher ausdrücklich sagt, dass die Bischöfe nur wenige Begleiter bei sich gehabt hätten, und das Carmen mit Berthold und Bernold[2]) darin übereinstimmt, dass der König den Frieden in Abwesenheit der bedeutenderen Reichsfürsten geschlossen habe. Gfrörer p. 63 ff. ist daher auf den Gedanken gekommen, dass dieselben mit gerüstetem Heere den König begleitet, aber ihn in dem entscheidenden Augenblicke gezwungen hätten, nach ihrem Willen zu handeln. Er liest dies aus Lamberts Worten heraus: archiepiscopus Mogontinus etc... constanter ei (regi) contradixerant, nolle se ad oppressionem innocentium arma ferre. Diese Worte übersetzt er: „Sie widersprachen ihm offen ins Angesicht", und folgert daraus die Anwesenheit der Fürsten. Aber nicht bloss steht bei Lambert keine Silbe, welche Gfrörers Ansicht stützt, sondern die übrigen Quellen widersprechen ihr sogar ganz direkt. Den bedeutenden Einfluss, welche die ins Feld gezogenen Fürsten — es waren fünfzehn Bischöfe — auf den Beschluss des Friedens übten, erklärt sich daraus, dass ihre Begleitung, wenn auch nicht sehr bedeutend an Zahl, doch immerhin den grösseren Teil des königlichen Heeres ausmachte. Auch wollte Heinrich es gewiss nicht mit seinen letzten Anhängern verderben, und schliesslich gehörte nicht viel Ueberredung dazu, den König von einem so aussichtslosen Unternehmen, wie es der Kampf gegen ein weit überlegenes Sachsenheer war, abzubringen, wenn er überhaupt diese Idee in Ernst gehegt hätte. Ist demnach klar, dass die grossen Reichsfürsten — unter ihnen Gottfried — am Zuge keinen Anteil nahmen, so fragt es sich, wie bei letzterem eine solche Missachtung des königlichen Wunsches zu erklären ist. War auch kein wirkliches Aufgebot ergangen, so kann doch des Königs Absicht ihm un-

1) ibid. v. 46 ff.

2) lib. II, v. 69 ff.: non de principibus, quos legit regia virtus, also nicht aus den Mannen der ersten Reichsfürsten sei das königliche Heer zusammengesetzt gewesen. Berthold l. l.: absentibus ducibus praedictis et caeteris regni principibus. Bernold p. 430: absentibus sui regni principibus.

möglich verborgen geblieben sein, und doch hielt er sich vom Könige zu einer Zeit, wo dessen Lage so traurig war, fern. Ich meine, dass dies Benehmen Gottfrieds nur dadurch veranlasst war, dass er die Entscheidung über Regingers Anklage abwarten wollte; als ihn die Nachricht von dem Tode des Anklägers erreichte, war es jedenfalls zu spät, als dass sie ihn hätten umstimmen können, ehe der König aufbrach. Ohne den Vorfall mit Reginger würden wir ihn aller Wahrscheinlichkeit nach am Hofe treffen. Ob er sein Heer dem Könige zugeführt haben würde, ist zweifelhafter, denn er stimmte mit seinen Mitherzögen darin überein, dass sie dem Könige ihre Truppen nur gegen Garantieen zur Verfügung stellen wollten, wie sie ein allgemeiner Fürstentag festsetzen würde. Aber von der Anschuldigung, seinem Oberlehnsherrn Ungehorsam bewiesen zu haben, können wir ihn freisprechen[1]).

Am 2. Februar kam der Friede mit den Sachsen zu Stande. Derselbe war, wie Bruno richtig einsieht, ein schwerer politischer Fehler der Sachsen, indem er sie vollständig isolierte und zu denen im Reiche, welche ihnen nicht abgeneigt waren, in Gegensatz brachte. Es kann nicht Wunder nehmen, wenn Rudolf nachher am meisten Eifer für den König bewies. Denn er vor allem war compromittiert, da ihn diejenigen, auf deren Unterstützung bauend er dem Könige so feindlich gegenüber getreten war, im Stiche liessen. Aber viel aufrichtiger muss die Sinnesänderung bei Gottfried gewesen sein, als er erkannte, dass die Sachsen, unbekümmert um die Interessen des Reichs, nur das im Auge hatten, sich ihre Sonderstellung zu sichern und möglichst sich selbst überlassen zu bleiben. Annos Plan war in diesem Augenblicke vollständig gescheitert, und wer unter den Fürsten es ehrlich mit dem Reiche meinte, der musste zu der Ueberzeugung kommen, dass in dem sächsischen Aufstande nicht eine Reaction gegen Ausschreitungen des Königs, sondern geradezu ein Attentat gegen den Bestand des Reiches zu sehen sei, und dass derselbe mit Waffengewalt niedergeworfen werden müsse, sei es auch um den Preis einer den fürstlichen Wünschen ungünstigen Verstärkung der Königsmacht.

Dass zu den Friedensbedingungen[2]) der Sachsen auch Am-

---

1) Man darf auch nicht vergessen, dass Gottfried, wie kein anderer Fürst des Reiches, in schwierige Händel verwickelt war, welche ihm nicht immer gestatteten, allen Wendungen der Reichspolitik zu folgen. Die lothringischen Grossen nahmen ja überhaupt eine besondere Stellung ein. Wie wenig erfahren wir von dem Oberlothringer Theoderich!

2) Dieselben giebt am verständigsten Bruno cap. 31. p. 340. Sein

nestie für die in Gerstungen zu ihnen übergetretenen Reichsfürsten gehört habe, wurde bereits oben abgelehnt. Waren auch Anno und Siegfried schwerlich unter den fünfzehn Bischöfen im Heere des Königs[1]), so ist doch geradezu unmöglich, dass die Sachsen für diejenigen Amnestie begehrten, welche ihnen noch wenige Wochen zuvor als königliche Abgesandte in Corvey gegenübergestanden hatten. Hinsichtlich Rudolfs hat Vogeler mit Recht darauf hingewiesen, dass Otto von Nordheim schwerlich in einem Augenblicke, wo er sich die Zurückgabe des bayerischen Herzogshutes versprechen liess, für Rudolf, gegen welchen er dadurch von neuem in Gegensatz trat, Verzeihung ausbedungen hätte[2]). Gottfried wird übrigens selbst bei Lambert nicht unter denen angeführt, für welche Straflosigkeit begehrt wurde.

Wir sind somit zu dem Resultate gekommen, dass Gottfrieds Verhalten während dieser Periode keineswegs so tadelnswert war, wie Lambert es erscheinen lässt. Doch ist soviel wahr, dass er, wenngleich er die Treue nicht verletzt hat, doch vorläufig noch weit davon entfernt war, der beeiferte Freund und Anhänger des Königs zu sein, als den er sich später bewies. Drei Factoren lassen sich unterscheiden, welche seine Sinnesänderung herbeiführten, nämlich einerseits, wie bereits erwähnt, die Erkenntnis, welche ihm über die wahre Natur des sächsischen Aufstandes aufging, andererseits die Enttäuschung, welche er in seinen auf Mathilde und den Papst gesetzten Hoffnungen erfuhr, und endlich die ihm nahe tretende Persönlichkeit des Königs.

§ 2. Veränderte Stellung Gottfrieds zu Mathilde und dem Papste einerseits, zum Könige andererseits. Der erste Sachsenzug.

Um Neujahr 1074 trat in den Beziehungen zwischen Gott-

Bericht ist überhaupt zur Kritik Lamberts geradezu unschätzbar, da sich bei ihm jede Lüge leicht durch ihre Plumpheit kund giebt, das thatsächliche also ohne grosse Schwierigkeit auszuscheiden ist, während der feinere Lambert, der wohl nie direkt die Unwahrheit sagen will, die Lücken seiner Kenntnisse durch zuversichtlich vorgetragene und deshalb glaubwürdig erscheinende Ausmalung unbegründeter persönlicher Anschauungen verbirgt. Ich glaube ihm nur dort, wo er als Augenzeuge berichten konnte, unbedingtes Vertrauen schenken zu dürfen; im übrigen hingegen bedürfen seine Mitteilungen der Bestätigung durch die sonstigen Quellen.

1) Cf. Giesebrecht p. 1128 gegen Lindner p. 80.

2) Cf. Vogeler p. 66; auch Meyer p. 32. Gfrörer p. 76 hält diese Bedingung der Sachsen für ironisch gemeint. Giesebrecht l. l. und Delbrück p. 41 lassen sie ohne weiteres gelten und Querner p. 29 versucht meines Erachtens vergeblich Lamberts Bericht gegen Lindner p. 84 zu verteidigen.

fried und Mathilde, welche durch des Herzogs Reise nach Italien nur äusserlich gebessert waren, eine weitere Erkaltung ein, und zwar nicht ohne Schuld des Papstes. Die Briefe desselben beweisen, dass ihm viel daran gelegen war, das Verhältnis zwischen den Gatten nicht wieder enger werden zu lassen. Wie verstimmend dies auf Gottfried einwirken musste, bedarf kaum der Ausführung. Seine italienische Machtstellung wurde gänzlich in Frage gestellt, wenn Mathilde fortfuhr, sich ihm fern zu halten; und diese gelangte jetzt dahin, ihre Ehe als eine Sünde anzusehen, sei es wegen ihrer Verwandtschaft [1]) mit ihrem Gemahle, sei es, dass ihrem bigotten Sinne jeder eheliche Verkehr als sündlich erschien, je mehr Gregor seine Gesinnungen auf sie übertrug. Kurz vor Neujahr 1074 hat sie Gregor um Rat gebeten, wahrscheinlich in ihrer Ehesache. Der Papst hielt die Angelegenheit für so wichtig, dass er mit der Antwort einen besonderen Geheimboten betraute. In dem Briefe [2]), welchen er gleich darauf an die Gräfin richtete, ist ein bei aller Herzlichkeit doch formell höflicher Ton angeschlagen. Offenbar war Gregor noch nicht sicher, ob Mathilde sich ganz seinen Ratschlägen fügen würde. Er lobt ihre guten Vorsätze, wünscht ihr aber Beständigkeit und bittet sie dringend, mit Beatrix nach Rom zu kommen. In höherem Grade, als dieser Brief, muss die mündliche Botschaft, deren Inhalt wir nicht kennen, Eindruck auf Mathilde gemacht haben. Denn aus einem päpstlichen Schreiben vom 16. Februar [3]) geht hervor, dass sie inzwi-

1) Gottfrieds Ahnherr Gottfried von Verdun war aller Wahrscheinlichkeit nach der Neffe von Mathildens Vorfahr Friedrich I von Oberlothringen. Cf. Pannenborg p. 24.

2) Registrum I, 40 vom 3. Januar.

3) Reg. I, 47; cf. Pannenborg p. 26. Der von ihm citierte Satz muss heissen: caritatis studio te . . . detinui ne illos desereres, ut tuae solius animae s a l u t i invigilares. „Durch den Eifer meiner Liebe habe ich Dich zurückgehalten, jene zu verlassen und nur auf das Heil Deiner Seele zu achten.“ Folglich hat Mathilde die Ihren (illos bezieht sich doch wohl auf Beatrix und Gottfried) verlassen und der Welt entsagen wollen, aber Gregor hat sie davon abgehalten. Zwar haben Baronius (Annal. eccles. a. 1074) und andere Vorgänger Fiorentinis behaupten wollen, dass die Ehe geschieden sei. Aber bereits Pagi hat in den Bemerkungen zu Baronius diese Meinung widerlegt, ebenso widersprechen Fiorentini (II, 159 f.; cf. Orr. Guelf. I, 445), Pannenborg (p. 30 N. 1) u. a. Mathilde wird bis zum Tode Gottfrieds in den Quellen als dessen Gemahlin bezeichnet (auch Lambert a. 1077. p. 257 sagt nur: viro jam vivente speciem quandam viduitatis praebuit, und motiviert dies mit der weiten Entfernung zwischen Lothringen und Toscana, welche ein häufiges Zusammenkommen der Gatten verhinderte), und sie selbst nennt

schen in tiefer Zerknirschung an Gregor geschrieben und sich schwerer Sünden angeklagt hatte. In der Antwort sucht der Papst sie durch Hinweis auf die Gnade der h. Jungfrau zu beruhigen und empfiehlt ihr als Waffe gegen den Fürsten der Welt häufigen Genuss des h. Abendmahls. Auffällig ist, dass zweimal betont wird, wie viel höher die Gnade der h. Jungfrau stehe als die Liebe einer leiblichen Mutter. Es scheint darin eine Andeutung zu liegen, dass Beatrix nicht ganz mit Mathildens Verhalten gegen Gottfried einverstanden war, wenngleich sie ihr sonst an Devotion gegen Rom nichts nachgab. Muss schon dieser Brief den Eindruck machen, dass Gregor, wenn er auch Mathilde von einer wirklichen Scheidung aus politischen Gründen zurückhielt, doch auf innere Lösung der Ehe hinarbeitete, so liegt dies noch klarer in den Worten des nächsten Schreibens vom 4. März [1]), in welchem es heisst: „Wenn jemand vorhanden wäre, der sich an Eurer Statt der unterdrückten und notleidenden Kirchen annähme und der allgemeinen Kirche zur Seite stände, so würde ich Euch raten, der Welt zu entsagen". Und später: „Nicht Menschengunst, nicht Ruhm- noch Geldsucht möge Euer reines Opfer beflecken". Diese Worte bedürfen keines Commentars. In dem Augenblicke, wo Mathilde solchen Ratschlägen ihr Ohr lieh, war sie für Gottfried verloren [2]). Hatte doch derselbe inzwischen sein Wort gebrochen, das er Gregor gegeben. Noch am 2. Februar 1074 sprach der letztere [3]) zuversichtlich von der Hülfe, die Gottfried ihm zuführen werde. Doch bald zeigte sich, dass der Herzog nicht geneigt war, dem Papste Dienste zu leisten, ohne dafür ein genügendes Aequivalent zu erhalten. Was nützten ihm die vagen Versprechungen hinsichtlich Sardiniens, wenn dafür die Stützen seiner bereits erworbenen italienischen Machtstellung täglich mehr untergraben wurden! Er schrieb dem Papste daher, dass er nicht im Stande sei, die gegebene Zusage zu erfüllen. Seine Entschuldigungen wurden aber sehr übel aufgenommen. Gregor versagt ihm in seinem vom 7. April datierten Antwortbriefe [4]) zwar

sich nachher zweimal relicta bonae memoriae Gottifredi ducis (Fiorentini Doc. p. 7. und 10).

1) Registr. I, 50.

2) Bald war sie so eifrig, dass Gregor am 15. April desselben Jahres in einem ziemlich strengen Briefe (Registrum I, 77) ihren Eifer, der sie päpstlicher machte, als den Papst und sogar zum Ungehorsam gegen ihn verleitete, zügeln musste.

3) Registrum I, 46.

4) Registrum I, 72, offenbar die Antwort auf einen vorhergegangenen Brief Gottfrieds, der uns jedoch nicht erhalten ist.

noch nicht den apostolischen Segen, tadelt ihn aber aufs heftigste und erklärt sich durch Gottfrieds Wortbruch nun auch seinerseits der Versprechungen, welche die Insel Sardinien betrafen, für entbunden. Es ist sonderbar, dass gerade Gottfried von diesem Tadel betroffen wurde, während doch auch Wilhelm von Burgund, Raimund von Toulouse, Amedeus von Savoyen u. a. ihre Mitwirkung zugesagt hatten und nicht leisteten, ohne dass wir von Strafen hören, die deshalb über sie verhängt wären. Es lässt sich wohl begreifen, dass Gregor es schwer ertrug, sich in seiner Hoffnung, dass er in Gottfried einen ergebenen Sohn des römischen Stuhles und Soldaten der Kirche gefunden habe, getäuscht zu sehen. Aber sein Auftreten gegen ihn ist so unverhältnissmässig streng, dass der Verdacht nahe liegt, es sei mehr auf die Gräfinnen als auf Gottfried berechnet gewesen. Es war um so weniger zu rechtfertigen, als Gregor sich bewusst sein musste, durch seine Stellungnahme gegenüber Mathilde Gottfrieds veränderte Haltung veranlasst zu haben. Denn er hatte inzwischen Mathilde dahingebracht, dass sie sich aller Rücksichten auf ihren Gatten für entledigt hielt und dies bald genug durch ihr Auftreten zeigte. Zu Ostern dieses Jahres kam nämlich Abt Theoderich von St. Hubert nach Italien, um Gottfried beim Papste zu verklagen. Der Herzog war fortdauernd den Vorstellungen des hartnäckigen Mönches unzugänglich geblieben, obwohl dieser seine habsüchtigen Absichten unter dem Vorwande, es gelte nur die von ihnen versprochene Ausführung des letzten Willens Gottfrieds des Bärtigen, zu verbergen suchte. Endlich entschloss sich der Abt, Hülfe in Rom zu suchen, und zwar, wie die Klosterchronik behauptet, nicht um die Güter zu erlangen, sondern um sich von dem gegebenen Versprechen dispensieren zu lassen[1]). Und die beste Stütze fand er bei seinen

1) S. über diese Reise die Vita Theoderici abbatis Andaginensis cap. 25. SS. XII, 51 und des Chronicon Andaginense cap. 25. SS. VIII, 583 f. Sie fand 1074 statt, wie der Herausgeber der letzterwähnten Quelle l. l. Note 2 bemerkt. Auch das vom 1. Mai der Indiction XI datierte Privileg, welches der Abt erhielt, gehört zu 1074; cf. Jaffe, Regesta pontificum Romanorum p. 412 zu Nr. 3625. Es kann gar nicht zweifelhaft sein, dass die Indiction XI in Ind. XII zu verwandeln ist. Ostern (20. April) war Theoderich in Pisa. Am Tage nach Ostern (22.) reist er ab, kommt vielleicht am 24. nach Rom und bleibt dort 7 Tage. Somit sind wir gerade zum 1. Mai gelangt, von welchem das Privileg datiert ist. Jaffé scheint statt In Kal. Maii zu lesen III Kal. Maii, denn er datiert die Bulle vom 29. April; cf. die Regesten l. l. und Note 3 zu Monumenta Gregoriana p. 182. Pannenborg p. 29 versetzt die Reise durch Versehen ins Jahr 1075.

gegen Gottfried gerichteten Plänen an dessen eigener Gemahlin. Mathilde war kurz vorher in Rom gewesen[1]), hatte im Umgange mit Gregor neue Begeisterung für die Sache der Kirche eingesogen und trat nun ihrem Gatten ganz ungescheut feindlich entgegen. Sie bereitete dem Abte nicht nur in Pisa eine glänzende Aufnahme — es war gerade am Osterfeste —, sondern gab ihm auch einen Brief an den Papst mit, in welchem sie seine Angelegenheit dringend empfahl. So ward es Theoderich nicht schwer, in Rom ein Privileg für St. Hubert[2]) und auch Briefe[3]) an Anno von Cöln und Theodwin von Lüttich zu erhalten, durch welche diese ermahnt wurden, von Gottfried, sei es mit Güte, sei es durch Anwendung der kirchlichen Strafmittel, die Ausführung des väterlichen Testamentes zu erzwingen. Aber Gottfried war nicht der Mann, sich zwingen zu lassen. Auch können Anno und Theodwin sich nicht eben eifrig in Betreibung der Sache des habgierigen Abtes gezeigt haben, denn man erfährt nichts von kirchlichen Schritten gegen Gottfried. Erst im Advent desselben Jahres erreichte Bischof Hermann von Metz, der auf jener Reise Theoderichs Begleiter gewesen war, gelegentlich eines Besuches zu Bouillon durch gütliche Überredung, dass der Herzog den Anforderungen des Abtes nachkam und für den zurückbehaltenen Teil des Schatzes die Güter Belleveaux und Montmédy der Kirche des h. Petrus in Bouillon zum ewigen Besitze übergab[4]).

Für uns hat dieser Vorgang seine Wichtigkeit als Symptom der verschlechterten Beziehungen zwischen Gottfried und Mathilde, sowie für die feindselige Gesinnung des Papstes gegen ihn. Je mehr er sich hier gekränkt und übervorteilt sah, desto mehr trieb es ihn, sich dem Könige anzuschliessen. Wenn noch Misstrauen gegen denselben in ihm gelebt hatte, so genügte der Ausfall des Gottesurteils, um jeden Verdacht schwinden zu lassen. Die verbrecherische Zerstörung der Harzburg[5]) zeigte ihm den Aufstand

---

1) Bonizo, Liber ad amicum ed. Jaffé p. 661. Hierher gehört, was Cosmas Pragensis II, 31. SS. IX, 87 von einer gleichzeitigen Anwesenheit Mathildens und des Bischofs Jaromir von Prag in Rom zum Jahre 1074 erzählt. Gregors Breve, das Jaromir mitbekam (Registrum I, 78), ist vom 16. April 1074 datiert.

2) S. p. 65 Note 1.

3) Jaffé Reg. 3626.

4) Chronicon s. Huberti cap. 27. p. 586 f.

5) Es mag den Anschein haben, als legte ich diesem Faktum zu wenig Gewicht bei. Gewiss wurden religiöse Gemüter durch die bei der genannten Gelegenheit verübten Greuel der Sachsen von ihnen zurückge-

der Sachsen in seiner ganzen Hässlichkeit. Ihm wie jedem anderen Verständigen musste es klar sein, dass der kaum geschlossene und sofort wieder gebrochene Frieden nur der Anfang eines neuen Krieges sein konnte, und er war entschlossen, seine Streitkräfte für den Augenblick der Entscheidung zusammenzuhalten und sie am wenigsten für den zu zersplittern, in welchem er das grösste Hindernis seiner Absichten erkannt hatte. Seine Gründe waren somit gewichtig genug; und doch muss man bedauern, dass Gregor durch das Ausbleiben der erwarteten Hülfe verhindert ward, seine grossen Kreuzzugspläne auszuführen. Ganz anders hätte sich der Gang der Dinge gestalten können, wenn des gewaltigen Mannes Thatkraft im Oriente ein würdiges Ziel gefunden hätte[1]). Aber nicht nur diese weit aussehenden Pläne scheiterten, sondern selbst der Normannenzug, der für den Sommer dieses Jahres beabsichtigt war, schlug kläglich fehl, wodurch Gregors Stimmung gegen Gottfried gewiss nicht verbessert ward. Nur die ausdauernde Treue der Markgräfinnen tröstete ihn, wenngleich auch sie nicht helfen konnten[2]).

In den letzten Monaten des Jahres (1074) hat dann eine der Frauen, anscheinend Beatrix, eine Reise nach Deutschland angetreten[3]). Sie scheint sich am königlichen Hofe aufgehalten zu haben, denn am 7. December[4]) spricht Gregor seine Freude aus über die guten Nachrichten, welche er durch Beatrix und Mathilde über die jetzige Gesinnung des Königs erhalten habe. Ob aber Beatrix damals auch mit Gottfried zusammentraf, bleibt dahingestellt. Der Papst bewahrte sein Misstrauen, und wenn er dem Könige riet, nur uneigennützigen Ratgebern sein Ohr zu leihen, so liegt darin sicherlich eine Warnung auch vor Gottfried. Zu diesem war näm-

---

schreckt. Aber den Umschwung hat dies Ereignis nicht herbeigeführt. Ganz andere Erwägungen bestimmten die Entschliessungen der Fürsten.

1) Cf. Giesebrecht III, 252 f. Zwar tauchen bis zum Januar 1075 immer wieder die Kreuzzugspläne auf (Reg. II, 3 vom 10. September 1074; II, 31 vom 7. December; II, 37 vom 16. December; endlich der Brief bei Jaffé, Epp. collectae 11 und Sudendorf, Registrum II, 21. p. 24, nach Giesebrecht III, 258 um dieselbe Zeit an Mathilde gerichtet). Aber bald nachher muss der Gedanke aufgegeben sein.

2) Registr. I, 85 vom 15. Juni aus Fiano, ergänzt durch Bonizo p. 661.

3) Registr. II, 9 vom 16. October in Verbindung mit Epp. coll. 11; cf. Pannenborg p. 29. Fiorentini I, 338 meint irrtümlich, diese Reise habe die Begleitung der Kaiserin Agnes zum Zwecke gehabt.

4) Registr. II, 30.

lich inzwischen der König in engere Beziehungen getreten. Zwar wird unter den Grossen, welche sich am Osterfeste des Jahres 1074 um den König sammelten, um ihm ihren Diensteifer zu beweisen, Gottfried nicht ausdrücklich genannt[1]), aber bald nachher muss er mit Heinrich, als derselbe Niederlothringen besuchte, in persönliche Berührung gekommen sein. Am 1. Juli untersuchte der König in Andernach bei einer Zusammenkunft mit Anno, gleich darauf in Cöln auf einem förmlichen Gerichtstage, die Berechtigung der Anklagen, welche gegen den Erzbischof erhoben wurden. Es war für den hochfahrenden Kirchenfürsten wohl der schwerste Moment seines Lebens, als er nicht nur seinen letzten mit so bedenklichen Mitteln unternommenen Versuch, den König wieder unter seine Vormundschaft zu bringen, gescheitert sah, sondern sogar selbst als Angeklagter vor ihm stand und sich die Gnade des früheren Mündels gefallen lassen musste. Die Besorgnis, es möchte trotz Annos Rechtfertigung an den Gerüchten über Wilhelms von England beabsichtigten Einfall etwas wahres sein, trieb sodann den König an die Westgrenze des Reichs, welche gegen einen etwaigen Angriff gesichert werden musste[2]). Dass er dabei der Hülfe des kriegskundigen Herzogs dieser Lande nicht entbehren konnte, ist klar. Also wird Gottfried sich am Hoflager in Aachen eingefunden haben. Von dem Augenblicke an, wo er, unverblendet durch die Einflüsterungen der anderen Fürsten, dem Könige Auge in Auge gegenübertrat, da war in ihm dem vielbetrogenen Herrscher ein treuer gehorsamer Freund gewonnen, der wie kein anderer hinfort seinem Oberlehnsherrn in unverbrüchlicher Ergebenheit zur Seite stand. Und andererseits vertraute der König trotz seiner mistrauischen Natur dem Herzoge bereits jetzt in dem Maße, dass er nach wenigen Tagen[3]), über die Sicherheit der Reichsgrenzen beruhigt, nach Worms zurückkehrte. Mit Recht sagt Giesebrecht (p. 307) von Gottfried: „Dieser treffliche Fürst schien eine ähnliche Stellung zu Heinrich gewinnen zu sollen, wie einst sein Grossvater Gozelo zu Kaiser Konrad II.“

Das Weihnachtsfest brachte der König in Strassburg zu und

---

1) S. Berthold p. 277, Lambert p. 211. Letzterer nennt als die bedeutendsten der in Bamberg anwesenden Fürsten Siegfried und Berthold. Gottfried wird nicht erwähnt. Wenn daher Giesebrecht p. 303 ihn unter denen anführt, welche nun ebenso geflissentlich den Hof suchten, wie sie ihn früher vermieden hatten, so lässt sich diese Meinung wenigstens nicht direkt mit Quellenaussagen begründen.

2) Lambert p. 217.

3) Lambert l. l. Mediante Julio trat Heinrich die Rückkehr an.

pflog dort mit den Fürsten heimliche Verhandlungen über einen neuen Zug gegen die Sachsen[1]). Es ist nicht überliefert, ob Gottfried damals zugegen war. Am 2. Adventssonntage war er bestimmt noch in Bouillon, denn an diesem Tage besuchte ihn dort, wie oben erwähnt, Bischof Hermann von Metz. Seine Anwesenheit in Strassburg war kaum notwendig, da sich der König schon vorher mit ihm verständigt hatte.

Am Osterfeste (5. April) war der König in Worms[2]), wies die sächsischen Gesandten zurück, welche ihn zu neuen Unterhandlungen bewegen wollten, und erliess solemni edicto an alle Fürsten den Befehl, bis zum 8. Juni ihre Kontingente in der Hersfeld'schen Besitzung Herren-Breitungen zu versammeln, um von dort aus die Expedition gegen die Sachsen anzutreten. Etwa um die Mitte des Mai muss also Gottfried mit seinen Vasallen aufgebrochen sein. Am bestimmten Termine war die Ansammlung des Reichsheeres vollendet, und noch am 8. Juni gelangte es bis Oberellen, am 9. bis Beringen. Noch an demselben Tage[3]) — es war ein Dienstag — begann die Schlacht, nicht weit von Hohenburg oder Homburg an der Unstrut.

Am Kampfe beteiligt erscheinen in allen Quellen successive Schwaben, Bayern, Franken (nach Lambert[4]) Mainfranken, nach dem Carmen[5]) Rheinfranken unter persönlicher Führung des Königs), Lothringer[6])

---

1) Berthold p. 277; Lambert p. 219.

2) Lambert p. 223.

3) Für die Datierung verweise ich auf Stenzel II, 264 und Giesebrecht p. 1130. Der letztere (p. 1044 Note) macht auf die Übereinstimmung der Schlachtdaten in den Annales Mellicenses (SS. IX, 499) mit Bruno aufmerksam. Indessen stimmen sie gerade bei dieser ersten Schlacht Heinrichs gegen die Sachsen nicht zusammen, da bei Bruno cap. 46. p. 345 vor Idus Junii die V fehlt. (Den Wochentag feria III geben beide Quellen). Die Melker Annalen, sowie das ebenfalls aus dem XII. Jahrhundert stammende Necrologium Mellicense (s. die Note zu den Annales Mellic. l. l.) bringen den Schlachttag als Todestag der Markgrafen Ernst von Oesterreich, und es kann daher eigene Kenntnis sehr wohl angenommen werden. Das Datum geben auch die Annal. s. Disibodi a. 1075. SS. XVII, 7.

4) Lambert p. 226.

5) Carmen lib. III, v. 63 ff.

6) Von den beiden Herzögen derselben wird im Carmen v. 79 ff. Gottfried mit ganz besonderer Vorliebe geschildert:

Post hos insignis dux agmen agit Gotefridus,
Corda gerens patris, quamvis sit corpore dispar,
Consuetas juvenum ducens ad bella phalangas.

Die Schilderung seiner Mannen und ihrer Wohnsitze v. 82 ff.:

und Böhmen[1]). Die im Carmen ausserdem genannten Westphalen und Friesen spielen selbst nach dieser Quelle keine Rolle im Kampfe. Die rebellenfreundlichen Schriftsteller scheinen sie absichtlich unerwähnt zu lassen, um die nachher wiederhergestellte Eintracht nicht zu stören[2]). Berthold[3]) und Lambert behaupten, dass der König sich im Hintergrunde der Kämpfenden (Lambert: in quinta legione) gehalten habe, während das Carmen, wie erwähnt, den König an dritter Stelle kämpfen und sogar durch sein persönliches Eingreifen die Schlacht entscheiden lässt[4]). Auch nach Lambert kämpften an dritter Stelle Franken, aber nicht Rheinfranken (Wangiones), sondern die bambergischen Ministerialen und Graf Hermann von Gleiberg mit seinen Mannen. Diesen folgt dann sofort Gottfried mit seinen Niederlothringern. Meines Erachtens lassen sich beide Berichte mit einander vereinen, indem man von jedem das Zuviel abschneidet. Der König wird sich weder so feige zurückgezogen haben, wie die sachsenfreundlichen Quellen vermuten lassen[5]), noch in dem Maße die Entscheidung herbei-

---

Ripheas habitant urbes Thilen Nimagumque
Extremos regni fines, ubi bella moventur
Semper et hostili crudescit sanguine terra

hat zu vielen Auseinandersetzungen Anlass gegeben. Während Pertz (in seiner Untersuchung über das Carmen, Archiv X, 75 - 86) und Köpke (Hrotsuit von Gandersheim p. 278 ff.) in dem Ausdrucke Ripheae urbes einen Grund mehr fanden, die Echtheit des Liedes zu bezweifeln, ist derselbe für Floto II, 432 vielmehr ein Beweis für dieselbe. Er (ebenso Gfrörer VII, 423) fasst ihn als „Städte im Rifland“ (riflant deutsch für Ripuarien, Uferland). Dagegen möchte Waitz in den Vorbemerkungen zu seiner Ausgabe des Carmen p. 20 das Wort Ripaeus in dem Sinne von „nördlich“ verstehen, da es von Vergil und Lucan in dieser Bedeutung gebraucht werde.

Giesebrecht p. 1044 vermisst an dem Gedichte originale Züge; aber der Schilderung Gottfrieds mangelt es durchaus nicht an solchen.

1) Unerklärlich ist mir, wesshalb Vogeler p. 73 N. 2 sagt, das Carmen führe in der Schlachtordnung die Böhmen vor den Franken, also an dritter Stelle an. Es nennt dieselben vielmehr nach den Westphalen und Friesen, also an sechster resp. siebenter Stelle.

2) Bruno erwähnt nur gelegentlich, dass viele Verwandte gegen einander kämpften.

3) Berthold p. 278, cf. Giesebrecht p. 1130.

4) Carmen v. 167 ff.

5) Sonst würde die Darstellung des Carmen, welches doch ohne Frage zur Kenntnis des Königs gelangte und so recht die Stimmung des Hofes auszudrücken scheint, durch eine offenbare Lüge ihren Zweck verfehlt haben. Auch ein Schmeichler darf nicht so grob der Wahrheit ins

geführt haben, wie das höfisch gesinnte Carmen will. Der Verlauf war wahrscheinlich folgender: Die Schwaben greifen an, von den Bayern alsbald unterstützt. Der König, welcher mit seiner auserlesenen Schar[1]) im fünften Treffen hält, sendet Lothringer und Böhmen den Feinden in beide Flanken[2]). Somit standen die Franken mit dem Könige jetzt an dritter Stelle. Diese Flankenbewegung verursachte jedoch eine bedeutende Verzögerung[3]). Daher lässt der König seine Franken vorrücken, um den notleidenden Schwaben und Bayern Hülfe zu bringen. Zunächst kommt die Schar des Grafen Hermann von Gleiberg nebst den bambergischen Ministerialen, also die Mainfranken, ins Gefecht. Auch diese scheinen in kleinerem Maßstabe eine Flankenbewegung gemacht zu haben[4]). Dann rückt auch der König mit seinen Wormsern heran, doch vermag er mit dieser wohl nicht sehr zahlreichen Mannschaft den Kampf nicht zu entscheiden. Daher werden den lothringischen und böhmischen Heerhaufen Boten über Boten entgegengesandt, um ihren Marsch zu beschleunigen. Endlich nahen sie, die Reiter im vollen Rosseslaufe, und schlagen durch ihren Seitenangriff die Sachsen sofort in die Flucht. Die Verfolgung scheint vorwiegend Gottfried mit seinen noch frischen Truppen übernommen zu haben, während die übrigen langsamer folgten. Zwischen Lambert[5]) und dem Carmen[6]) besteht eine Differenz, insofern jener die Verfolgung an den Ufern der Unstrut Halt machen lässt, während das Lied ausführlich Gottfrieds Übergang über den mit Leichen angefüllten Fluss schildert. Dieser Widerspruch scheint mir nicht so leicht löslich, wie Giesebrecht annimmt. Lamberts Worte: caedi nox finem fecit et quod ultra fluvium persequi fugientes haud satis tutum putaretur, sind doch kaum anders zu erklären, als es oben geschehen ist, man müsste denn vor persequi ein amplius ergänzen. Querner[7]) beschuldigt Floto[8]), Lambert eine Behauptung in die Schuhe zu schieben, die

---

Angesicht schlagen, da er sonst seinen Patron lächerlich macht, anstatt ihn zu erheben.

1) In derselben werden die treuen Wormser den Hauptbestandteil gebildet haben.

2) Ab utroque latere. Berthold p. 279.

3) Auch Vogeler p. 74 Nr. 1 nimmt diesen Grund der Verspätung an.

4) Lambert l. l.: repente ex uno latere Herimannus comes de Glizberg, ex alio latere Babenbergenses milites signa inferunt.

5) Lambert p. 228.

6) Carmen v. 199—204.

7) Querner p. 34.

8) Floto I, 423 Note.

er gar nicht aufgestellt habe. Er citiert die Stellen: loca omnia, per quae fuga est, per miliaria duo vel tria circumquaque caedibus cruentant, und: plurimam etiam partem fluvius Unstrut, dum metu gladii imminentis praecipitantius irruunt, obsorbuit, in welchen allerdings kein Grund für Flotos Ansicht liegt, übersieht aber ganz, dass nur eine Zeile später die oben erwähnte Äusserung steht, welche auf jeden Leser zunächst den Eindruck machen muss, dass die Verfolgung nicht über den Fluss hinüber fortgesetzt sei. Nach den genauen Angaben des Carmen[1]) werden wir indes nicht daran zweifeln können, dass Gottfried die Sachsen in der That noch eine Strecke über den Fluss hinaus verfolgte[2]), ein Umstand, der nicht zu Lamberts Kenntnis gelangt zu sein scheint. Jedenfalls kehrten die Verfolger bald zurück, da sich jenseits der Unstrut die beträchtlichen Reste des sächsischen Heeres sammelten.

Gottfrieds Verdienste um den Sieg werden sowohl im Carmen als bei Lambert[3]) ganz besonders hervorgehoben.

Bei dem weiteren Vordringen des Königs nach Halberstadt war Gottfried natürlich beteiligt, und auch nach Goslar wird er den König begleitet haben, sei es nun, dass derselbe nur mit geringem Gefolge[4]) oder mit dem Hauptheere[5]) dort hinkam. Denn nach Bruno hielt Heinrich in seiner Lieblingsstadt mit seinen Freunden Kriegsrat; unter diesen kann Gottfried nicht gefehlt haben. Der Anfenthalt des Königs in Goslar fällt in die ersten Tage des Juli[6]). Aus Mangel an Nahrungsmitteln für seine Truppen sah sich Heinrich genötigt, auf Anraten der Fürsten den Rückweg anzutreten. Zu Eschwege in Thüringen angelangt, ent-

---

1) Carmen v. 191:

Insiluere vadis inconsulti malefidis

und v. 199 ff.:

Sic transportatus cum turmis dux Gotefridus
Hostes ex undis servatos irruit armis,
Fervidus innumeras prostravit et ipse catervas
Circumquaque premit fugientes atque peremit.

2) In den Annales s. Disibodi l. l. heisst es ebenfalls: Fluvius viam (praebuit) itinerantibus super occisorum cadavera

3) Lambert p. 230. Auch Bonizo lib. VII. Jaffé II, 665 nennt den praeclarus dux Gotefridus bei dieser Gelegenheit.

4) Lambert p. 229: Goslariam cum paucis perrexit.

5) Bruno cap. 53: Rex exercitu comitante venit Goslariam.

6) Bruno l. l.: Julius mensis fruges adhuc maturas non exhibebat. Trotzdem meint Giesebrecht p. 317, um den 1. Juli sei bereits der Rückweg angetreten.

liess er das Heer[1]), nachdem ihm die Fürsten fest versprochen hatten, sich am 22. November zu einer neuen Expedition mit noch besser gerüsteten Truppen in Gerstungen einzufinden. Ganz besonderen Eifer für den beabsichtigten Herbstfeldzug bewies Herzog Gottfried, den der König sich soeben durch eine grosse Gunsterweisung verbunden hatte.

Am 23. Juni war nämlich Bischof Theodwin von Lüttich gestorben[2]). Nach seinem Tode entstand unter den Lütticher Klerikern ein Streit über die Nachfolge. Doch keiner der Bewerber sollte den Stuhl erlangen. Herzog Gottfried nämlich, welcher bei Eintreffen der Todesnachricht sich in der Umgebung des Königs befand, erhielt von demselben das Versprechen, dass nur die von ihm vorgeschlagene Person zum Bischof ernannt werden sollte. Alsbald schickte er zum Archidiacon Heinrich von Verdun, seinem Verwandten[3]), und beschied ihn an das königliche Hof-

---

1) Vogeler p. 75 lässt schon in Goslar die Entlassung des Heeres vor sich gehen, ich finde für diese Ansicht aber bei Bruno keinen Anhalt, während Lambert ihr direkt widerspricht.

2) Als Datum giebt Aegidius Aureaevallensis III, 10. SS. XXV, 88: IX. Kal. Julii. Ebenso heisst es in einem von ihm dort angeführten Epitaph: Junius ad Julias nono sub luce Kalendas. Dagegen giebt der Herausgeber Lamberts den 24. Mai an, ohne dass ich einen Beweis dafür finde. Allerdings verändert sich, wenn das von Aegidius gegebene Datum richtig und Lamberts Behauptung, dass die Neuernennung vor der in Eschwege erfolgten Entlassung des Heeres vor sich gegangen sei, begründet ist, die Zeitbestimmung für den Abschluss des ersten Sachsenzuges insofern, als dann derselbe nicht vor dem 20. Juli beendet sein kann. Denn zwischen dem Tode Theodwins und der Ernennung Heinrichs ist nicht nur die Todesnachricht an den Hof gelangt, sondern Gottfried hat auch nach Verdun senden und den von ihm erkorenen Kleriker herbeiholen lassen können. Dazu sind wenigstens 3 Wochen nötig. Es spricht übrigens keine Quelle dagegen, dass die Entlassung erst um die Mitte des Juli vor sich gegangen sei, und Bruno spricht sogar dafür.

3) Der Grad dieser Blutsverwandschaft ist nicht bekannt. Die Sache selbst verbürgen Lambert, Aegidius l. l. und Albericus Triumfontium a. 1075. SS. XXIII, p. 798. Bei letzteren erscheint Heinrich als Sohn des Grafen Friedrich von Toul. Ältere Quellen, wie Laurentius Leod. (cap. 7. SS. X, 494), das Necrologium von St. Vannes (Clouët II, 69 Anm.) und die Zusätze einer Handschrift der Gesta Treverorum (SS. VIII, 126 N. 39) nennen nur als Bruder Heinrichs einen Grafen Friedrich von Toul, der auch sonst als Vater der Grafen Reinaldus und Petrus, welche im Jahre 1096 urkundlich genannt werden (Duchesne, Hist. de la maison de Bar-le-duc, preuv. p. 9) und mit Gottfried von Bouillon nach dem heiligen Lande zogen, wohlbekannt ist. Doch wird von Laurentius cap. 3. p. 493 schon um 1050

lager. Dort hatte sich unterdessen eine Gesandtschaft der Lütticher, mit Abt Theoderich von St. Hubert an der Spitze, eingefunden, um dem Könige den Bischofsstab zu überbringen und seine Entscheidung anzurufen. Doch sah sie sich in ihrer Hoffnung, einen aus ihrer Mitte zum Bischof erhoben zu sehen, getäuscht, denn Heinrich ernannte, von Gottfried an seine Zusage erinnert, dessen Schützling zum Bischof, und die Lütticher mussten gute Miene zum bösen Spiele machen. Ob dieser Vorgang sich in Eschwege selbst abgespielt hat, ist nicht überliefert.

Um dem neuen Bischof eine gute Aufnahme zu bereiten, begleitete ihn der Herzog[1]) nach Lüttich, wo jener nicht lange nachher von seinem Metropolitan Anno geweiht wurde[2]).

§ 3. Gottfried verhandelt vergeblich mit den Gräfinnen und dem Papste. Der zweite Sachsenzug.

So nahe Gottfried dem Könige schon getreten war, so konnte letzterer nach seiner misstrauischen Gemütsart sich doch noch nicht entschliessen, dem Herzoge volles Vertrauen zu schenken. Während seines Vordringens in Sachsen richtete er an den Papst einen Brief, der die inneren Beziehungen zwischen dem Könige und seinen Fürsten in merkwürdigem Lichte zeigt. Der König

---

ein Graf Friedrich von Toul genannt und die Gesta Ambasiensium Dominorum (cap. 2. d'Achery, Spicileg. III, 274 und Bouquet X, 240) erwähnen einen Fridericus consul Tullensis, welcher vor 1037 mit Odo von Champagne einen Konflikt hatte. Urkundlich kommt ein Graf dieses Namens i. J. 1052 vor. Damals hat er die Grafschaft Toul auf Grund des Erbrechtes seiner Gattin von Bischof Udo erbeten (Calmet, Hist. de Lorr. II, 308), aber erst 1069 scheint er dieselbe erhalten zu haben. (Calmet II, 338; Waitz Urk. zur Vf. Gesch. p. 3—8). Dieser Friedrich muss also der Vater des Bischofs Heinrich gewesen sein, denn er ist sicher Vater des zweiten Grafen Friedrich, den wir als Bruder Heinrichs kennen.

1) Laurentius und Aegidius nennen fälschlich Gottfried von Bouillon als Urheber von Heinrichs Wahl. Clouët II, 116 f. hat diesen Irrtum in seine Darstellung aufgenommen.

2) Nicht am 28. October (Simon Judae), wie Kluit, Hist. crit. Holl. et Zeel. I^b, 57 Note behauptet, und wie eine oberflächliche Betrachtung der betreffenden Stellen in der Klosterchronik von St. Hubert und bei Aegidius allerdings glauben lassen möchte. In Wahrheit steht aber dort durchaus nicht, dass die am Tage Simon Judae abgehaltene Synode mit der Weihe zusammen gefallen sei. Anno ist seit dem Gereonstage (10. October) zusammengebrochen und kann also am 28. keine Weihe mehr vollzogen haben. Kluit behauptet auch, der Herzog und der König seien bei der Weihe zugegen gewesen. Beweise für diese Ansicht fehlen.

weiss, dass fast alle seine Reichsfürsten ihn lieber im Streite als in Einigkeit mit dem Papste sehen, und will daher ohne Zuziehung derselben verhandeln. Aus dem Eifer, mit welchem der Papst auf diesen Vorschlag einging und später auf ihn zurückgreifen wollte, ergiebt sich, dass er feindliche Einflüsse auf den König befürchtete und ganz gewiss in erster Linie von Gottfried, dessen Gesinnung ihm bekannt war, dessen steigende Macht und Bedeutung ihm Bedenken verursachte, und nicht ohne Grund. Denn bald nach der Absendung jenes Briefes verständigte sich der König mit Gottfried, dessen Treue, Willigkeit und Fähigkeit er immer mehr schätzen lernte. Durch seine italienischen Beziehungen schien der Herzog besonders geeignet, die Vermittelung zu übernehmen, und er versuchte es daher, durch Beatrix und Mathilde mit Gregor zu verhandeln. Aber der Vorschlag war demselben ebenso unangenehm, wie die Person, welche ihn machte. Entrüstet schrieb er den Frauen, welche ihm die Anträge des Königs und des Herzogs mitgeteilt hatten, dass er in keinem Punkte auf dieselben eingehen werde[1]). Zugleich sprach er sich über Gottfrieds Wunsch, mit den Herzoginnen wieder anzuknüpfen, in einer Weise aus, die den letzteren deutlich genug seine Willensmeinung zeigte: „Ihr habt von Uns Rat erbeten, was ihr Gottfried antworten sollt. Wir wissen es nicht. Da er an dem Euch gegebenen Versprechen[2]) offenbar eidbrüchig geworden ist, so vermögen Wir seinen Zusicherungen kein Vertrauen mehr zu schenken. Falls Ihr einen Bund mit ihm schliessen könnt, der den Satzungen der heiligen Väter nicht widerspricht[3]), so werden Wir es billigen, aber die Liebe, mit welcher uns Gott verbunden hat, darf darunter nicht leiden. Liebt er Euch, so werden Wir ihn lieben. Sollte er Euch aber Hass bezeigen, so wollen Wir, da Wir Euch als teuerste Töchter des h. Petrus aus aller Kraft lieben, ihm mit Gottes Hülfe widerstehen.“ Mit Recht sagt Pannenborg: „Gregor war es, der eine aufrichtige Aussöhnung hinderte.“ Vorläufig erreichte er allerdings dadurch nur, dass Gottfried eifriger denn je des Königs Sache betrieb. Wie verabredet, waren die

1) Registr. III, 5 vom 11. September, die einzige Quelle für diese Vorgänge.

2) Gregor meint entweder das Versprechen der Hülfeleistung gegen die Saracenen oder ein allgemeines Versprechen Gottfrieds, zwischen König und Papst zu vermitteln.

3) Hier wird am deutlichsten darauf hingewiesen, dass die Ehe zwischen Gottfried und Mathilde zu den verbotenen gehörte; wenigstens kann ich mit Pannenborg p. 30 die Stelle nur in dieser Weise deuten.

Kontingente der Reichsfürsten bis zum 22. October in Gerstungen eingetroffen[1]). Von den Herzögen fanden sich indes nur Theoderich und Gottfried ein, dieser aber mit so zahlreichen, wohlgerüsteten und auserlesenen Truppen, dass er alle anderen Fürsten dadurch in Schatten stellte. Doch das Heer in seiner Gesamtheit stand bedeutend hinter dem früheren Aufgebote zurück. Berthold[2]) meint, dass Gottfried, Siegfried, Embricho von Augsburg und andere Fürsten nur durch die äusserste Notwendigkeit gezwungen am Kriege teilgenommen hätten. Für Gottfried ist diese Behauptung aber nicht zutreffend. Lamberts Bericht zeigt, dass er viel mehr gethan hatte, als der König von ihm verlangen konnte, und Bruno[3]) nennt gewiss nicht ohne Grund Gottfried den erbittertsten Feind der Sachsen. Aber sein gerechter Sinn und seine Zuverlässigkeit veranlassten trotzdem die Sachsen, ebenso wie sie schon gleich der Schlacht an der Unstrut sich bemüht hatten[4]), ihn mit Rudolf, Berthold, Siegfried und Adalbero von Würzburg zu Richtern zu erhalten, auch jetzt wieder, als Friedensverhandlungen angeknüpft wurden, Herzog Gottfried als Vermittler zu erbitten. Es kam nämlich nicht zur Schlacht. Schon in Gerstungen fanden sich Gesandte der Sachsen ein und baten den König, einige Fürsten zu Unterhandlungen zu bevollmächtigen. Nach dreitägigem[5]) Zögern brach der König auf, gestattete aber unterwegs, dass Siegfried, Gebhard von Passau, Embricho und Adalbero mit Gottfried, dessen Einfluss und Ansehen damals aufs

---

1) Lambert p. 233.

2) Berthold p. 279.

3) Bruno cap. 78. p. 361.

4) S. den Brief des Erzbischofs Wezel von Magdeburg an Siegfried und Adalbero bei Bruno cap. 48. p. 346. Zu gleicher Zeit machte Embricho von Augsburg Versuche, die Sachsen zu Unterhandlungen zu bewegen, indem er ihnen die Erzbischöfe von Mainz und Salzburg, den Bischof von Passau, den Herzog von Kärnthen und sich selbst als Unterhändler vorschlug (Der Brief steht bei Sudendorf Registrum II, Nr. 16. p 32 f.). Anstatt Bertholds, der den Feldzug gar nicht mitmachte, weil er, ebenso wie seine süddeutschen Genossen, des Königs Macht nicht noch mehr stärken wollte, trat dann Gottfried ein.

5) Lamberts Zeitangaben sind, abgesehen von dem Datum 22. October, hier wenig zuverlässig. Zwar muss in der That bei diesem Feldzuge alles mit ausnehmender Geschwindigkeit vorgegangen sein, denn schon am 10. November war der König wieder in Worms (Lambert p. 236), aber wie es trotzdem kaum denkbar ist, dass, wenn Lambert die Ereignisse richtig erzählt, sich alle in der kurzen Zeit vom 22. bis 26. resp. 27. October zugetragen haben können, zeigt Vogeler p. 78.

höchste gestiegen war, sich in das sächsische Lager begaben[1]). Die Verhandlungen fanden im Sachsenlager bei Ebra in der Nähe von Sondershausen statt. Die Sachsen sollen sich lange gesträubt haben, ehe sie auf die Forderungen der Gesandten, welche auf bedingungslose Übergabe[2]) drangen, eingingen. Nach Lambert[3]) erreichten diese ihren Zweck nur, indem sie eidlich versprachen, dass die Aufständischen weder an ihrem Körper, noch an ihren Alloden und Lehen geschädigt werden[4]) sondern sofort nach einer durch momentane Übergabe geleisteten Genugthuung befreit und ganz in ihren alten Stand wieder hergestellt werden sollten. Dieser Bericht trägt den Stempel der Unwahrheit an der Stirn. Wie sollte der König in einem Augenblicke, wo er als Sieger dastand, sich auf Bedingungen eingelassen haben, welche von denen des Gerstunger Tages sich kaum unterschieden! Viel glaublicher ist, was Bruno berichtet, dass die Fürsten den Sachsen versprochen hätten, sie würden, wenn sie durch ihre freiwillige Übergabe dem Könige Genugthuung geleistet hätten, und ganz Sachsen beruhigt wäre, weder in harter noch in langer Gefangenschaft bleiben. Was darüber hinausgeht, giebt Bruno nur als Gerücht[5]), und nur ein solches kann es gewesen sein. Wie sollten sich auch die Sachsen so lange gesträubt haben, auf solche Bedingungen, wie Lambert sie schildert, einzugehen! Meyer[6]) hat geglaubt, dass

---

1) Lambert behauptet, die Sachsen hätten gerade diese Vermittler gewählt, weil deren Zuverlässigkeit am meisten erprobt gewesen sei. Für Gottfried würden wir solche Worte gern acceptieren, aber auf seine Gefährten passen sie zum Teil schlecht. Vogeler p. 77 N. 2 erklärt die Motivierung Lamberts daher für tendenziös. Hier zeigt sich am eclatantesten der Widerspruch, in den Lambert mit sich selbst gerät, indem er gerade die Fürsten von den Sachsen für besonders treu halten lässt, welche nach ihm früher einen so argen Treubruch begangen haben.

2) Lambert l. l.: Non ... posse satisfieri quam ut se absque ulla exceptione dedant.

3) Lambert p. 235.

4) Ausser Stenzel I, 339 ff. und Gfrörer VII, 456 ff. hat wohl kein neuerer Schriftsteller Lamberts Darstellung für durchaus richtig erklärt. Selbst Querner p. 39 f. wagt sie nicht ganz aufrecht zu halten. Floto I, 434, Delbrück p. 49 f., Meyer p. 42 f. und Vogeler p. 77 ff. verwerfen sie fast ganz, während Giesebrecht p. 324 wenigstens insofern von Lambert abweicht, als er nicht annimmt, dass der König den Rebellen volle Straflosigkeit oder Entlassung aus der Haft nach wenigen Tagen zugesichert habe.

5) Um es allerdings nachher als Wahrheit auszugeben und zur Beschuldigung des Königs zu verwerten!

6) Meyer p. 42.

die Fürsten ihre Befugnis überschritten hätten, indem sie den Sachen so milde Bedingungen stellten, aber Vogeler bezweifelt mit Recht, dass Lamberts Bericht in dieser Beziehung auch nur den geringsten Glauben verdiene. Die Zusage des Königs wird nicht über das hinausgegangen sein, was Bruno als gewiss berichtet. Die Gesandten mögen ausserdem die Versicherung abgegeben haben, dass sie sich beim Könige für möglichst milde Behandlung der Gefangenen verwenden würden[1]). Dies wurde dann später vom Gerücht dahin erweitert, dass der König versprochen habe, schon am 1. November, also nach vielleicht drei Tagen, die Gefangenen freizugeben.

Demgemäss können wir sowohl den König von der Beschuldigung, welche nicht blos Lambert, sondern trotz ihrer abweichenden Darstellung auch Berthold und Bruno gegen ihn erheben, dass er durch die nachherige Gefangensetzung der sächsischen Grossen und durch die Einziehung ihrer Lehen den Vertrag gebrochen habe, als auch Gottfried von der Verdächtigung, dass er seine Vollmacht überschritten habe, freisprechen. Dass hauptsächlich er es war, welcher den Frieden durch Geltendmachung seines ganzen Einflusses herbeiführte, wird übereinstimmend von Lambert und Berthold erzählt. Gewiss hatte er sein Wort gegeben, dass er alles thun würde, um den König zu möglichst milder Behandlung der Gefangenen, unter der er aber ebenso wenig wie der König sofortige Freilassung verstanden haben wird, zu bewegen. Darauf deutet schon hin, dass Anno, der kurz nachher starb, so grosses Verlangen trug, Gottfried noch einmal persönlich die unglücklichen Gefangenen ans Herz zu legen. Jedenfalls trug Gottfried aus diesen Friedensverhandlungen den Ruhm davon, nicht weniger Friedensliebe, Mässigung und Beredsamkeit

1) Lambert: sibi autem, quorum hoc consilio agant, curae futurum, ut nihil ex hac deditione quod saluti eorum, quod honori, quod rei familiari officiat, experiantur. Gehörte nach Lambert zu den ursprünglichen, aber von den Sachsen verworfenen Anerbietungen der königlichen Gesandten. Vergleichen wir damit das, was auch Bruno bei der Übergabe selbst zugestanden ward, und auch den wenngleich schon tendenziös gefärbten Bericht Bertholds (exoptata vitae securitas, pacis fideique non fictae foedus inviolabile, justitiarum legumque paternarum suarum plenaria libertas), so ergiebt sich, dass es bei diesen Anerbietungen der Fürsten schliesslich geblieben ist, dass folglich alles, was Lambert hinzufügt, nur rhetorisch ausgeschmücktes Gerücht sein kann. Vom Standpunkte der Königlichen sah man daher in der Übergabe der Sachsen bedingungslose Unterwerfung, s. das Carmen v. 267 ff.

bewiesen zu haben, wie im Sommerfeldzuge Kriegstüchtigkeit und persönliche Tapferkeit. Auf Grund der von ihm herbeigeführten Abmachungen wurde in den letzten Tagen des October[1]) zu Spier bei Sondershausen die Übergabe der Sachsenfürsten vollzogen. Der siegreiche König entliess sein Heer und begab sich nach Worms.

Am 4. December starb Erzbischof Anno[2]). Am Tage vor seinem Ende beauftragte er den Grafen Gerlach, Herzog Gottfried zu ihm zu rufen. Er müsse ihn am folgenden Tage, ehe die Finsternis hereinbräche, sprechen[3]). Der weiten Entfernung wegen, welche kaum in drei Tagen des Herzogs Gegenwart erhoffen liess, war es unmöglich, des Sterbenden Wunsch zu erfüllen. Er beschwor daher den Grafen, sich selbst zu dem Herzoge zu begeben und ihm seine letzten Wünsche in betreff der gefangenen Aufständischen zu überbringen. Anno wusste wohl, dass Gottfried am leichtesten mit einer solchen Bitte Gehör finden werde, da ihn der König sicher nicht im Verdacht haben konnte, mit den Rebellen zu sympathisieren. Er muss sich damals in ziemlicher Entfernung von Cöln (vielleicht schon in Friesland, wo wir ihn nachher finden) aufgehalten haben. Schliesslich prophezeite Anno, wie wenigstens sein Panegyriker behauptet, dass Gottfried vor Ablauf eines Jahres sterben würde. Der Mönch liebt es, seinem Heiligen prophetische Gaben beizulegen. Auch dem Kaiser Heinrich III soll er sein bevorstehendes Ende geweissagt haben.

---

1) Auch bei Bruno erscheint der 1. November noch als bevorstehend.

2) Das Datum geben ausser den bei Stenzel II, 265 und Giesebrecht p. 1131 angeführten Quellen noch das Necrologium Mogontiacum, Jaffé Bibl. III, 728 und das Necrologium s. Michaelis Bambergense poster., ibid. V, 579.

3) Cf. dafür Vita s. Annonis archiep. Colon. III, 12. SS. XI, 502.

Drittes Capitel.

Gottfrieds letzte Thätigkeit und Ende.

§ 1. Das Konzil zu Worms.

Gottfrieds Stellung zum Papste verschärfte sich in dieser Zeit immer mehr. Er ward jetzt ein persönlicher Feind desselben[1]) und that alles, um seine Überhebung zu strafen. In richtiger Erkenntnis dieser Stimmung des Herzogs hat Fiorentini[2]) ihm Schuld gegeben, den Anschlag des Cencius auf Gregors persönliche Freiheit veranlasst zu haben. Aber keine einzige Quelle stützt diese Ansicht.

Das Weihnachtsfest 1075 beging der Herzog mit besonderer Pracht bei seinem Freunde Wilhem von Utrecht[3]), mit welchem er wahrscheinlich Maßregeln zum Schutze des von Robert dem Friesen und Theoderich bedrohten Holland beraten hatte. Dann begab er sich mit Wilhelm nach Worms, als der einzige deutsche Herzog, der unter den vielen Bischöfen dort erschien. Am Sonntage Septuagesimae ward das gegen Gregors Anmaßungen berufene Konzil eröffnet[4]), nachdem der König zuvor die einzelnen im Zwiegespräch zu gewinnen gewusst hatte[5]). Gottfried stand ihm gewiss in diesem Streben bei, denn sein Einfluss auf der Synode erschien so überwiegend, dass Bernold[6]) ihm geradezu die Urheberschaft zuspricht. So bekannt war sein und des Papstes Verhältnis zu Mathilde, dass weder Kardinal Hugo anstand, letztere des Ehebruches anzuklagen[7]), noch die Bischöfe sich scheuten, in ihrem offiziellen Schreiben[8]) an den Papst dieser Gerüchte

1) Inimicitia illius erwähnt Gregor im Briefe Registr. IV, 2.

2) Fiorentini II, 156 f., della Rena II[b], 16; Bacchini, Hist. s. Benedicti p. 71.

3) Chron. s. Hub. cap. 31. p. 588.

4) Lambert p. 241; Bernold Chron. a. 1076. p. 433 und Ep. de damnatione scismaticorum p. 217 f. Marianus Scotus a. 1077. SS. V, 561 verlegt das Concil irrtümlich in den März.

5) Bruno cap. 65. p. 351.

6) Bernold l. l; ähnlich Berthold p. 283.

7) Incredibilia flagitia hat er nach Lambert dem Papste vorgeworworfen. Worin diese bestanden, lehrt das gleich zu erwähnende Schreiben der Bischöfe.

8) M. G. Legg. II, 44—46; Jaffé V, 103—106.

als Thatsachen zu erwähnen, von deren näherer Erörterung sie nur die Scham zurückhalte.

Die in Worms gefassten Beschlüsse sind bekannt. Sie gipfelten darin, dass man sich einig ward, einen neuen Papst zu erwählen und nach Rom zu führen. Gottfried war es, der sich erbot[1]), den Neuerwählten über die Alpen zu geleiten. Unverkennbar atmet sein Auftreten gegen den Papst geradezu Hass, den nicht allein politische Gründe erzeugt haben können. Dass er jenen Äusserungen hinsichtlich Mathildens nicht wiedersprach, ist das beste Zeichen für die Verbitterung seines Gemütes und für die Steigerung seines Misstrauens gegen die frühere Gattin. Es ist durchaus nicht undenkbar, dass er zuletzt an Mathildens Untreue geglaubt hat. Nicht ohne Grund war Gregor überzeugt, dass jener sein persönlicher Feind sei.

§ 2. Ermordung Gottfrieds.

Nach dem Schlusse der Synode[2]) begab sich Gottfried alsbald wieder nach Friesland. Wie bereits erwähnt, waren die von ihm dort neu erworbenen Gebiete bedroht, und er beabsichtigte, Vorkehrungen zu ihrer Sicherung zu treffen[3]). Doch wenn Le Glay[4]) von einem förmlichen Feldzuge Roberts gegen Gottfried erzählt, die beiderseitigen grossen Rüstungen beschreibt und dem Grafen von Flandern sogar Unterstützung von seiten Wilhelms von England zu teil werden lässt, so hat er den Beweis für diese Behauptungen noch anzutreten.

---

1) Berthold p. 284.

2) Gfrörer VII, 510 sucht vergeblich nachzuweisen, dass sie bis zum 10. oder 12. Februar gedauert habe. Diese Meinung hängt mit seinen falschen Ansichten über die Schnelligkeit damaliger Reisen zusammen. Die königlichen Gesandten, deren Boten trotz des Aufenthaltes in der Lombardei schon Ende Februar Rom erreichen, müssen gleich nach dem 24. Januar aus Deutschland aufgebrochen sein. Also ist die Synode noch im Januar geschlossen.

3) Unmittelbar nachher riss Theoderich von Holland mit Roberts Hülfe das strittige Gebiet wieder an sich, besiegte Bischof Konrad und eroberte dessen Feste Ysselmonde, ein Kastell auf der Maasinsel, welche noch heute diesen Namen führt. (Annal. Egmundani a. 1076. p. 448). 1083 sehen wir dann Theoderich wieder als Landesherrn in Vlaardingen fungieren; s. die Urk. Miraeus I, 71.

4) Hist. des comtes de Flandre, I, 211.

Nach Lambert[1]) wurde Gottfried auf der Grenze zwischen Lothringen und Flandern in der Stadt Antwerpen getötet[2]). Aber besser begründet ist die Nachricht der Chronik von St. Hubert[3]), dass der Mord bei Vlaardingen stattgefunden habe, denn auch Sigebert[4]) und Laurentius von Lüttich[5]) sowie Jocundus[6]) melden, dass er in Friesland geschah. Für Vlaardingen sprechen ausserdem noch Wahrscheinlichkeitsgründe. Der schwer verwundete Herzog liess sich nach Utrecht bringen. Von dem friesischen Vlaardingen aus ist der Weg dahin ziemlich direkt, während es ein seltsamer Umweg für den Sterbenden wäre, wenn derselbe zur Zeit des Mordanfalls in Antwerpen geweilt hätte.

Spätere holländische Geschichtsschreiber[7]) haben angenommen, dass nicht von dem Orte Vlaardingen selbst, sondern von dem befestigten Lager im Vlaardinger Gebiete die Rede sei, welches Gottfried an der Stelle des späteren Delft erbaut haben soll. Die Worte des Chronicon lauten: apud castrum Flardengis. Da wir nun wissen, dass zu jener Zeit schon der Ort Vlaardingen selbst existierte, so lässt sich nicht ohne weiteres bezweifeln, dass unter jenen Worten gerade diese Localität zu verstehen sei.

Auch in Bezug auf die Zeit weichen die Quellen von einander ab. Während Berthold[8]) und Bernold[9]) nur allgemeine Zeitbestimmungen geben, berichtet Lambert, dass Gottfried nach Empfang der Wunde noch sieben Tage gelebt habe und dann am 27. Februar (IV. Kal Martii) 1076 gestorben sei. Demnach müsste der Mordanfall am 20. stattgefunden haben. Aber die Annalen von Egmond[10]) und das Verduner Necrologium, welches Clouët[11]) anführt, geben übereinstimmend den 26. Februar als Todestag an

1) a. 1076. p. 243. Ihm folgen Gfrörer VII, 511; Pannenborg p. 30; Stenzel I, 386; Le Glay l. l. und die meisten Früheren wie z. B. Butkens I, 10.

2) In Antwerpia, hat auch die späte Chronik des Balduin von Ninove a. 1075. SS. XXV, 524.

3) Cap. 31. p. 588. Giesebrecht (III, 364), Floto (II, 96), Lindner (Allgem. Deutsche Biographie IX, 471) halten diese Meldung für die richtige.

4) SS. VI, p. 363.

5) Cap. 7. p. 494.

6) Cap. 56. SS. XII, 115.

7) Cf. Kluit I, p. 58 Note.

8) Berthold p. 283: his diebus synodalibus. Die Februarsynode zu Rom ist gemeint.

9) Bernold p. 433: ante medium quadragesimae (3. März).

10) A. 1075. p. 447 f.

11) Hist. de Verdun II, 116 N. 1.

und verdienen als zwei von einander ganz unabhängige und wohlunterrichtete Quellen Glauben. Ganz fehlerhaft ist die Zeitangabe im Chronicon Andaginense, nach welcher der Leichenzug schon am 21. Februar in die Nähe von St. Hubert gelangt sein müsste[1]).

In allen Quellen[2]) herrscht Übereinstimmung über die Todesart des unglücklichen Herzogs. Als nämlich Gottfried eines Nachts, während schon alles schlief, ein natürliches Bedürfnis befriedigen wollte, stiess ihm ein Meuchelmörder, der ausserhalb des Hauses stand, sein Schwert von unten auf in den Leib und entfloh, indem er das Schwert in der Wunde stecken liess.

In den Nebenumständen des Mordes weichen die Quellen wieder von einander ab. Nach Lambert war es ein Mörder, der allgemeinem Glauben nach im Auftrage Roberts handelte. Dies bestätigen mittelbar die Annalen von Egmond, indem sie einen gewissen Gislebert, Dienstmann (famulus) Theoderichs von Holland, der ja ein Stiefsohn Roberts war, als Mörder bezeichnen. Nach Berthold war es ein Vasall, nach Bernold ein Koch. Zwei Mörder[3]) nennt nur der Mönch von St. Hubert. Wir dürfen aus den verschiedenen Nachrichten soviel entnehmen, dass der Mörder Gislebert hiess, zur Dienerschaft Theoderichs gehörte und im Auftrage Roberts handelte. Diesem geben drei Quellen die Schuld, und ihm sowohl wie seinem Stiefsohne musste viel daran liegen, ihren gefährlichsten Feind Gottfried aus der Welt zu schaffen. Landulf von Mailand beschuldigt die Gräfin Mathilde. Doch zeigt er sich hier so schlecht unterrichtet[4]), dass sein Zeugnis nicht ins Gewicht fällt.

Gottfried wurde auf seine eigene Anordnung zu Schiffe nach

---

1) Cap. 32: a secunda dominica quadragesimae, also vom zweiten Fastensonntage, der auf den 21. Februar fiel, an soll Bischof Heinrich von Lüttich, der während des Konductes erkrankte, in St. Hubert gewesen sein. Je besser hiervon der Mönch unterrichtet sein konnte, desto unbegreiflicher ist der Fehler. Vielleicht muss man statt II. dom. lesen IV. dom. Dann wäre die Schwierigkeit gehoben, denn etwa am 6. März kann der Zug St. Hubert passiert haben.

2) Ausser den schon genannten noch: Arnulf von Mailand lib. V, cap. 4. SS. VIII, 29; Landulf von Mailand lib. III, cap. 31. SS. VIII, 98; Bruno cap. 78. p. 361.

3) Necessarii Roberti. Gfrörer übersetzt necessarii durch „Abtrittkehrer", schwerlich mit Recht.

Nicht ungeschickt vereinigt der Annalista Saxo a. 1076. SS. VI, 796 diese Nachricht mit den Angaben des Sigebert, indem er durch necessarii Roberti einen sicarius zur Ermordung Gottfrieds entsenden lässt.

4) Gottfried heisst bei ihm Gigo dux Nurmandiae!

Utrecht gebracht[1]) und lebte dort noch einige Tage[2]), es lässt sich denken, unter welchen Qualen. Trotz gegenteiliger Behauptungen einiger Zeitgenossen unterliegt es keinem Zweifel, dass die Tröstungen der Religion ihm gespendet sind[3]). Vor seinem Ende adoptierte er seinen Neffen Gottfried, den später als Kreuzfahrer so berühmt gewordenen Sohn Eustachs von Boulogne, und setzte ihn zu seinem Erben ein[4]). Zu seiner Begräbnisstätte wählte er die Kirche zu Verdun[5]), in welcher schon sein Vater ruhte, und vermachte derselben sein Gut Jametz[6]). Der Tod[7]) trat am 26. Februar ein. Man brachte die Leiche zunächst nach Lüttich, von wo der Bischof Heinrich seinem toten Freunde mit Klerus und Volk entgegenzog und der Leiche die höchsten kirchlichen Ehren erwies. Dann geleitete er den Trauerzug weiter, in der

---

1) Annales Egmundani l. l.

2) Ob gerade 7 Tage, wie Lambert behauptet, ist nicht unbestreitbar.

3) Berthold und Bruno lassen ihn exkommuniziert sterben. Doch werden sie Lügen gestraft durch den Bericht des Chronicon Andaginense cap. 32 über die feierlichen Exequien in Lüttich, sowie durch einen Brief Gregors an Hermann von Metz (Registr. IV, 2 von 25. August 1076), in welchem er sagt, dass er für Gottfrieds Seelenheil bete, bewogen durch Mathildens und des Bischofs Verwendung. Schon Fiorentini II, 157 sah dies. Ebenso Scheidius, Orr. Guelficae I, 445. Camici II^b, 47 sucht es umzudeuten.

4) Chronicon s. Hub. cap. 39. p. 590 und Laurentius cap. 7. p. 494. Nach Berthold hat er vom Könige die Zusicherung erhalten, dass sein Neffe auch das Herzogtum erben solle. Aber gegen diese Behauptung ist Zweifel erlaubt, da ein so directer Wortbruch, namentlich nach den Verdiensten, die sich Gottfried um den König erworben hatte, äusserst unwahrscheinlich ist.

5) Chronicon s. Huberti cap. 31.

6) Gemmatium heisst es bei Laurentius cap. 2. p. 493, Jamars im Necrologium bei Clouët, Gemmacum in der königlichen Bestätigungsurkunde (Rena et Camici II^d, 72; Roussel, Hist. de Verd., preuv. p. 10 im Extract; St. R. 2883).

7) Die Todesnachricht geben noch ohne genauere Angaben die alten Lütticher Annalen, wie sie sich in den Annales s. Jacobi Leodiens. (SS. XVI, 639. Daraus Annal. Lamberti parvi, ibid. p. 646), in den Annales Laubienses und Leodienses (SS. IV, 21 und 29; sie sind in den Annales Parchenses SS. XVI, 601 und Marchianenses ibid. p. 614 benutzt) erhalten haben, ferner die Annales s. Vitoni SS. X, 526. Bonizo lib. VIII, 671 erwähnt nur ganz allgemein den Tod des Godefridus excellentissimae Mathildae conjux. Einige Annalen wie die Egmundani u. a. nennen als Jahr 1075, indem sie more Gallico das erste Quartal des Jahres 1076 noch zum vorhergehenden Jahre ziehen.

Absicht, ihm bis Verdun zu folgen. Aber als man zu Villance bei St. Hubert angelangt war, konnte der Bischof, von Schmerz überwältigt und krank, seinen Weg nicht weiter fortsetzen sondern musste sich nach St. Hubert begeben, um sich dort wieder zu kräftigen. Abt Theoderich übernahm das Geleit der fürstlichen Leiche, die alsdann nach Verdun gebracht und dort von dem Neffen und Erben des Verstorbenen mit gebührender Pracht neben dem älteren Gottfried beigesetzt wurde[1]).

§ 3. Gottfrieds Charakter.

Mit Gottfried sank eine feste Säule des deutschen Reiches[2]), mit ihm, der Zierde seines Landes[3]), schwand Ruhe und Frieden für Lothringen[4]). Doch die Sachsen atmeten auf, weil ihr grösster Gegner nicht mehr war[5]), und auch Mathilde wird wenig getrauert haben[6]), obwohl sie für seine Seele betete und auch den Papst um seine Fürbitte anging[7]). Für die Sache des Königs war sein Tod ein schwerer Schlag. Er war der einzige von den weltlichen Fürsten, der genug Macht und treue Ergebenheit gegen den Herrscher besass, um der mit dem Wormser Konzil inaugurierten Politik Nachdruck zu verleihen. Seine Verbindungen und seine Machtstellung in Italien konnten dem Papste verhängnisvoll werden. Gregor wird seine Hinwegnahme als eine gnädige Fügung und als ein Zeichen, dass Gott seinen Plänen günstig sei, betrachtet haben[8]), wenngleich er aus Rücksicht auf Mathilde dies nicht offen aussprach.

---

1) Lambert p. 243, Laurentius cap. 7. Über die Differenz zwischen den späteren holländischen Schriftstellern über Gottfrieds Begräbnisstätte cf. Buchel N. k. zu Heda p. 134.

2) Lamb. l. l.: magnum regni Teutonici robur ac momentum.

3) Annal. s. Jacob. Leod.: dux et decus Galliae (= Lotharingiae).

4) Chronicon s. Hub. l. l.

5) Bruno cap. 78.

6) Keine einzige Schenkung hat sie für sein Seelenheil gemacht. Doch ging ihr Widerwille noch nicht soweit, dass sie die Ehe verleugnet hätte. In zwei Urkunden nennt sie sich Herzog Gottfrieds Witwe, und das salische Recht, welches sie nach ihrer Vermählung angenommen hatte, behielt sie hinfort bei. Erst später kam es dahin, dass Donizo ihr einen Dienst zu erweisen glauben durfte, wenn er ihres ersten Gemahls in seiner Biographie gar nicht gedachte und jede Anspielung auf denselben sorgfältig vermied. (Die erwähnten Urkunden finden sich ausser bei Fiorentini noch bei Ughelli, Italia sacra I, 814 f. und Rena e Camici, II c, 21 und 24).

7) S. den oben erwähnten Brief Gregors an Hermann von Metz.

8) Robert der Friese, welcher allgemein als der Urheber des Mordes

Die zeitgenössischen Schriftsteller sind fast alle des Lobes voll für den so schändlich Ermordeten. Doch verfehlen sie nicht, seine körperliche Missgestalt hervorzuheben[1]), die ein Vorurteil gegen ihn erweckt haben muss, zu dessen Überwindung so glänzende Eigenschaften nötig waren, wie Gottfried sie vereinigte. Er zeigte nicht nur die in jener Zeit gewöhnlichen Tugenden des Kampfmutes und der Kriegstüchtigkeit[2]), sondern er wird ausdrücklich allen anderen Reichsfürsten vorangestellt, von Lambert wegen seines Reichtums, seiner Kriegsmacht, Klugheit, Mässigung und Beredsamkeit, von Jocundus[3]) wegen seiner geistigen Tüchtigkeit und hervorragenden Rechtschaffenheit. Seine Gerechtigkeit und Milde gegen seine Unterthanen wird gerühmt[4]). Den Mönchen war er freilich nicht lieb, da er nicht geneigt war, ihren übertriebenen Ansprüchen nachzugeben, und ebenso trat er der Überhebung Gregors scharf entgegen. Doch war er deshalb durchaus nicht unkirchlich, wie seine Freundschaft mit Männern wie Heinrich von Lüttich, Wilhelm von Utrecht, Hermann von Metz und dem Constanzer Kleriker Adalbero, späteren Abte in Laon[5]), beweist.

Wir können hinzufügen: er war treu seinem Herrn und Könige, nachdem er die gegen denselben erhobenen Anklagen in ihrer Nichtigkeit erkannt hatte. Immer näher schloss er sich an Heinrich an und bildete schliesslich unter den weltlichen Fürsten seine einzige zuverlässige Stütze. Unser Auge verweilt gern auf der

---

galt, wird von Gregor stets sehr zart behandelt und sogar mit dem Namen dilectus in Christo filius angeredet (Epp. coll. 42), obwohl er die Angehörigen der Kirche oft arg misshandelte, wie sich aus einem Briefe der flandrischen Kleriker an Erzbischof Rainald von Rheims ergiebt (mitgeteilt von Lambertus Audomariensis SS. IX, 310).

1) Lambert p. 177, 234 und 243: gibbosus —, statura pusillus et gibbo deformis —, staturae pusillitate atque gibbo despicabilis; Sigebert a. 1070 p. 362: corpore exiguus; Carmen de bello Sax. III, v. 80: patri corpore dispar; etc.

2) Lambert l. l.; Vita s. Idae. Acta SS. April I, 141: militari actu et habitu laudabilis; Carmen l. l. v. 79: insignis dux corda gerens patris.

3) Translatio s. Servatii cap. 56. SS. XII, 115.

4) Urkunde Gottfrieds von Bouillon von 1094 bei Calmet III, 31 Bertholet III, preuv. p. 41; Miraeus I, 76; Wauters p. 587 Nr. 1. Gottfried heisst dort potentissimus et justissimus dux. „Den Bürgern unserer Stadt war er während seiner ganzen Regierung nie ein drückender sondern stets ein gütiger Herr", sagt Laurentius von Lüttich cap. 2. p. 492 in Bezug auf Verdun.

5) Chronic. s. Hub. c. 39. p. 590.

Gestalt dieses tüchtigen Fürsten, so kurz die Zeit war, während welcher er seine grossen Eigenschaften bethätigen konnte. Er ist ein Lichtpunkt in dem dunklen und trüben Bilde, welches jene Zeit gewährt. Mit ihm fand das verdunische Geschlecht seinen Abschluss, wenigstens in männlicher Linie. Unter den bedeutenden Fürsten, welche es hervorbrachte, würde ihm ohne Zweifel der erste Platz zukommen, wenn nicht das Verhängnis ihn vor der Zeit hinweggenommen hätte.

Anhang.

Gottfrieds Machtstellung in Deutschland und Italien.

Es bedarf noch der Erörterung, welche Machtstellung Gottfried in Lothringen und Italien inne hatte; diese Frage bereits im Text vollständig zu erledigen, schien nicht empfehlenswert, da die Untersuchungen den Gang der Darstellung allzusehr gehemmt haben würden. Keines besonderen Beweises bedarf zunächst Gottfrieds niederlothringische Herzogswürde. Ebenso hat sich bereits ergeben, dass er einen bedeutenden Teil der Grafschaft Holland und die Lehnsherrlichkeit über den Hennegau erworben hat. Während aber diese beiden Gebiete, namentlich der Hennegau, als integrierende Bestandteile des Herzogtums betrachtet werden müssen, verhielt es sich anders mit dem Gebiete von Antwerpen. Unzweifelhaft fest steht, dass seit Gottfrieds Tode eine selbstständige Markgrafschaft Antwerpen existierte, mit welcher zunächst Gottfried von Bouillon belehnt ward[1]). Dagegen ist eine Streitfrage, ob diese Mark schon vorher bestand, oder ob sie erst damals gebildet wurde[2]). In den Quellen wird letzteres nicht ausgesprochen, doch nicht nur dies argumentum e silentio sondern auch positive Gründe sprechen für die erste Ansicht. Gozelo I erscheint im Jahre 1008 als Graf von Antwerpen[3]); später wird ihm auch der Titel eines Markgrafen beigelegt[4]), wie ihn denn

1) Berthold a. 1076. SS. V, 283; Lambert a. 1076. ibid. p. 243. Er führte seitdem den Titel marchio; cf. Annales s. Huberti cap. 32. SS. VIII, 588; Ann. s. Jacobi Leodiensis SS. XVI, 639; Aegidius Aureaevallensis III, 13. SS. XXV, 90; endlich mehrere Urkunden.

2) Dies nehmen Giesebrecht III, 370 und Gfrörer VII, 517 an.

3) In der Kaiserurkunde St. R. 1508. Druck bei Miraeus, Opp. diplom. I, 53; cf. Wauters I, 450.

4) In einer Urkunde bei Sloët, Oorkondenboek der grafschappen Gelre en Zutfen I, 151; im Fragment bei Heda p. 110. Sloët setzt die Urkunde ins Jahr 1026, Waitz (Vf. Gesch. VII, 77) ins J. 1030; letzteres ist gewiss falsch, da Adalbold von Utrecht († 1026) noch als anwesend genannt wird. Es werden in derselben Herzog Gottfried und sein Bruder Markgraf Gozelo

auch noch seine Enkelin Ida als solchen bezeichnet[1]). Von einem comitatus Antverpiensis ist dann wieder um 1040 die Rede in einem Briefe des Abtes Othelbold von St. Bavo in Gent an die Gräfin Otgiva von Flandern[2]). Ferner wird zur Zeit Gottfried des Bärtigen die Mark in einem Zusammenhange erwähnt, der kaum einen Zweifel übrig lässt, dass sie eine staatsrechtliche Sonderexistenz führte und nicht direkt zum Herzogtum Niederlothringen gehörte[3]). Somit ist es gerechtfertigt, Gottfried den Buckligen als Markgrafen von Antwerpen zu bezeichnen, obwohl sich nicht nachweisen lässt, dass er diesen Titel geführt hat. Zwar legt ihm das Necrologium von Verdun[4]) die Titel dux et marchio bei, aber es ist fraglich, ob der letztere Titel nicht lediglich auf die italienische Mark zu beziehen ist. Marchio Italorum war nach Auffassung der deutschen Quellen der ältere Gottfried geworden. Auch da, wo sie ihn einfach marchio nennen, lässt sich dies nur von der Mark Toscana verstehen. Ebenso ist da, wo er selbst in Deutsch-

---

erwähnt. Sloët sieht in denselben die Söhne Gozelos I, aber nicht mit Recht, denn 1026 kann Gottfried der Bärtige noch nicht Herzog gewesen sein. Demnach kann nur von Gottfried I und Gozelo I die Rede sein, die Urkunde ist also spätestens 1023 ausgestellt.

Waitz bezieht auf die Mark Antwerpen auch die Stelle der Hildesheimer Annalen a. 1037. SS. III, 101: Odo .... Luthuringiam juxta marcam Gozelonis ducis ejusque filii Godefridi tyrannice invasit. Odo hat damals Bar belagert und ist bei dieser Stadt von Gozelo und Gottfried geschlagen und getötet; deshalb kann der Ausdruck marca Gozelonis unmöglich auf das entlegene Antwerpen bezogen werden. Es sind entweder die Grenzgebiete Oberlothringens im allgemeinen oder es ist die Grafschaft Verdun im speciellen gemeint; sowohl auf das ganze Herzogtum als auf die Grafschaft passt es, dass die in Rede stehende Mark als Besitztum Gozelos und seines Sohnes bezeichnet wird. (Verdun wird auch in einer Kaiserurkunde von 1156 [St. R. 3751] Mark genannt). Dass von der Mark Antwerpen nicht die Rede sein kann, zeigt noch deutlicher der Annalista Saxo a 1037. SS. VI, 681, der hierfür die grösseren Hildesheimer Annalen benützte (cf. Steindorff I, 422): Uto ..... urbem ... Bera sitam in Lotharingia juxta marcam Gozelonis ducis et fil. ej. God. ... obsedit. Bar liegt wohl neben der Grafschaft Verdun, aber durchaus nicht neben Antwerpen.

1) Ernst, Hist. de Limbourg VI, 113.

2) Duchesne, Hist. de Lux. preuv. p. 23—27. Miraeus I, 348—350; cf. Steindorff I, 227, Note 4.

3) Wenigstens wird die in den Annales Altahenses a. 1045. SS. XX, 801 genannte Mark jetzt durchweg für die Mark Antwerpen gehalten; cf. Giesebrecht II, 394. 654, Waitz und Steindorff l. l.

4) Clouët II, 116 Note 1.

land als dux et marchio urkundet[1]), viel eher die Beziehung auf die italienische Markgrafschaft als auf Antwerpen anzunehmen. Nicht anders verhält es sich dann mit dem erwähnten Falle, in welchem eine deutsche Quelle den jüngeren Gottfried als marchio bezeichnet. Es scheint, dass die Verdunер, sobald sie das Herzogtum besassen, die Mark als in demselben inbegriffen betrachteten. Nur wenn die Herzogsfahne ihnen bestritten oder entzogen war, trat die Selbständigkeit des zweiten Reichslehens hervor. Konstant blieb dieser Gebrauch erst seit der Belehnung Gottfrieds von Bouillon, der lange Zeit nur Markgraf war und erst später den herzoglichen Titel mit jenem vereinigte[2]).

Die Grafschaft Verdun war das älteste Besitztum des ardennischen Hauses. Dass Gottfried sie inne gehabt hat, ist durch annalistische und urkundliche Nachrichten verbürgt. Laurentius nennt ihn den Beherrscher der Bürger dieser Stadt[3]) und zählt ihn später[4]) unter den Grafen aus dem Bulloniensium principatus auf. Ferner ergiebt sich aus der Vergleichung von Notizen, die sich bei ihm[5]), bei Hugo von Flavigny[6]) und in einer Urkunde des Bischofs Dietrich von Verdun[7]) finden, dass die Grafschaft als erbliches Besitztum der Familie betrachtet wurde, welches im Auftrage des Papstes Erzbischof Manasse von Rheims und Bischof Dietrich nach Gottfrieds Tode seinem Erben Gottfried von Bouillon zu entreissen und auf Grund der Erbansprüche Mathildens dieser resp. ihrem Vertreter Albert von Namur zuzuwenden bemüht waren. Dagegen fragt es sich, ob Gottfried die Grafschaft vom Bischofe zu Lehen trug oder direkt vom Könige[8]). Doch kann diese Frage nur durch Erörterung der anderthalbhundertjährigen Beziehungen zwischen den Grafen und den Bischöfen von Verdun beantwortet werden. Hier genüge, dass die Bischöfe mehrfach

---

1) Calmet II, preuv. col. 317 und 341, beide nach Gottfrieds Belehnung mit Tuscien ausgestellt.

2) Bereits Butkens I, 15 f. entschied sich in einer eigenen Abhandlung für die Selbständigkeit des marquisat d'Anvers, doch ohne genügende Beweise beizubringen. Neuerdings sind (wie schon Hirsch, Jahrbücher I, 332) Waitz und Steindorff l. l. wesentlich zu demselben Resultate gekommen.

3) Cap. 2. p. 492.

4) Cap. 13. p. 498.

5) Cap. 7. p. 494.

6) Lib. II. SS. VIII, 419.

7) Calmet III, preuv. col. 7 f.

8) Allod, wie Clouët p. 206 meint, war die Grafschaft schwerlich; cf. Waitz, Vf. Gesch. VI, 63 Note 4.

eine solche Lehnshoheit in Anspruch genommen haben, die aber wahrscheinlich der rechtlichen Grundlage entbehrte und eine solche erst im Jahre 1156 durch ein Diplom Friedrichs I[1]) erhielt[2]).

Hinsichtlich der Stellung Gottfrieds in Italien wurde bereits oben gezeigt, dass er, wie erhaltene Urkunden beweisen, als Herzog und Markgraf in Tuscien gewaltet hat. Die Ansichten gehen darüber auseinander, ob er hier nur als Gemahl Mathildens oder auch als Lehensträger der Kaisers Rechte besass. Gfrörer, in dem Bestreben nachzuweisen, dass Mathilde berechtigt gewesen sei, ihre gesamten Besitzungen dem Papste zu schenken, meint, Gottfried habe als Mathildens Gemahl Anteil am Hausgute von Canossa gehabt, worunter er aber die Gesamtheit der Allode und Lehen dieses Hauses versteht, die nach seiner Meinung auf dem berühmten Hoftage vom December 1056 zu einem Ducat Canossa vereinigt sind, welches später dem Stuhle Petri zufallen sollte[3]). Giesebrecht[4]) hat die Nichtigkeit dieser Phantasieen nachgewiesen. Soviel ist allerdings richtig, dass die ursprüngliche Scheidung von Allod und Lehen sich in den grösseren italienischen Fürstentümern während der 20 Jahre zwischen Heinrichs III Tode und Heinrichs IV erster Alpenübersteigung fast ganz verwischte[5]). In dem Bereiche der tuscischen Markgrafen war dies in dem Maße gelungen, dass Heinrich IV auch damals, als er Mathilde wegen Hochverrats ihrer lothringischen Besitzungen für verlustig erklärte[6]), keinen Markgrafen von Toscana an ihrer Stelle ernannte, offenbar weil er wusste, wie eng ihre italienischen Lehen mit ihrem Allodialbesitz verwachsen waren, nnd dass an eine Einziehung der ersteren

---

1) St. R. 3751. Druck Roussel preuv. p. 12.

2) Camici (IIb, 31) meint, Gottfried sei auch Graf von Löwen gewesen; er zieht diesen Schluss aus einer bei ihm (ibid. p. 71) im Fragment angeführten Urkunde, in welcher es heissen soll: Duce Godefrido gibboso comite Lovanii, Henrico Lamberti filio etc. Der Irrtum, denn ein solcher ist es, geht aus falscher Interpunctation hervor, wie eine Vergleichung des vollständigen Druckes bei Miraeus (I, 664; siehe auch unten die Note zu meinen Regesten) zeigt. Es muss heissen: Duce Godefrido gibboso, comite Lovanii Henrico Lamberti filio etc.

Bei Meyerus lib. III. a. 1075 heisst Gottfried ebenfalls comes Lovaniensis; dies beruht aber nur auf Verwechselung.

3) Gfrörer I, 9; VI, 788 und an vielen anderen Orten.

4) Giesebrecht II, 674.

5) Ficker II, 223 f.

6) St. R. 2872 und 2883. Gedruckt bei Calmet III, preuv. col. 12; Camici IId, 72; Bresslau, Diplomata p. 53.

ohne vollständige Besiegung der Gräfin nicht zu denken war. Doch alsbald nach ihrem Tode finden sich deutsche Markgrafen in Tuscien, anfangs unbestritten von den Päpsten, welche erst viel später das ganze Gebiet Mathildens beanspruchten, während das Allod ja sofort die heftigsten Streitigkeiten erregte. Demnach waren die kaiserlichen Rechte zwar zeitweise ausser Übung geraten, aber keineswegs ganz aufgegeben; es kann daher nicht bezweifelt werden, dass ein so gut kaiserlich gesinnter Fürst wie Gottfried die Belehnung nachgesucht hat, ehe er die Funktionen eines tuscischen Markgrafen antrat.

Schwieriger zu beantworten ist die Frage, ob Gottfried auch im Herzogtum Spoleto und der Mark Camerino in seines Vaters Stellung eingetreten ist. Während nämlich aus Urkunden und schriftstellerischen Nachrichten aufs klarste hervorgeht, dass der ältere Gottfried diese Gebiete beherrscht hat, fehlt es vollständig an direkten Beweisen für die Nachfolge des jüngeren. Es ist nämlich ein Irrtum Giesebrechts[1]), dass Gottfried ausser dem Titel eines Markgrafen von Tuscien auch den eines Herzogs von Spoleto geführt habe. Zum mindesten lässt sich aus der einzigen italienischen Urkunde, welche wir von ihm besitzen, dieser Schluss durchaus nicht ziehen. Dux et marchio heisst Gottfried in derselben lediglich in Bezug auf Tuscien, wie denn ja auch Bonifacius und seine Vorgänger sowohl als Beatrix und Mathilde den herzoglichen Titel neben dem markgräflichen führten. Andererseits liesse sich der Titel dux auf Gottfrieds deutsches Herzogtum beziehen. Also kann diese Urkunde nicht als Basis für die Untersuchung, ob Gottfried Herzog von Spoleto war, herangezogen werden.

Nach der früheren Anschauung gehörten diese Länder zu Mathildens Besitztümern und gingen daher jure uxorio auf Gottfried über. Nach seinem Tode hätte sie dieselben dann mit allem, was sie sonst besass, an den Papst geschenkt[2]). Dagegen haben

---

1) III, 156.

2) Berretti, Tabula chorographica Italiae med. aev. bei Muratori, SS. X, col. 171 und 247 ff.; Mellini, De Origine Mathildis p. 34; Fiorentini I, 47 und II, 334 (weniger entschieden); Camici IIa, 56. Sie stützen sich darauf, dass in ungedruckten Annales Mutinenses Mathilde als dux Spoleti, marchio Camerini erscheine, dass Martin von Polen (Pontifices. SS. XXII, 434. Daraus Thomas Tuscus, Gesta Imp. et Pont. ibid. p. 500 und der Epitomator Padolirensis, im Citat zu Bethmanns Ausgabe des Donizo l. II. SS. XII, 380 N. 6) einen Gottfried als dux Spoletanus nenne, der mit Mathilde zusammen die Normannen aus Apulien vertrieben habe. Letztere

unbefangene Forscher[1]) bereits früher ermittelt, dass einerseits Spoleto-Camerino stets kaiserliches Lehen und nie in den Händen des Bonifacius war, und dass andererseits von einer Herrschaft Mathildens daselbst ebenso wenig zuverlässige Nachrichten vorliegen wie von der Gottfrieds. Es steht vielmehr folgendes fest. Der letzte selbständige Herzog von Spoleto, Hugo, ist vor 1056 gestorben[2]). Um diese Zeit erlangte Papst Victor II diese Marken und verwaltete sie, wie aus einer Urkunde sich ergiebt, nicht auf Grund seiner Rechte als Nachfolger Petri, sondern als vom Kaiser belehnter und denselben vertretender Herzog und Markgraf[3]). Nach Victors Tode kam das Gebiet an Herzog Gottfried, nicht nur ohne Widerstand der Curie, sondern auch ohne dass die geringste Spur von Unwillen sich deswegen in den zeitgenössischen papstfreundlichen Quellen zeigte. Er besass sie, wie sich urkundlich beweisen lässt[4]), bis zu seinem Tode (24. December 1069), nicht, wie Gfrörer[5]) meint, bis zum Jahre 1065. Erst 1078 beanspruchte Gregor die Länder als Eigentum der Kirche[6]), und erst 1081 wird ein ein neuer Herzog und Markgraf erwähnt. Es erhebt sich also die Frage, wer zwischen 1069 und 1081 diese Würden bekleidete, und da kann die Antwort kaum eine andere sein als: Gottfried der Bucklige von Lothringen. Ihm, dem treuen Diener seines Königs, hat derselbe gewiss nicht die Belehnung mit den Fürstentümern versagt, die sein Vater inne gehabt hatte. Dies ist um so wahrscheinlicher, als Gregor seinen Anspruch nicht vor 1078 erhob, woraus sich schliessen lässt, dass die Herzogtümer damals erledigt, vorher aber in dem wenigstens nominellen Besitze eines Mannes waren, den er äusserlich schonen musste.

Diejenigen Schriftsteller, welche glauben, dass Gottfried als Gemahl Mathildens Spoleto besessen haben, nehmen zum Teil an, dass er als solcher auch in den Besitz der Pentapolis, des Fürstentums Ancona[7]), gelangt sei, können aber ausser einer ge-

---

Nachricht bezieht sich natürlich auf des älteren Gottfried Normannenzug von 1067. Unter den Neueren teilten Stenzel I, 164; Floto I, 182 und zuerst auch Gfrörer, Kirchen-Gesch. IV, 613 den alten Irrtum.

1) Fatteschi, p. 106 ff. und p. 115.

2) Bresslau, Jahrb. I, 444–451.

3) Ficker II, 321.

4) Die einschlägigen urkundlichen Notizen habe ich gesammelt und werde sie in der im Vorworte erwähnten Arbeit veröffentlichen.

5) Gfrörer I, 12 ff.; II, 68 ff.; VI, 788.

6) Registr. V, 14ª bei Jaffé II, 307.

7) Sigebert a. 1105. SS. VIII, 368. 369 gebraucht von einem späteren Inhaber dieses Gebietes den Ausdruck princeps Anchonitanus, während das

fälschten Urkunde Rosières'[1]) hierfür nicht den geringsten Beweis beibringen. Auch Wahrscheinlichkeitsgründe sprechen kaum dafür. Wir wissen, dass der ältere Gottfried dies Gebiet nur mit Mühe und mit Hülfe des ihm so sehr zu Dank verpflichteten Papstes Nicolaus behaupten konnte[2]). Bei dem Sohne fielen die politischen Rücksichten, welche die Curie auf den Vater nehmen musste, zwar noch nicht gänzlich weg, hätten aber gewiss keine Intervention zu seinen Gunsten veranlasst. Es ist daher wahrscheinlich, dass er gar nicht einmal versucht hat, die alten Rechte der Herzöge von Spoleto in der Pentapolis[3]) in Anspruch zu nehmen.

Im Laufe der Darstellung ist bereits zur Sprache gekommen, dass Gottfried zeitweise beabsichtigte, Sardinien zu erwerben. In der Unterredung, welche er im Sommer 1073 mit Gregor in Rom hatte, erlangte er von demselben gegen Zusicherung der bewaffneten Hülfeleistung gegen Normannen und Saracenen das Versprechen, dass der Papst seine Autorität über Sardinien anwenden wolle, um ihm den Erwerb dieser Insel zu erleichtern. Indes trafen die Truppen Gottfrieds nicht ein, und so hielt sich auch Gregor seiner Zusage für entbunden. Etwas näheres wissen wir über diesen Versuch Gottfrieds, seine italienische Machtsphäre zu erweitern, nicht.

Hat sich somit herausgestellt, dass Gottfried in Tuscien und wahrscheinlich auch in Spoleto-Camerino die Stellung eines Herzogs und Markgrafen einnahm, so muss doch zugestanden werden, dass er diesen italienischen Ländern wenig bedeutete. Abgesehen von jener einzigen Reise, während welcher er seine Rechte an einigen Orten Toscanas geltend machte, hat er den Boden seiner italienischen Fürstentümer nie betreten. Mathildens immer mehr zunehmende und vom Papste bestärkte Abneigung entzog seinen Ansprüchen die eigentliche Basis. So beschränkte er sich denn, ohne indes Italien je aus den Augen zu verlieren, zunächst darauf, seine Macht in Deutschland zu befestigen und zu erweitern, wobei seine nahen Beziehungen zum Könige ihm zu Hülfe kamen. Den Stuhl Lüttich, mit welchem er schon so eng verbunden war,

Chronicon s. Huberti cap. 23. p. 581 Gottfried den Bärtigen als praefectus Anchonitanus bezeichnet. Von einer Mark Ancona zu reden ist man zu dieser Zeit noch nicht berechtigt; cf. Ficker II, 247.

1) Stemmata Lotharingiae tom. IV, Exempla p. 14b Note 50; Berretti col. 172 und Fiorentini II, 334 bezweifeln die Echtheit der Urkunde, während Mellini p. 33 sie benutzt.

2) Petrus Damiani Epp. I, 7.

3) Ficker II, 318.

konnte er im Jahre 1075 mit einem ihm nahe verwandten und ganz ergebenen Prälaten besetzen. Utrecht war mit ihm durch Interessengemeinschaft aufs innigste verknüpft. Selbst der stolze Anno von Cöln stand ihm so nahe, dass er keinen anderen so dringend an sein Sterbebette wünschte, als Herzog Gottfried. Somit waren, abgesehen von dem Bischof von Cambray, dessen Verhältnis zu Gottfried nicht bekannt ist, alle Kirchenfürsten seines Herzogtums ihm gewogen und zum Teil die Stützen seiner Macht. Es ist natürlich, dass dadurch seine Stellung befestigt wurde und auch sein Ansehn im Reiche sich hob. Seine Ritter waren ihm ergeben wegen der Sorgfalt, welche er für sie hegte, und welche ihn selbst einen Konflikt mit der Kirche nicht scheuen liess, wo es das Interesse der Seinen galt; ihre Menge und Kriegstüchtigkeit wird rühmend hervorgehoben. Wenn Gottfried somit seine Kriegsmacht in erster Linie berücksichtigte, so geschah dies gewiss nicht ohne weitaussehende Gedanken. Es genügte ihm nicht, den Ruhm als Sachsenbesieger davon getragen zu haben, nein als in jenen Tagen von Worms der kühne Plan gefasst wurde, einen neuen Kaiserpapst zu küren, da fühlte sich Gottfried stark genug, mit seinem Heere den Neugewählten nach Rom zu geleiten und auf den Stuhl Petri zu setzen. Wie ganz anders hätte er an der Spitze eines wohlgerüsteten kaiserlichen Heeres als Bundesgenosse des neuen Papstes seine italienischen Rechtstitel geltend machen können als früher, wo er auf das Wohlwollen Mathildens und Gregors angewiesen war.

Mitten in diesen Plänen wurde er von der Mörderhand getroffen. Das prächtige Machtgebäude, welches sein Vater errichtet, und er mit starker Hand aufrecht gehalten hatte, fiel mit seinem Tode in Trümmer. Spurlos schwand der Einfluss seines Geschlechtes auf Italien, und auch in Deutschland fiel nur ein bescheidener Teil dessen, was der letzte Ardennergraf aus dem verdunischen Hause besessen hatte, seinem Schwestersohne und Erben zu.

Regesten Gottfrieds des Buckligen.

1056	Sommer	—	Gottfried verlobt sich mit Mathilde.	
	—	Nassogne	Anwesend bei Ausstellung der Urkunde seines Vaters für Florennes.	In der Fälschung St. R. 2460. Calmet II, preuv. col. 310.
1064	—	—	Anwesend bei der Bestätigung derselben Urkunde durch Herzog Friedrich.	Bertholet III, preuv. p. 28; cf. Wauters I, 514 Nr. 3.
—	—	(*St. Hubert*)	Anwesend bei einem Gerichtstage seines Vaters, auf welchem Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Hubert und seinen Vögten entschieden werden. Vor dem letzten italienischen Aufenthalte des älteren Gottfried, also spätestens Ende 1066.	
1069	Sommer	Bouillon	Unterzeichnet seines Vaters Urkunde für Stenay. Vor dem 24. September, resp. 5. October wegen ind. VII, a. regni Henrici XIII.	Camici II[a], 118.
	November	„	Giebt seine Zustimmung zur Gründung des Klosters St. Peter in Bouillon.	
	(*December*	*Verdun*	*Schliesst die Ehe mit Mathilde*).	
	„	„	Am Sterbebette seines Vaters.	
1070	Sommer		Zeuge einer Urkunde Arnulfs von Flandern für St. Hubert.	Bertholet III, 33; Miraeus, Opp. dipl. IV, 185; cf. Wauters I, 524 Nr. 1.
	Herbst	—	Besiegt Robert den Friesen.	
	Winter	—	Unterwerfung Hollands und Besiegung der Friesen.	

1071	April	Fosses	Zeuge des Vertrages zwischen Richilde vom Hennegau und Theodwin von Lüttich.	
	—	(*St. Hubert*)	Zeuge der Übertragung von Chévigny durch Gräfin Richilde an Abt Theoderich.	
	Mai 9.	Lüttich	Empfängt unter Genehmigung des Königs den Hennegau vom Lütticher Stuhle als Lehen und überträgt ihn seinerseits wieder auf Richilde.	St. R. 2742 b.
	Mai 11.	„	Interveniert für Lüttich.	St. R. 2743.
	Sommer	—	Zieht mit seinem Aufgebote Richilden zu Hülfe, kommt aber nicht zum Schlagen, da Robert sich mit König Heinrich verständigt.	
1072	—	—	(*Kämpft in Holland gegen Friesen*).	
	(*December*)	—	Reist nach Italien.	
1073	Januar 17.	Pisa	Sitzt zu Gericht mit Beatrix als dux et marchio.	Fiorentini Doc. p. 150.
	(*April*)	(*Arezzo*)	Sitzt zu Gericht mit Beatrix.	In der Urkunde St. R. 2835 zu erkennen.
	Mai	—	Beglückwünscht Gregor zu seiner Wahl. Dieser dankt am 6. Mai.	Registrum I, 72.
	—	(*Rom*)	Zusammenkunft mit Gregor.	
	(*Juli-August*)	—	Rückkehr nach Deutschland.	
	October	Würzburg	Beim Könige.	
	„ 20.	Gerstungen	Als Abgesandter bei den Sachsen.	
	„ „	„	Abschluss mit denselben.	
	„ 27.	Würzburg	Beim Könige.	St. R. 2768.
1074	(*Juli*	*Aachen*	*Beim Könige*).	
	December 7.	Bouillon	Empfängt den Besuch Hermanns von Metz. Überträgt Belleveaux und Montmédy an das Kloster St. Peter.	

1075	Juni 8.	Herren-Breitungen	Führt sein Kontingent dem Könige zu.	
	Juli	Goslar	Mit dem Könige.	
	„	—	Erlangt die Ernennung seines Verwandten Heinrich zum Bischof von Lüttich.	
	„ Ende	Eschwege	Tritt von dort aus den Heimmarsch an.	
	(*Juli-August*)	Lüttich	Geleitet Bischof Heinrich dahin.	
	„	—	Schreibt an Mathilde und Beatrix, um durch sie zwischen Papst und König zu vermitteln.	Aus Registr. III, 5 vom 11. September.
	October 22.	Gerstungen	Erscheint zum neuen Sachsenzuge mit beträchtlichem Heere.	
	„ —	Ebra	Als Vermittler im Sachsenlager.	
	„ — [1]	Spira	Abschluss des Friedens.	
	December 25.	Utrecht	Begeht das Weihnachtsfest mit Bischof Wilhelm.	
1076	Januar 24.	Worms	Teilnehmer am Nationalkonzil.	
	—	—	Begiebt sich nach Friesland.	
	Februar (*19.*)	Bei Vlaardingen	Wird tötlich verwundet.	
	„ —	Utrecht	Lässt sich zu Schiffe dahin bringen.	
	„ 26.	„	Stirbt.	
	(*März*)	Verdun	Begraben.	

1) Eine zu Nivelle ausgestellte Urkunde (Miraeus I, 664; Camici II^b, 71; Butkens I, preuv. p. 27; cf. Wauters I, 538) aus dieser Zeit trägt die Angaben: Rege Henrico, qui saepe de Saxonibus nobilissime triumphavit, Duce Godefrido gibboso etc. Sie kann nicht wohl vor dem Bekanntwerden von dem Erfolge des zweiten Zuges von 1075 und muss vor dem 26. Februar 1076 ausgestellt sein. Von einer Anwesenheit Gottfrieds, die Miraeus und Camici anzunehmen scheinen, ist keine Rede.